

Tagesordnung

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2025

Vorlagen-Nummer

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern des Jugendhilfeausschusses | 005/21 |
| 2 | Offene Kinder- und Jugendarbeit in Eschweiler; hier: Verteilung der Haushaltsmittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit | 063/25 |
| 3 | Aufteilung der Landeszuschüsse für plusKita-Einrichtungen gemäß § 45 KiBiz NRW im KitaJahr 2025/26 | 061/25 |
| 4 | Jugendhilfeplan; Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder; hier: Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2025-2026 | 001/25 |
| 5 | Kenntnisgaben | |
| 5.1 | Bildungszugabe der StädteRegion Aachen - Jahresbericht 2023 | 377/24 |
| 5.2 | Vorstellung des Aufgabenbereiches der Wirtschaftlichen Jugendhilfe | 054/25 |
| 5.3 | Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung- PersVO) vom 27.11.2024 | 003/25 |
| 5.4 | Aktuelle Lage in der Kindertagesbetreuung; hier: Mündlicher Bericht | - ohne - |
| 5.5 | Beantragung und Bewilligung von Kita-Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung | 053/25 |
| 5.6 | Preis JugendPlus 2024 | 039/25 |
| 5.7 | Projekt KidS - Kommunalpolitik in der Schule | 043/25 |
| 5.8 | Jugendbeteiligung in Eschweiler | 049/25 |
| 5.9 | Beschlusskontrolle | 024/25 |
| 6 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|---------------|
| 7 | Inklusive Kindertageseinrichtung Patternhof; hier: Abschluss einer Vertraglichen Vereinbarung zur Übernahme des Trägeranteils und der Miete | 025/25 |
| 8 | Anfragen und Mitteilungen | |

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	28.01.2021
2.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	23.06.2021
3.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.03.2022
4.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	15.09.2022
5.	Verpflichtung	gemeinsamer Schul- und Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.06.2022
6.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.03.2023
7.	Verpflichtung	gemeinsamer Schul- und Jugendhilfeausschuss	öffentlich	09.05.2023
8.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.09.2023
9.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	22.11.2023
10.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.03.2024
11.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.06.2024
12.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	17.09.2024
13.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	14.11.2024
14.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.03.2025
15.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	03.06.2025
16.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	02.09.2025

Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden von der/dem Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.”

Der/Die Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen:
“Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.”

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in der Ratssitzung am 10.11.2020 eingeführt und verpflichtet.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 14.01.2021 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.03.2025
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	19.03.2025

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Eschweiler; hier: Verteilung der Haushaltsmittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Eschweiler,

1. festzustellen, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Dürwiß und Weisweiler unverzichtbar sind und zukünftig anteilig durch die Katholische Kirchengemeinde und die offene/mobile Jugendarbeit der Stadt Eschweiler übernommen werden sollen,
2. zuzustimmen, dass die bisher eingesetzten Finanzmittel für eine 1,0 Personalstelle in der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Kirchengemeinde zukünftig die offene/mobile Jugendarbeit der Stadt Eschweiler und der Katholischen Kirchengemeinde jeweils hälftig zur Finanzierung entsprechender Personalressourcen übergehen,
3. die Haushaltsmittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2025 und 2026, wie im Sachverhalt bzw. in den finanziellen Auswirkungen beschrieben, – vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 – zu verteilen,
4. a) mit der Katholischen Kirchengemeinde eine angepasste Kooperationsvereinbarung zu schließen und die Finanzmittel schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen.
 b) Für die städt. Kinder- und Jugendarbeit eine 0,5 Personalstelle im Stellenplan 2025 aufzunehmen, welche durch die bisherige Finanzierung gedeckt ist.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 21.02.2025 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	

<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung
-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Sachverhalt:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist nach § 4 Abs. 3 SGB VIII gehalten, die freie Jugendhilfe zu fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe zu stärken. Im Sinne von § 74 SGB VIII ist dem Förderauftrag durch Bereitstellung von finanziellen Zuwendungen Rechnung zu tragen. Neben den gesetzlich normierten Voraussetzungen (§ 74 Abs. 1 SGB VIII) steht die Entscheidung über Art und Höhe der Förderung im pflichtgemäßen Ermessen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die Ermessensentscheidung hat sich an sachgerechten Kriterien zu orientieren, die auf Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans und dem Bedarf der Einrichtung sowie deren Bedeutung einen sinnvollen Einsatz der verfügbaren Mittel erkennen lassen.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Maßgaben hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 06.09.2023 (VV Nummer 260/23) einstimmig den nachfolgenden Beschluss gefasst: „Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Überlegungen und beauftragt das Jugendamt der Stadt Eschweiler, gemeinsam mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul und der Evangelischen Kirchengemeinde Weisweiler - Dürwiß noch im Kalenderjahr 2023 mit einer gemeinsamen Zukunftswerkstatt zur Gestaltung der offenen Jugendarbeit in Eschweiler zu beginnen. Zweck ist ein gemeinsam tragfähiges gesamtstädtisches Konzept - in Bezugnahme auf den effektiven Personaleinsatz, der Standorte unter Berücksichtigung der Bedarfe - zur zukünftigen Gestaltung der offenen Jugendarbeit zu erarbeiten.

Hierbei werden die folgenden bestehenden Einrichtungen beteiligt und berücksichtigt:

- Der Städtische Jugendtreff „Check in“
- Das Kinder- und Jugendzentrum St. Peter und Paul
- Die Jugendeinrichtungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weisweiler-Dürwiß“

Der Prozess wurde fachlich vom Landesjugendamt Rheinland bis zum 20.03.2024 begleitet. Es fanden mehrere Gesprächstermine auf operativer und Trägerebene statt. Es herrschte Einigkeit, dass alle Seiten an einer gewinnbringenden und einvernehmlichen Lösung interessiert sind. Zudem herrschte auch Einigkeit, zukünftig weiterhin in enger Partnerschaft die offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt (z. B. auch im Prozess des neuen Jugend-Begegnungszentrums) zu gestalten.

Im Rahmen des Prozesses wurde deutlich, dass die Evangelische Kirchengemeinde sich nicht mehr in der Lage sieht, die seit längerer Zeit vakante Stelle in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Weisweiler-Dürwiß aufrecht zu erhalten. Sie erklärte ihren Verzicht auf die entsprechende Förderung unter dem Vorbehalt, dass ein ortsnahes Angebot auch zukünftig aufrechterhalten werden kann.

Durch den Verzicht der eigenen Besetzung sollen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel genutzt werden, um zum einen den bestehenden Personaldruck im Netzwerk der offenen Jugendarbeit abzumildern und zum anderen, um damit eine zukunftsorientierte und anerkannte Arbeit in den Stadtteilen zu sichern. In räumlicher Kooperation mit der Evangelischen Kirchengemeinde Weisweiler-Dürwiß sollen die bestehenden Bedarfe in den beiden Stadtteilen an Kinder- und Jugendarbeit gedeckt werden.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich u.a. an sozial benachteiligte und bildungsferne junge Menschen und leisten dadurch einen hohen Beitrag zur Teilhabe und Integration. Sie helfen Ausgrenzung zu vermeiden.

Um den Bedarf in Weisweiler und Dürwiß abzudecken, wurde folgender Vorschlag gemeinsam erarbeitet:

- Die bisher in Dürwiß und Weisweiler durch die Evangelische Kirchengemeinde nicht mehr besetzte Personalstelle in der offenen Kinder- und Jugendarbeit geht jeweils hälftig auf die offene/mobile Jugendarbeit der Stadt Eschweiler und der Katholischen Kirchengemeinde über.
- Die Katholische Kirchengemeinde erhält - nach der vereinbarten Quotenregelung - Finanzmittel, um eine 0,5 Personalstelle für die Jugendarbeit (vgl. SuE TvöD 11/12 b) einzurichten. Hierfür stellt der Träger u.a. ein Ferienspielangebot im und für den Stadtteil Dürwiß sicher.

- Die Stadt Eschweiler richtet eine 0,5 Personalstelle in der kommunalen Jugendarbeit ein, deren Kosten aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln getragen wird. Hierfür stellt die Stadt Eschweiler u.a. ein mobiles Angebot im Stadtteil Weisweiler sicher.

Aus der Erweiterung des Personals um jeweils eine 0,5 Stelle bei der Stadt Eschweiler und der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul ergibt sich auch die notwendige personelle Flexibilität bei der Gestaltung der Aufgabenbereiche in den Jugendtreffpunkten in der Innenstadt sowie in der Mobilen Jugendarbeit. Es ist möglich, in Spitzenzeiten Schwerpunkte zu setzen.

Nach entsprechender Beschlussfassung wird der freiwerdende Finanzanteil der Evangelischen Kirchengemeinde zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Die Anträge vom 16.11.2022 und 17.01.2025 der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul haben sich mit der Umsetzung des vorliegenden Beschlusses erledigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Mittel stehen im Haushalt 2025 im Produkt 063620101 – Kinder und Jugendförderung – und der Kostenstelle 51000000 zur Verfügung. Für 2025 entsteht kein Mehrbedarf, da die finanziellen Mittel für die Unterhaltung der Personalstelle der Evangelischen Kirchengemeinde im Haushalt eingeplant wurde.

Laut Antrag der Katholischen Kirchengemeinde sind in 2024 insgesamt 79.800,00 Euro Personalkosten für eine Vollzeitstelle im Kinder- und Jugendzentrum St. Peter und Paul entstanden sowie 40.000,00 Euro Sachkosten. Auf der Grundlage der mit der Katholischen Kirchengemeinde abgeschlossenen Vereinbarung über die Förderung der Jugendfreizeiteinrichtung hat der Träger im Jahr 2024 insgesamt 85 % der Personalkosten (67.830,00 Euro) und 50 % der Sachkosten (20.000,00 Euro) erhalten, d.h. insgesamt 87.830,00 Euro.

Hiervon wurden 63.036,00 Euro aus Landesmitteln und 24.794,00 Euro aus kommunalen Mitteln finanziert. Ein Verwendungsnachweis wird der Träger im Laufe des 1. Quartals des Kalenderjahres 2025 vorlegen, so dass dann eine Spitzabrechnung erfolgt.

Die Abwicklung erfolgt über die nachfolgenden Sachkonten im Produkt 063620101 – Kinder- und Jugendförderung – und der Kostenstelle 51000000:

Ertrag

Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2025
41410400	LZW städt. Jugendtreff	41.300,00 Euro
41410500	LZW Jugendfreizeitheim freier Träger	61.550,00 Euro

Aufwand

Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2025
53118080	Zuschüsse Betriebskosten Jugendfreizeitheim	105.000,00 Euro
53118290	Weiterleitung Landeszuschüsse JFZ freie Träger	61.550,00 Euro

Laut vorliegendem Zuwendungsbescheid vom 24.01.2025 des Landschaftsverbandes Rheinland erhält die Stadt Eschweiler zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2025 eine Förderung zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz in Höhe von insgesamt 110.463,00 Euro (Mehrertrag in Höhe von 7.613,00 Euro).

Ausgehend von Kosten für eine Vollzeitstelle in Höhe von 79.800,00 Euro werden für die zusätzliche halbe Stelle bei der Katholischen Kirchengemeinde 39.900,00 Euro Personalkosten erwartet. Auch hiervon sollen Kosten in Höhe von 85 % übernommen werden:

	Gesamtkosten	Kommunale Mittel/Landesmittel	Träger
1 Vollzeitstelle	79.800,00 Euro	67.830,00 Euro (85%)	11.970,00 Euro (15%)
Sachkosten	40.000,00 Euro	20.000,00 Euro (50%)	20.000,00 Euro (50%)
0,5 Stelle	39.900,00 Euro	33.915,00 Euro (85%)	5.985,00 Euro (15%)
Gesamt	159.700,00 Euro	121.745,00 Euro	37.955,00 Euro

Die Gesamtaufwendungen für die Jugendarbeit der Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul in 2025 von insgesamt 121.745,00 Euro werden somit in Höhe von 49.708,35 Euro aus Landesmitteln und in Höhe von 72.036,65 Euro aus städt. Haushaltsmitteln finanziert.

Die 0,5 Personalstelle für die Kommunale Jugendarbeit werden aus den verbleibenden Landesmitteln (16.569,45) und Kommunalen Mitteln (32.963,35 €) finanziert.

Für 2026 müssen diese Finanzmittel entsprechend im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens berücksichtigt werden. In der mittelfristigen Finanzplanung sind sie bereits enthalten.

Personelle Auswirkungen:

Erweiterung einer 0,5 Personalstelle für die Kommunale Jugendarbeit im Produkt 063620101.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.03.2025
----	------------------	----------------------	------------	------------

Aufteilung der Landeszuschüsse für plusKita-Einrichtungen gemäß § 45 KiBiz NRW im KitaJahr 2025/26

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in der Anlage 1 aufgelisteten Kindertageseinrichtungen im Teilfachplan der Kindertageseinrichtungen als plusKita-Einrichtungen zu führen und die insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 461.791,10€ für plusKitas gemäß § 45 KiBiz, auf diese Kindertageseinrichtungen entsprechend, zu verteilen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 19.02.2025 gez. Leonhardt gez. Duikers			
1		2		3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Gemäß § 45 KiBiz vom 03.12.2019 gewährt das Land dem Jugendamt einen Zuschuss für plusKitas und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf.

Entsprechend des § 45 Abs. 2 KiBiz werden Landeszuschüsse für zusätzlichen Sprachförderbedarf nur bis einschließlich zum Kindergartenjahr 2024/25 gewährt. Diese Mittel entfallen ab dem KitaJahr 2025/26. Somit stehen ab dem KitaJahr 2025/26 ausschließlich Mittel für plusKitas zur Verfügung.

Gemäß der Übergangsvorschrift aus § 1 der „Verordnung zur Festsetzung der Verteilung der Mittel nach § 45 Abs. 1 und § 48 Abs. 2 KiBiz ab dem Kindergartenjahr 2025/26 (KiBiz-MittelVertVO)“ sind für das KitaJahr 2025/26 Zuschüsse für plusKitas nach den gleichen Kriterien zu verteilen wie in den Vorjahren seit 2020/21.

Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich nach § 45 Abs. 1 Ziff. 2 KiBiz zu 75% aus der Anzahl der Kinder im Jugendamtsbezirk unter sechs Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch- Grundsicherung für Arbeitssuchende- in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094) in der jeweils geltenden Fassung, im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter sechs Jahren in Familien mit Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Nach § 45 Abs. 1 Ziff. 2 KiBiz ergibt sich zu 25% der Anteil aus der Anzahl der Kinder unter sechs Jahren im Jugendamtsbezirk in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

Das Land stellt für Eschweiler für das KitaJahr 2025/26 einen Betrag in Höhe von 461.791,10€ zur Verfügung. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Zuschuss des Vorjahres zuzüglich der Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz.

Die vorgenannten Kriterien zur Verteilung der Mittel auf die Jugendämter wurden diesseits angewendet, um die erwarteten Zuschussmittel auf die Kindertageseinrichtungen in Eschweiler zu verteilen. Aus den Eschweiler Kitas wurden Daten erhoben, wie viele Kinder BUT-Leistungen beziehen und wie viele Kinder in Familien leben, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

Die Anzahl der Kinder, die BUT-Leistungen beziehen, wurde mit dem Faktor drei gewichtet und die Anzahl der Kinder, die vorrangig nicht Deutsch in ihrer Familie sprechen, einfach.

Es wurde weiterhin berücksichtigt, dass gemäß § 45 Abs. 2 KiBiz und zusätzlicher jährlicher Fortschreibungsrate jede plusKita einen Zuschuss von mindestens 37.955,43€ zu erwarten hat. Die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz wurde mit Rundschreiben Nr. 42/01/2025 mitgeteilt (Anlage 2).

Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben und der kalkulierten Werte wurde seitens der örtlichen Jugendhilfeplanung ein Vorschlag zur Mittelverteilung erarbeitet. In der Sitzung der AG „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 SGB VIII am 06.02.2025 wurde dieser Vorschlag vorgestellt und von allen Mitgliedern einstimmig legitimiert (Anlage 1).

Im Vergleich zur letzten Mittelverteilung für plusKitas (vgl. VV 031/20) haben zwischenzeitlich fünf weitere Kitas ihren Betrieb in Eschweiler aufgenommen (sie sind als neu in Anlage 1 gekennzeichnet). Von den fünf neuen Kitas wurden aufgrund des zugrunde gelegten Bewertungsverfahrens drei zu plusKitas. Hierbei handelt es sich um die BKJ Kita Indestrolche, die BKJ Kita Florianweg und die KiTa Meragel.

Im Gegenzug sind das Familienzentrum Peter und Paul und die BKJ Kita Zauberwald keine plusKitas mehr.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben findet in einem Jahr eine erneute Bewertung und Mittelverteilung für alle Eschweiler Kitas statt. Da sich die Träger der Eschweiler Kitas bessere Planungssicherheit wünschen, wird dann möglichst ein längerer Zeitraum als nur ein Jahr für die Mittelverteilung zugrunde gelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Weiterleitung der Landeszuschüsse für plusKitas an die Träger erfolgt zu Lasten des Sachkontos 53118230 – Weiterleitung Landeszuweisungen Kitaförderung – im Produkt 063610101- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege - bei der Kostenstelle 5100 0000.

Entsprechend Landeszuweisungen werden über das Sachkonto 41413400 – Landeszuweisungen Kitaförderung - im gleichen Produkt und der gleichen Kostenstelle vereinnahmt.

Personelle Auswirkungen:

Die Abwicklung erfolgt über vorhandenes Personal des städtischen Jugendamtes.

Anlagen:

Rundschreiben 42_01.2025
Verteilung plusKITA Mittel VV

Anlage 2

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR • Dezernat 4 • 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

02.01.2025
42.31-KiBiz

Frau Leibham
Tel 0221 809-4293
anna.leibham@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/01/2025

**Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung zum KiBiz (DVO KiBiz)
Fortschreibungsrate gemäß § 37 Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr 2025/2026**

Anlage: Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Nordrhein-Westfalen vom 20.12.2024 sowie FAQ

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage sende ich Ihnen den oben genannten Erlass sowie die FAQ-Liste zur Fortschreibungsrate mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die sich aus den Fortschreibungsraten ergebenden aktualisierten Pauschalen werden in den Zuschussantrag in KiBiz.web für das Kindergartenjahr 2025/2026 integriert. Über die Freischaltung des entsprechenden Moduls in KiBiz.web werde ich Sie mit separatem Rundschreiben informieren.

Für Rückfragen stehen die bekannten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



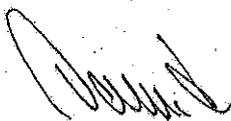
Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
in Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Knut Dannat', written in a cursive style.

Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

20. Dezember 2024
Seite 1 von 3

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

Aktenzeichen 225 – 2024 -
0002730
bei Antwort bitte angeben

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

RI Mathias Mann
Telefon 0211 837-2438
Telefax 0211 837-2200
Mathias.Mann@mkjfgfi.nrw.de

Nachrichtlich:
Städtetag NRW
Gereonstr. 18 – 32
50670 Köln

Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Str. 199-201
40474 Düsseldorf

Landkreistag NRW
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
c/o Caritasverband für das Aachen e.V.
Kapitelstraße 3
52066 Aachen

Katholische Büro
Nordrhein-Westfalen
Hubertusstr. 3
40219 Düsseldorf

Evangelische Büro
Nordrhein-Westfalen
Hubertusstr. 3
40219 Düsseldorf

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Fortschreibungsrate gemäß § 37 Kinderbildungsgesetz

Seite 2 von 3

Die Fortschreibungsrate gemäß § 37 Kinderbildungsgesetz wird mit Zustimmung des Finanzministeriums für das Kindergartenjahr 2025/2026 auf 9,49 % festgesetzt. Für die Zuschüsse zur Miete gilt entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex eine Fortschreibungsrate von 2,35 %.

Die entsprechenden Werte sind im Folgenden aufgeführt:

Pauschalen	KGJ 24/25	KGJ 25/26
Kindpauschalen	9,65%	9,49%
Ia	7.343,89 €	8.040,83 €
Ib	9.872,60 €	10.809,51 €
Ic	12.673,56 €	13.876,28 €
IIa	15.570,40 €	17.048,03 €
IIb	21.069,61 €	23.069,12 €
IIc	27.024,56 €	29.589,19 €
IIIa	5.758,37 €	6.304,84 €
IIIb	7.748,84 €	8.484,20 €
IIIc	11.260,46 €	12.329,08 €
KmB U3	27.019,23 €	29.583,35 €
KmB Ü3	25.255,42 €	27.652,16 €
KmB IIc	29.162,97 €	31.930,54 €
Kindertagespflege o.B.	1.281,47 €	1.403,08 €
Kindertagespflege m.B.	3.676,87 €	4.025,80 €
Abzugsbetrag (§ 34 Abs. 1 KiBiz)	3.535,43 €	3.870,94 €
Familienzentrum	23.110,44 €	25.303,62 €
plusKITA ab	34.665,66 €	37.955,43 €
Miete	6,31%	2,35%
Pauschale sonstige Kommunen	10,32 €	10,56 €
Pauschale ab 100.000 Einw.	13,01 €	13,32 €

Der Betrag nach § 48 Absatz 2 Satz 1 KiBiz erhöht sich gemäß § 48 Absatz 3 Satz 3 KiBiz auf 99.367.772 € Euro.

Ich bitte, den Jugendämtern Ihres Landesteils den Inhalt dieses Erlasses in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Seite 3 von 3



Dr. Thomas Weckelmann

Träger	Kita	bisheriger Zuschuss		geplanter Zuschuss
		plusKita	Sprachförderung	nur noch plusKita
AWO KiSA gUG	AWO Kita Zauberhut	25.000 €	7.500 €	38.482,59 €
	AWO FZ Wunderland	25.000 €	7.500 €	38.482,59 €
	AWO Kita Schatzkiste	25.000 €	7.500 €	38.482,59 €
	AWO Kita Regenbogen	-	-	-
	AWO FZ Der kleine Prinz	-	-	-
BKJ	BKJ Kita Indestrolche (neu)	-	-	38.482,59 €
	BKJ Kita Jahnstraße	25.000 €	7.500 €	38.482,59 €
	BKJ FZ Morgenwald	25.000 €	7.500 €	38.482,59 €
	BKJ inkl. FZ Grüner Weg	25.000 €	7.500 €	38.482,59 €
	BKJ Kita Florianweg (neu)	-	-	38.482,59 €
	BKJ FZ Purzelbaum	-	-	38.482,59 €
	BKJ Kita St. Antonius	-	7.500 €	-
	BKJ Kita Villa Kunterbunt	-	-	-
	BKJ inkl. Kita Rappelkiste	-	5.000 €	-
	BKJ Kita Herz Jesu	-	7.500 €	-
	BKJ Kita Auf dem Driesch	-	5.000 €	-
	BKJ inkl. Kita Käte Strobel	-	-	-
	BKJ Kita St. Georg	-	-	-
	BKJ Kita St. Elisabeth	-	-	-
BKJ Kita Grashüpfer (neu)	-	-	-	
BKJ Kita Zauberwald	25.000 €	7.500 €	-	
CLW GmbH	Inkl. und heilp. FZ Am Ringofen	25.000 €	7.500 €	38.482,59 €
	Inkl. KiTa Patternhof (neu)	-	-	-
	Inkl. Kinder- und FZ St. Marien	-	7.500 €	-
Elterninitiative e.V.	Kita Immenhofkinder e.V.	-	-	-
Christlicher Kindergartenverein Eschweiler e.V.	Kiga Kinderburg	25.000 €	7.500 €	38.482,59 €
Christlicher Kindergartenverein Übach-Palenberg e.V.	KiTa Meragel (neu)	-	-	38.482,59 €
pro-futura GmbH	Kath. Kiga St. Antonius v. Padua	-	-	-
	Kath. Kiga St. Barbara	-	7.500 €	-
	FZ Peter und Paul	25.000 €	7.500 €	-
	Kath. Kiga St. Johannes Baptist	-	-	-
	Kath. Kiga St. Josef Dürwiß	-	-	-
	Kath. Kiga St. Blasius	-	-	-
	Kath. Kiga St. Cäcilia	-	-	-
	Kath. Kiga St. Wendelinus	-	-	-
	pro-futura Kath. Kiga St. Severin	-	-	-
	Kath. Kiga St. Josef Hehlrath	-	-	-
SKF Alsdorf	Kita Am Blausteinsee	-	-	-
	Summe:	250.000 €	115.000 €	461.791,10 €

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.03.2025
----	------------------	----------------------	------------	------------

Jugendhilfeplan; Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder; hier: Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2025-2026

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die Beantragung und Finanzierung der im beigefügten Jugendhilfeplan, Tageseinrichtungen für Kinder, dargelegten Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026. Diese stellt die Grundlage für die Beantragung der Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen zum 15.03.2025 nach § 33 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz NRW) dar. In Abstimmung mit den Trägern der freien Jugendhilfe werden im Kindergartenjahr 2025/2026 insgesamt 529 für unter 3-jährige Kinder und 1.780 für über 3-jährige Kinder mit öffentlichen Mitteln geförderte Betreuungsplätze vorgehalten (insgesamt 2.309). Das Angebot wird ergänzt durch insgesamt 220 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege (200 U3 und 20 Ü3), die von insgesamt 47 Kindertagespflegepersonen bereitgestellt werden,
2. die Beantragung und Finanzierung der in der Sachverhaltsdarstellung dargelegten Praktikumsplätze in Kindertageseinrichtungen. Hintergrund: Mit Inkrafttreten der KiBiz-Novelle seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 müssen die vom Land NRW gewährten Zuschüsse für Praktikumsplätze von Auszubildenden in Kindertageseinrichtungen zum 15.03. für das dann folgende Kindergartenjahr beantragt werden,
3. die Verwaltung zu ermächtigen, dass diese in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und den Trägern über geringfügige Veränderungen der hier vorgelegten Planung entscheidet und diese bei der Meldung zum 15.03. berücksichtigt,
4. die in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführte Vergabe der Mittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten auf der Grundlage des § 48 KiBiz NRW, und
5. dass Plätze, die einer Zweckbindung im Rahmen der U3-Investitionsprogramme unterliegen, im Kindergartenjahr 2025/2026 in begründeten Einzelfällen gemäß § 55 Absatz 2 KiBiz durch die örtliche Jugendhilfeplanung auch mit Ü3-Kindern belegt werden können.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 26.02.2025 gez. Leonhardt gez. Duikers	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

1. Notwendigkeit der Beschlussfassung

Voraussetzung für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen durch das Land Nordrhein-Westfalen ist die Bedarfsfeststellung durch die örtliche Jugendhilfeplanung (§§ 33 und 38 KiBiz NRW). Hieraus ergeben sich Höhe und Anzahl der auf die jeweiligen Kindertageseinrichtungen entfallenden Kindpauschalen, die bis zum 15.03. beim Land zur Förderung beantragt werden. Laut Vorgabe des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen bedarf es zudem eines formellen Beschlusses, der seitens der Verwaltung im elektronischen Antragsverfahren bestätigt werden muss. Gemäß der „Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler“ ist der Jugendhilfeausschuss u.a. für die Entscheidung über die Jugendhilfeplanung, § 80 SGB VIII, im Rahmen der durch den Rat bereitgestellten Haushaltsmittel zuständig.

Auf dieser Grundlage haben die Träger der Kindertageseinrichtungen der Jugendhilfeplanung die von ihnen für ihre Kitas vorgesehenen Plätze und Gruppenstrukturen für das Kindergartenjahr 2025/2026 gemeldet. Diese wurden nach den erforderlichen Abstimmungen in die Kindergartenbedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr aufgenommen.

Nach § 33 KiBiz NRW gibt es drei Gruppenformen als Berechnungsgrundlage für die Kindpauschalen. Diese Gruppenformen, näher beschrieben in der Anlage zu § 33 KiBiz, sind Grundlage für die Gruppenstruktur in den Kindertageseinrichtungen. Die Gruppenformen müssen aber nicht zwingend in der im Folgenden dargestellten Form gewählt werden, sondern können zum Beispiel auch miteinander kombiniert werden.

Gruppenformen nach KiBiz sind:

Gruppenform I: 20 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt mit 25, 35 oder 45 Wochenstunden

Gruppenform II: 10 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren mit 25, 35 oder 45 Wochenstunden

Gruppenform III: 25 Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit 25 oder 35 Wochenstunden, 20 Betreuungsplätze mit 45 Wochenstunden

2. Praktikumsplätze von Auszubildenden in Kindertageseinrichtungen

Gemäß § 46 Absatz 2 und 3 KiBiz NRW werden Zuschüsse für Praktikumsplätze von Auszubildenden in Kindertageseinrichtungen mit pauschalen Zuschüssen durch das Land NRW gefördert.

In der Förderhöhe wird wie folgt unterschieden:

Schüler*innen im

Ersten Ausbildungsjahr „piA 1“	Zweiten Ausbildungsjahr „piA 2“	Dritten Ausbildungsjahr „piA 3“	Berufspraktikum
8.000,00 Euro	4.000,00 Euro	4.000,00 Euro	4.000,00 Euro

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 werden insgesamt die folgenden Praktikumsplätze beantragt:

Erstes Ausbildungsjahr „piA 1“	Zweites Ausbildungsjahr „piA 2“	Drittes Ausbildungsjahr „piA 3“	Berufspraktikum
9	9	8	9

3. Vergabe der Landesmittel für flexible Betreuungszeiten

Nach § 48 KiBiz gewährt das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von Kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung und damit beispielsweise Einrichtungen,

1. deren Öffnungszeiten wöchentlich 47 Stunden übersteigt,
2. die an Wochenend- und Feiertagen geöffnet haben,
3. die Öffnungszeiten und Betreuung nach 17 Uhr und vor 7 Uhr anbieten,
4. die nur 15 der Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. die in Notfällen oder bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien zusätzliche Betreuung anbieten sowie für
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz.

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist die jeweilige Aufstockung des Betrages durch die Kommune um 25 %.

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wurde unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung in Eschweiler“ nach § 78 SGB VIII folgende Verteilung der Landesmittel zzgl. des 25%igen Anteils der Stadt Eschweiler (§ 48 Absatz 3 KiBiz NRW) festgelegt:

Folgende Kindertageseinrichtungen erhalten eine Förderung in Höhe von 30.000,00 Euro und eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 1.000,00 Euro:

- BKJ Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100
- Familienzentrum St. Peter und Paul, Englerthsgärten 2
- Kindertageseinrichtung Immenhofkinder, In den Benden 20
- BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48

Darüber hinaus erhalten insgesamt sechs Kindertagespflegestellen eine monatliche Pauschale in Höhe von jeweils 350,00 Euro. Hinzukommen ein einmaliger Zuschuss zur Einrichtung flexibler Betreuungszeiten in Höhe von 1.500,00 Euro und ein einmaliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von 500,00 Euro. Bei Großtagespflegestellen wird zur Pauschale ein einmaliger Ausstattungszuschuss in Höhe von 3.500,00 Euro sowie ein einmaliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro gewährt.

Die Aufteilung wurde in Punkt 12 des beigefügten Jugendhilfeplanes aufgenommen.

4. Zweckbindung von seit 2008 investiv geförderten U3-Betreuungsplätzen

Um Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, sollen investiv geförderte U3-Plätze **im Einzelfall** auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden können. Gemäß § 55 Absatz 2 Satz 2 KiBiz NRW laufen Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.

Der Begriff „vorrangig“ ist in diesem Kontext nicht allein quantitativ zu verstehen. Auch qualitative Aspekte können eine vorrangige und damit nicht ausschließliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit unterdreijährigen Kindern im Einzelfall begründen. Die örtlichen Jugendämter können dies im Rahmen ihrer Steuerungs- und Planungsverantwortung unter Abwägung beispielsweise demographischer, pädagogischer oder planerischer Aspekte entscheiden.

Notwendiger und zwingender Bestandteil der **jährlich** zu treffenden Entscheidung ist die nachvollziehbare und belastbare **Begründung des Einzelfalles sowie die Dokumentation derselben.**

Finanzielle Auswirkungen:

Das Land NRW beteiligt sich an den Kosten für die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege) nach Maßgabe des zum 01.08.2020 in Kraft getretenen „Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“, Grundlage hierfür ist u.a. die Jugendhilfeplanung (§§ 32 und 38 KiBiz NRW).

Die Kindpauschalen (Betriebskosten) werden grundsätzlich anteilig durch die Stadt Eschweiler, durch das Land NRW und durch die Träger finanziert. Auch die Eltern leisten einen Anteil an den Betriebskosten im Rahmen von Elternbeiträgen. Die Abwicklung erfolgt über die nachfolgenden Sachkonten im Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege –.

Ertrag:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag für Haushaltsjahr 2025 gem. Haushalts-satzung 2024/2025 in Euro
41413000	LZW Betriebskosten Kindergarten	15.998.400,00
43212400	Elternbeiträge Kindergärten freie Träger	880.000,00
43212410	Elternbeiträge städt. Kindergärten	650.000,00
41413400	Landeszuweisungen Kitaförderung	638.900,00
41410010	LZW Kindertagespflege	371.200,00
42110310	Elternbeiträge gem. § 23 SGB VIII	300.000,00

Aufwand:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag für Haushaltsjahr 2025 gem. Haushalts-satzung 2024/2025 in Euro
53118180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger KiTA	17.509.100,00
53118340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten	13.867.900,00
53118120	Zuschüsse beitragsfreies Kindergartenjahr	700.000,00
53118150	Fehlbedarfsabdeckung AöR-Kindergärten	3.603.650,00
53118230	Weiterleitung Landeszuweisungen Kitaförderung	638.900,00
53320100	Tagespflege gem. § 23 SGB VIII	2.670.000,00

Personelle Auswirkungen:

Die Abwicklung erfolgt über Personal des Jugendamtes, explizit der Abteilung 510 – Kinder- und Jugendförderung, Kinderbetreuungsangelegenheiten.

Anlagen:

JHP 2025 2026

2025
2026

Jugendhilfeplan

Tageseinrichtungen für Kinder
Fortschreibung: 2025-2026

Entwurfsfassung
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2025

**Stadt Eschweiler
Jugendamt**



Impressum

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
51/Jugendamt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

© 2025 Stadt Eschweiler

Nachdruck -auch auszugsweise- nur mit Genehmigung gestattet.

Titelbild: Pixabay

Hinweise und Informationen an:

Melanie Cremers, Amt 51/int. Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

(melanie.cremers@eschweiler.de)

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Gesetzliche Aufträge für die Jugendhilfeplanung	4
3. Herausforderungen für die Kindertagesbetreuung	6
4. Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen	7
Planungsbereich Bergrath:.....	8
BKJ Kindertagesstätte St. Antonius, Hastenrather Weg 57	8
BKJ Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Weierstr. 6a	9
Planungsbereich Hastenrath:	10
BKJ inklusive Kindertagesstätte Rappelkiste, Quellstr. 26.....	10
Kath. Kindergarten St. Wendelinus, Hamicher Weg 6	11
Planungsbereich Nothberg:.....	12
Kath. Kindergarten St. Cäcilia, Pfarrer-Krings-Str. 15	12
Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V., In den Benden 20	13
Planungsbereich Dürwiß:	14
BKJ inklusive Kindertagesstätte Käte Strobel, Grünstr. 99.....	14
AWO Familienzentrum Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Str. 46-48.....	15
AWO Kindertageseinrichtung Regenbogen, Konrad-Adenauer-Str. 16a	16
Kath. Kindergarten St. Josef Dürwiß, Bonifatiusstr. 20	17
BKJ Kindertagesstätte Grashüpfer, Zum Freibad 8a.....	18
Kita am Blausteinsee, Jülicher Straße 268.....	19
Planungsbereich Neu-Lohn:.....	20
BKJ Kindertagesstätte St. Elisabeth, Silvesterstr. 2.....	20
Planungsbereich St. Jöris:	21
BKJ Kindertagesstätte St. Georg, Merzbrücker Str. 7	21
Planungsbereich Hehlrath:	22
Kath. Kindergarten St. Josef Hehlrath, Velauer Str. 19a.....	22
Planungsbereich Kinzweiler:	23
Kath. Kindergarten St. Blasius, Mühlenweg 1+2	23
Planungsbereich Röhe:	24
Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua, Auf dem Ellerberg 1	24
Planungsbereich Pumpe/Stich/Waldsiedlung:.....	25
Kath. Kindergarten St. Barbara, Friedrichstr. 10.....	25
BKJ Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100	26
Planungsbereich Röthgen:	27
BKJ Kindertagesstätte Zauberwald, Johanna-Neuman-Str. 43.....	27
Inklusive Kindertageseinrichtung St. Marien, Am Burgfeld 9	28

Inklusive Kindertageseinrichtung Am Ringofen, Ringofen 80	29
BKJ Kindertagesstätte Florianweg, Florianweg 3a	30
BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48	31
Planungsgebiet Stadtmitte/Innenstadt:	32
Kindergarten Kinderburg, Aachener Straße 87	32
Familienzentrum St. Peter und Paul, Englerthsgärten 2	33
KiTa Meragel Eschweiler, Martin-Luther-Straße 12	34
Inklusive Kindertageseinrichtung Patternhof, Josef-Schmitz-Straße 5	35
BKJ inklusives Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstr. 25	36
AWO Kindertageseinrichtung Zauberhut, Franz-Rüth-Str. 1a	37
AWO Kindertagesstätte Schatzkiste, Gartenstr. 36a	38
BKJ inklusives Familienzentrum Grüner Weg, Grüner Weg 35	39
BKJ Kindertagesstätte Indestrolche, Dechant-Kirschbaum-Straße 1	40
Planungsbereich Eschweiler-Ost:	41
AWO Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Str. 10	41
BKJ Kindertagesstätte Herz Jesu, Sternheimstr. 2b	42
Planungsbereich Weisweiler:.....	43
pro futura Kath. Kindergarten St. Severin, Klinkgasse 6	43
BKJ Kindertagesstätte Auf dem Driesch, Auf dem Driesch 32	44
Planungsbereich Hücheln:.....	45
Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist, Wilhelmshöhe 21	45
5. Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 22, 23 und 43 SGB VIII)	46
6. Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung	47
7. Familienzentren	49
8. plusKITA-Einrichtungen	50
9. Brückenprojekte: Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen	50
10. Vertreter*innen der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss	51
11. Flexibilisierung der Betreuungszeiten	51
12. Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII	52
13. Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen	53
14. Abkürzungsverzeichnis	54

1. Einleitung

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Jugendhilfeplanes für die Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2025/2026 konkretisiert die Stadt Eschweiler ihre Gesamt- und Planungsverantwortung für diesen Bereich unter Berücksichtigung der bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben. Gleichzeitig ist die Planung Voraussetzung für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen durch das Land Nordrhein-Westfalen. Hieraus ergeben sich Höhe und Anzahl der auf die jeweiligen Kindertageseinrichtungen entfallenden Kindpauschalen, die bis zum 15.03. beim Land zur Förderung beantragt werden müssen.

Um den Bedarfen zur Betreuung der Kinder gerecht zu werden, gilt es, sich den Herausforderungen – wie beispielsweise dem Fachkräftemangel – zu stellen und die Kindertageseinrichtungen im Sozialraum bestmöglich zu gestalten und weiter zu entwickeln.

Seit der Einführung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung ist in Eschweiler – in Zusammenarbeit mit den Trägern und Kindertagespflegepersonen – sowohl für unter dreijährige Kinder als auch für über dreijährige Kinder ein bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen mit großer Kraftanstrengung erfolgt.

Die Attraktivität von Eschweiler als Wohnort (Erschließung neuer Baugebiete), ein vermehrter Zuzug aus anderen Kommunen, aber auch tendenziell die Entscheidung junger Menschen, eine Familie zu gründen, führt dazu, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen angewachsen ist. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf macht die Bereitstellung entsprechender Betreuungsplätze notwendig.

Derzeit verfügt Eschweiler über insgesamt 37 Kindertageseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet. Eine weitere fünfgruppige Kindertageseinrichtung, die in Trägerschaft der Caritas Lebenswelten GmbH betrieben werden wird, befindet sich derzeit im Bereich Patternhof im Bau und wird voraussichtlich im Herbst 2025 öffnen. Der Betrieb wird zu Beginn des neuen Kita-Jahres im August zunächst mit Übergangsgruppen starten. Für die BKJ-Kindertageseinrichtung Auf dem Driesch ist ein zweigruppiger Anbau in Planung. Zu einem späteren Zeitpunkt wird noch eine weitere Kindertageseinrichtung im Marktquartier entstehen.

Eine Stärke der Stadt Eschweiler ist die familienfreundliche Stadt. Dies ist zum Beispiel daran zu erkennen, dass die Familien eine finanzielle Entlastung durch die Einführung von beitragsfreien Jahren im Rahmen der Kinderbetreuung erfahren. Seit dem 01.08.2020 gibt es zwei gesetzliche und ein kommunales beitragsfreies Kindergartenjahr in Eschweiler.

Neben der Betreuung sind auch die Bildung und Förderung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung von großer Bedeutung. Die Kindertageseinrichtungen bieten Lebensräume für Kinder, in denen sie und ihre Familien niedrigschwellige Beratung, Unterstützung und Förderung erhalten können.

2. Gesetzliche Aufträge für die Jugendhilfeplanung

§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausrüstung:

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch
 1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;
 2. die nach Nummer 1 vorgehaltenen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen dem nach § 80 Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechend zusammenwirken und hierfür verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut und weiterentwickelt werden;
 3. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. ein dem nach Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,
4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,
5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereich besonders gefördert werden,
6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Planung insbesondere von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen nach Maßgabe von § 36 a Absatz 2 umfasst auch Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung.

Für ein Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Für ein Kind unter einem Jahr besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Nach geltender Rechtsmeinung besteht bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz der Klageweg.

Klageziele können dabei sein:

- Die Bereitstellung eines Platzes
- Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Anspruchs:
- Ersatz der Kosten für eine privat finanzierte Betreuung
- Ersatz des Schadens, der wegen der Selbstbetreuung durch Verdienstaufschlag entsteht.

Seit Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz hat es in Eschweiler noch kein einziges Klageverfahren gegeben. Dies ist ein Verdienst aller Beteiligten.

3. Herausforderungen für die Kindertagesbetreuung

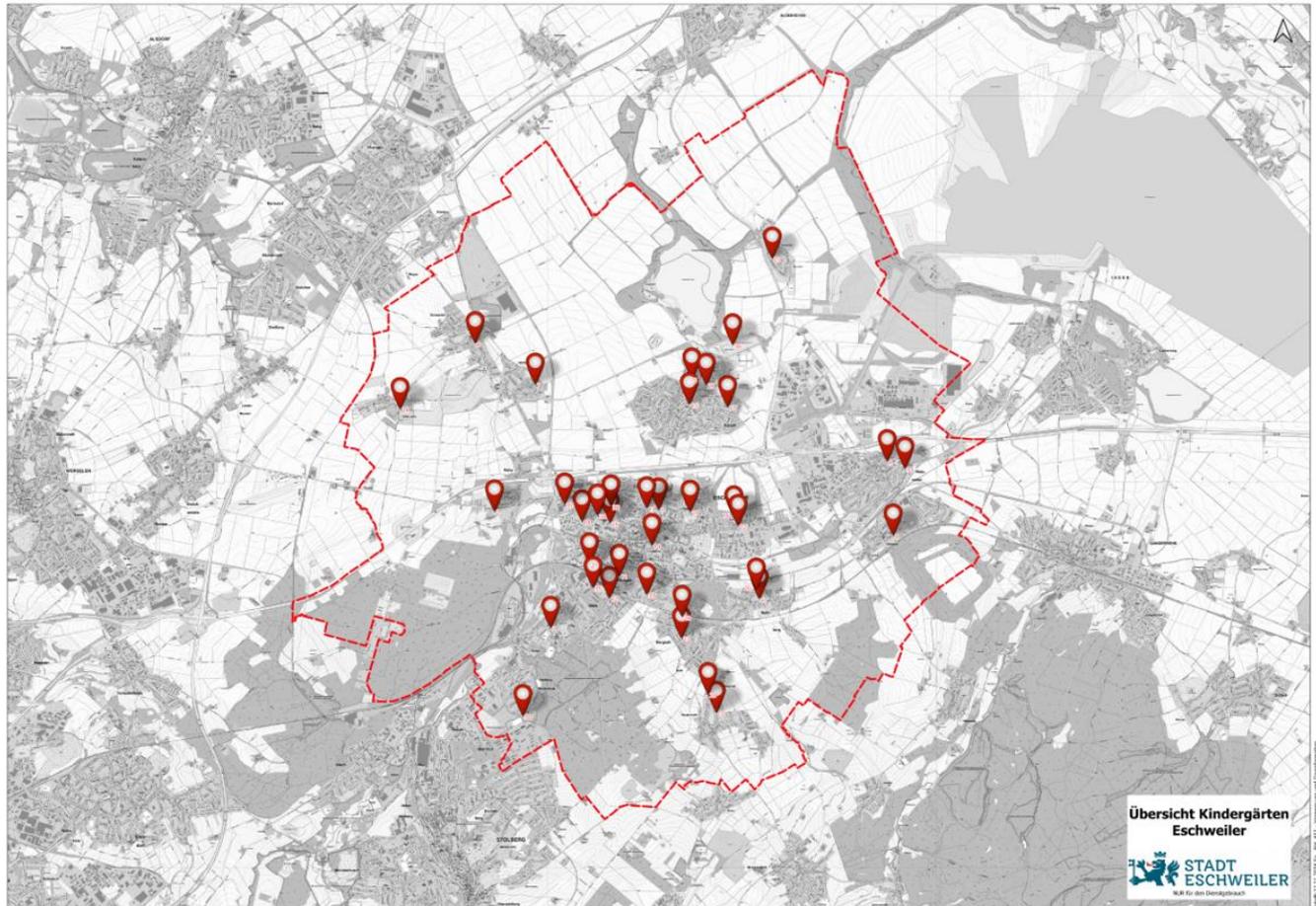
Die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) unterliegt durch den steigenden Ausbau und regelmäßige rechtliche Neuerungen einer rasanten Entwicklung. Diese stellen Träger, Jugendämter, Spitzenverbände, Leitungen und nicht zuletzt Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen vor enorme Herausforderungen. Allgemeine gesellschaftliche Ereignisse (z.B. Flut, Pandemie, Krieg und Energiekrise) steigern diese nochmals.

Die weiteren folgenden Bedingungen erschweren zudem allen Beteiligten die Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz:

- erhöhter Fachkräftebedarf bedingt durch den Ausbau von Betreuungsplätzen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel,
- der erhöhte Qualitätsanspruch, der nur mit zusätzlichen Fachkräften umgesetzt werden kann,
- der durch den ab 2026 beschlossenen Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich entstehende, konkurrierende Fachkräftebedarf

4. Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Lageplan der in Eschweiler vorhandenen Kindertageseinrichtungen (Stand: Dezember 2024/ohne Kita Paternhof)



Im Kindergartenjahr 2025/2026 werden in Eschweiler insgesamt 38 Kindertageseinrichtungen von 8 Trägern betrieben:

- AWO-KiSA gUG, Friedrich-Ebert-Str. 46-48, Trägerin von fünf Kindertageseinrichtungen
- BKJ, Hovermühle 14/Gebäude E.1.1 EG, (Postanschrift Johannes-Rau-Platz 1), Trägerin von sechszehn Kindertageseinrichtungen
- Caritas Lebenswelten GmbH, Aachener Straße 87, Trägerin von drei Kindertageseinrichtungen
- Christlicher Kindergartenverein e.V., Aachener-Str. 87, Träger einer Kindertageseinrichtung
- Christlicher Kindergartenverein „Meragel“ Übach-Palenberg e.V., Theodor-Seipp-Straße 7, 52531 Übach-Palenberg, Träger einer Kindertageseinrichtung
- Elterninitiative Immenhofkinder e.V., In den Benden 20, Trägerin einer Kindertageseinrichtung
- pro futura GmbH, Lukasstraße 12, 52070 Aachen, Trägerin von zehn Kindertageseinrichtungen
- SkF Sozialdienst kath. Frauen Alsdorf, Luisenstraße 16a, 52477 Alsdorf, Träger einer Kindertageseinrichtung

Die spezifischen Gruppenstrukturen und Belegungszahlen für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Planungsbereich Bergrath:

BKJ Kindertagesstätte St. Antonius, Hastenrather Weg 57

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		16		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11		41	6	58
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	26		57	6	
Summe:	26		63		89

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 5, 6 Kinder in Überbelegung (1U3, 5Ü3), keine Platzreduzierung für 2 i-Kinder

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		17		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10		51	2	63
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				11
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	26		68	2	
Summe:	26		70		96

BKJ Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Weierstr. 6a
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			16	1	17
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	2	20
Zwischensumme:			34	3	
Summe:			37		37

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			16	1	17
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	1	21
Zwischensumme:			36	2	
Summe:			38		38

Planungsbereich Hastenrath:

BKJ inklusive Kindertagesstätte Rappelkiste, Quellstr. 26

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 4 (davon drei i-Gruppen mit je 15 Kindern), 2 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		22	13	47
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	18		36	13	67
Summe:	18		49		67

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 4 (davon drei i-Gruppen mit je 15 Kindern), 7 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		15		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		26	13	51
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	18		41	13	
Summe:	18		54		72

Kath. Kindergarten St. Wendelinus, Hamicher Weg 6
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 2, 5 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		7		14
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		26		31
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		33		
Summe:	12		33		45

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3), keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8		11		19
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		18	1	23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		29	1	
Summe:	12		30		42

Planungsbereich Nothberg:

Kath. Kindergarten St. Cäcilia, Pfarrer-Krings-Str. 15
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 2, 1 Kind in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		12		17
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		17		24
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		29		
Summe:	12		29		41

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3), keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		13	1	21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		18		23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		31	1	
Summe:	12		32		44

Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V., In den Benden 20

Trägerin: Immenhofkinder e.V.

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3, 7 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		4		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		9		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5		3
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			19		19
Zwischensumme:	20		37		
Summe:	20		37		57

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3, 8 Kinder Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		1		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		13		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5		5
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	19		39		
Summe:	19		39		58

Planungsbereich Dürwiß:

BKJ inklusive Kindertagesstätte Käthe Strobel, Grünstr. 99

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 1 Kind in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		7	5	16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	20		41	5	
Summe:	20		46		66

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 2 Kinder in Überbelegung (1 U3, 1 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		15		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		7	5	16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				11
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	20		42	5	
Summe:	20		47		67

AWO Familienzentrum Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Str. 46-48
Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3 (eine Gruppe in Mischform I und II), 6 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		4		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		33		38
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3				3
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9				9
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	19		37		
Summe:	19		37		56

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3 (eine Gruppe in Mischform I und II), 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		6		12
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		34		38
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	19		40		
Summe:	19		40		59

AWO Kindertageseinrichtung Regenbogen, Konrad-Adenauer-Str. 16a
Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 4, 6 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		5		10
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		27		34
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1				1
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				11
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				1	1
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	2	16
Zwischensumme:	24		46	3	
Summe:	24		49		73

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 4, 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3)*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		10		14
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		22		30
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	3	17
Zwischensumme:	24		46	3	
Summe:	24		49		73

Kath. Kindergarten St. Josef Dürwiß, Bonifatiusstr. 20
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3, 5 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		2		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		14		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			39		39
Zwischensumme:	6				
Summe:		6	64		70

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3, 5 Kinder in Überbelegung (Ü3), keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		4		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		10		14
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			10		10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			39	1	40
Zwischensumme:	6		63	1	
Summe:		6	64		70

BKJ Kindertagesstätte Grashüpfer, Zum Freibad 8a
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:			20		
Summe:			20		20

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:			20		
Summe:			20		20

Kita am Blausteinsee, Jülicher Straße 268
Trägerin: SkF e.V.

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5, (davon 2 i-Gruppen mit je 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5			2	7
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6	1	10	6	23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5	1			6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			15		15
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			25		25
Zwischensumme:	20	2	50	8	
Summe:	22		58		80

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 5, (davon zwei i-Gruppen mit je 15 Kindern), 1 Kind in Überbelegung (U3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		2	4	13
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		6	7	16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9	1	10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			30	1	31
Zwischensumme:	21		47	13	
Summe:	21		60		81

Planungsbereich Neu-Lohn:

BKJ Kindertagesstätte St. Elisabeth, Silvesterstr. 2
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		12	2	18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		12	2	18
Summe:	4		14		18

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		12	2	18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		12	2	
Summe:	4		14		18

Planungsbereich St. Jöris:

BKJ Kindertagesstätte St. Georg, Merzbrücker Str. 7

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		15	1	20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		15	1	20
Summe:	4		16		20

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		14	1	19
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		14	1	
Summe:	4		15		19

Planungsbereich Hehlrath:

Kath. Kindergarten St. Josef Hehlrath, Velauer Str. 19a
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 1,5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			24	2	26
Zwischensumme:			33	2	
Summe:			35		35

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 1,5, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			7		7
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			28		28
Zwischensumme:			35		
Summe:					35

Planungsbereich Kinzweiler:

Kath. Kindergarten St. Blasius, Mühlenweg 1+2
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 4, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		3		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		13		17
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3				3
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			8		8
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			35		35
Zwischensumme:	16				
Summe:		16	59		75

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 4, 1 Kind in Überbelegung (Ü3)*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4		4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		12		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8				8
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2				2
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6		6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			40		40
Zwischensumme:	14		62		
Summe:		14	62		76

Planungsbereich Röhe:

Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua, Auf dem Ellerberg 1
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		15		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		12	1	19
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6		6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			15	1	16
Zwischensumme:	12		48	2	
Summe:		12		50	62

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		12	2	20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		13	1	20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			22		22
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		47	3	
Summe:		12		50	62

Planungsbereich Pumpe/Stich/Waldsiedlung:

Kath. Kindergarten St. Barbara, Friedrichstr. 10
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		5		8
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		9		12
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			10		10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			13		13
Zwischensumme:	6		37		
Summe:	6		37		43

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		2		4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		12		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			15	1	16
Zwischensumme:	6		38	1	
Summe:	6		39		45

BKJ Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9		31		40
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	10				10
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	25		70		
Summe:	25		70		95

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 5, 4 Kinder in Überbelegung (1 U3, 3 Ü3)*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		17		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		33	1	41
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	11				11
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	23		75	1	
Summe:	23		76		99

Planungsbereich Röthgen:

BKJ Kindertagesstätte Zauberwald, Johanna-Neuman-Str. 43

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3, 1 Kind in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		17		21
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			15	5	20
Zwischensumme:	14		32	5	51
Summe:	14		37		51

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	3	17
Zwischensumme:	14		30	3	
Summe:	14		33		47

Inklusive Kindertageseinrichtung St. Marien, Am Burgfeld 9
Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4	1	5	1	11
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4	1	17	2	23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4	2	6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			6	3	9
Zwischensumme:	8	2	32	8	
Summe:	10		40		50

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		6	2	11
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5	1	14	3	23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			3	2	5
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			7	3	10
Zwischensumme:	8	1	30	10	
Summe:	9		40		49

Inklusive Kindertageseinrichtung Am Ringofen, Ringofen 80
Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH

Kita-Jahr 2025/26 (ohne die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Einrichtung)
Anzahl der Gruppen: 3, 1 Kind in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		3		7
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	1		14		15
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8				8
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2				2
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5	1	6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	1	11
Zwischensumme:	15		32	2	
Summe:	15		34		49

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25 (ohne die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Einrichtung)

Anzahl der Gruppen: 3, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		4		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		9	1	14
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	10				10
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			8		8
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14		14
Zwischensumme:	15		35	1	
Summe:	15		36		51

Die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtung werden hier nicht aufgeführt.

BKJ Kindertagesstätte Florianweg, Florianweg 3a
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	8		42	5	55
Summe:	8		47		55

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	8		42	5	
Summe:	8		47		55

BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppen), keine Kinder in Überlegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		20	6	34
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	18		65	6	89
Summe:	18		71		89

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 5 (davon zwei i-Gruppen), 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		25	6	37
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22		22
Zwischensumme:	18		72	6	
Summe:	18		78		96

Planungsgebiet Stadtmitte/Innenstadt:
Kindergarten Kinderburg, Aachener Straße 87

Trägerin: Christlicher Kindergartenverein e.V.

KitaJahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 4, 5 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		7		11
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			31	1	32
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18		18
Zwischensumme:	14		65	1	
Summe:		14		66	80

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 4, 9 Kinder in Überbelegung (1 U3, 8 Ü3), keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9	1	10
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		7		11
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			34		34
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18		18
Zwischensumme:	15		68	1	
Summe:		15		69	84

Familienzentrum St. Peter und Paul, Englerthsgärten 2
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 4, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		5		9
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		23		29
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6				6
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5	1	6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	1	15
Zwischensumme:	22		47	2	
Summe:	22		49		71

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 4, keine Überbelegung, keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		10	1	15
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		17		25
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	22		47	1	
Summe:	22		48		70

KiTa Meragel Eschweiler, Martin-Luther-Straße 12
Träger: Christlicher Kindergartenverein „Meragel“ Übach-Palenberg e.V.

KitaJahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1				1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		14		19
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			32	2	34
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			12		12
Zwischensumme:					
Summe:	6		60		66

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		14		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			10		10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			12		12
Zwischensumme:	12		50		
Summe:	12		50		62

Inklusive Kindertageseinrichtung Patternhof, Josef-Schmitz-Straße 5

Träger: Caritas Lebenswelten GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		14		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5				5
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			15	5	20
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	22		53	10	
Summe:	22		63		85

BKJ inklusives Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstr. 25
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 4 (davon zwei i-Gruppen), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	14		31	8	53
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	20		45	8	73
Summe:	20		53		73

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 4 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), 6 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		34	10	56
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	16		50	10	
Summe:	16		60		76

AWO Kindertageseinrichtung Zauberhut, Franz-Rüth-Str. 1a

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 6 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		15		18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		36		48
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	10	30
Zwischensumme:	27		71	10	108
Summe:	27		81		108

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 6 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), 9 Kinder in Überbelegung (2 U3, 7 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		11		16
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11		40		51
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	11	29
Zwischensumme:	28		69	11	
Summe:	28		80		108

AWO Kindertagesstätte Schatzkiste, Gartenstr. 36a
Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3, 3 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		3		4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		15		18
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			16	2	18
Zwischensumme:	16		34	2	
Summe:	16		36		52

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 3, 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3)*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		4		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		14		17
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22		22
Zwischensumme:	16		40		
Summe:	16		40		56

BKJ inklusives Familienzentrum Grüner Weg, Grüner Weg 35
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		26	4	38
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			21	2	23
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	18		67	6	91
Summe:	18		73		91

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe), 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		27	5	39
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22		22
Zwischensumme:	19		74	5	
Summe:	19		79		98

BKJ Kindertagesstätte Indestrolche, Dechant-Kirschbaum-Straße 1
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 1 Kind in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		17		21
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			32	4	36
Zwischensumme:	18		65	4	87
Summe:		18		69	87

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		18		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		18		22
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			31	6	37
Zwischensumme:	20		67	6	
Summe:		20		73	93

Planungsbereich Eschweiler-Ost:

AWO Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Str. 10
Trägerin: AWO-KISA gUG

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe), 4 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		13		16
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		20		26
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	21		43	5	69
Summe:	21		48		69

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe), 5 Kinder in Überbelegung (2 U3, 3 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		13		18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		21		25
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			8	6	14
Zwischensumme:	21		42	6	
Summe:	21		48		69

BKJ Kindertagesstätte Herz Jesu, Sternheimstr. 2b
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/24

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		14	1	20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	5		39	1	45
Summe:	5		40		45

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 2, keine Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8		30	1	39
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	8		30	1	
Summe:	8		31		39

Planungsbereich Weisweiler:
pro futura Kath. Kindergarten St. Severin, Klinkgasse 6

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 2, 3 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5				5
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4		4
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22	1	22
Zwischensumme:	10		26	1	
Summe:	10		27		37

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 2, 3 Kinder in Überbelegung (Ü3), keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		6		9
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		10	1	14
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3				3
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	16		16	1	
Summe:	16		17		33

BKJ Kindertagesstätte Auf dem Driesch, Auf dem Driesch 32
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		14	1	19
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	1	19
Zwischensumme:	8		48	2	58
Summe:	8		50		58

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für ein i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		15	1	20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	1	19
Zwischensumme:	8		49	2	
Summe:	8		51		59

Planungsbereich Hücheln:

Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist, Wilhelmshöhe 21
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		15		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		18		22
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:					
Summe:		11		33	44

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 2, 3 Kinder in Überbelegung (Ü3), außerdem wurden für drei i-Kinder keine Platzreduzierungen vorgenommen

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		17		23
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		14	3	20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	9		31	3	
Summe:		9		34	43

5. Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 22, 23 und 43 SGB VIII)

Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Betreuungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe und formalrechtlich gleichrangig zur institutionellen Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtung) zu sehen.

Im dritten Abschnitt des SGB VIII - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege - werden die Grundsätze der Förderung formuliert. Der Förderauftrag umfasst die Aspekte Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und am Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

Konkrete Regelungen zur Kindertagespflege als nicht institutionelle, familiäre Form der Betreuung und Förderung von Kindern enthält § 23 SGB VIII. Die Koppelung dieser Ausführungen an § 22 SGB VIII verdeutlicht, dass die Kindertagespflege als Förderangebot auszugestalten ist.

Im Landesrecht - Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - werden weitere Ausführungen zur Kindertagespflege für das Land Nordrhein-Westfalen gemacht. Die kommunale „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ gibt der Kommune Spielraum in der Ausgestaltung der Kindertagespflege vor Ort.

Eltern steht im Kontext des Wunsch- und Wahlrechts (§ 3 SGB VIII) frei, eines der Betreuungsangebote, Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung, auszuwählen.

In der Kindertagespflege betreuen Kindertagespflegepersonen hauptsächlich Kleinkinder, i.d.R. vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von drei Jahren, entweder bei sich zu Hause, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten (angemieteten) Räumlichkeiten. Aber auch Kinder aus der Kindertageseinrichtung sowie Schulkinder können in der Kindertagespflege betreut werden, beispielsweise vor oder nach der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung (Randzeit) oder nach dem Unterricht, sofern kein schulisches Angebot vorgehalten wird. Grundsätzlich übt das Jugendamt in allen Fällen der Kindertagespflege die Fachaufsicht aus.

Aus pädagogischer Sicht ist die Betreuung in einer Kleingruppe, wie sie die Kindertagespflege bietet, für die Entwicklung von Kindern unter drei Jahren ideal. Die Nähe der Kindertagespflegepersonen, die adäquat auf die Bedürfnisse der Kleinen eingehen kann, gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Die hohe Flexibilität des Betreuungssystems hilft den Eltern, Alltag, Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zu organisieren.

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ist schriftlich beim Jugendamt zu beantragen. Sie befugt, nach Prüfung der Eignung der Bewerberin/des Bewerbers, zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. Im Einzelfall können gem. § 22 Abs. 2 KiBiz bis zu acht Kinder betreut werden (Platz-Sharing oder ergänzende Betreuung). Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass auch in diesem Fall nie mehr als fünf fremde Kinder gleichzeitig betreut werden dürfen. Wenn sich Kindertagespflegepersonen in einem Verbund zu einer „Großtagespflege“ zusammenschließen, so können höchstens neun Kinder gleichzeitig (kein Platz-Sharing) und insgesamt durch maximal drei Kindertagespflegepersonen betreut werden (§ 22 Abs. 3 KiBiz). Zu beachten ist, dass bei einer „Großtagespflege“ die eigenen Kinder der Kindertagespflegeperson mitzählen, wenn sie ebenfalls dort betreut werden. Jede der Kindertagespflegepersonen bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Die Erlaubnis wird für fünf Jahre erteilt und muss dann erneut beantragt werden.

Wer in der Kindertagespflege tätig sein möchte, muss bestimmte Eignungskriterien erfüllen. Geeignet i.S. der §§ 23 Abs. 3 und 43 Abs. 2 SGB VIII sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit den Personensorgeberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen sowie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen und vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege besitzen. Das Jugendamt überprüft die Eignung der Kindertagespflegepersonen anhand von konkreten und nachprüfbaren Tatsachen. Der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson ist nur ein Baustein im Rahmen der Eignungsüberprüfung. In Kooperation mit regionalen Bildungsträgern erfolgt die Qualifizierung auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehr-

plans, der inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege- QHB“ entspricht (300 Unterrichtseinheiten zzgl. je 40 Std. Praktikum in einer Kindertageseinrichtung und einer Kindertagespflegestelle zzgl. 100 UE Selbstlernstudium, welches das u.a. das Erstellen eines Businessplans und einer Konzeption umfasst). Das Jugendamt setzt seit Herbst 2016 das QHB als Qualifikationsrahmen für zukünftige Kindertagespflegepersonen voraus. Seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 müssen alle Kindertagespflegepersonen in NRW, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine QHB-Qualifikation verfügen (§ 21 KiBiz).

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege verpflichtet die Stadt Eschweiler Kindertagespflegepersonen der Kommune, mindestens 12 Stunden jährlich Fortbildungsangebote wahrzunehmen.

Kindertagespflegepersonen sind von ihrem Status her selbstständig. Das Jugendamt hat die Höhe der Geldleistung entsprechend den Vorgaben der bundesgesetzlichen Regelung des § 23 SGB VIII unter Beachtung der hierzu ergangenen Rechtsprechung auszugestalten. Die laufende Geldleistung umfasst:

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach Maßgabe von § 23 Abs. 2 a SGB VIII,
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung (in Eschweiler: bis zu einer Versicherungssumme von 30.000,00 €) sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung und
- einen Beitrag in Höhe von 18,00 € monatlich pauschal je Kind für Bildungs- und Betreuungsarbeit gem. § 24 Abs. 3 Nr. 6 KiBiz.

Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen und der Ausgestaltung der Kindertagespflege enthalten die „Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Eschweiler zur Kindertagespflege“.

Im Kindergartenjahr 2025/2026 stehen dem Jugendamt voraussichtlich 220 Betreuungsplätze im Rahmen der Kindertagespflege zur Verfügung (200 U3, 20 Ü3). Diese Betreuungsplätze werden von insgesamt 47 Kindertagespflegepersonen angeboten.

Das Land gewährt im Kindergartenjahr 2025/2026 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 1.403,08 € für jedes Kind bis zum Schuleintritt, sofern nicht schon ein Zuschuss für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung gewährt wird. Bei Kindern mit (drohender) Behinderung und deren Behinderung vom Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, gewährt das Land - analog zu Kindern, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden - die 3,5-fache Pauschale (4.025,80 €). Voraussetzung ist, dass die Kindertagespflegeperson über eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII verfügt, eine spezifische Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit Behinderung erfolgreich absolviert oder mit einer solchen Qualifizierung begonnen hat, eine inklusive betreuungsspezifische Konzeption erstellt und über bedarfsgerechte Räumlichkeiten verfügt. Die Aufnahme eines inklusiven Kindes hat eine Platzreduzierung zur Folge.

In der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Städt. Realschule Patternhof wurde zwischenzeitlich ein Vertretungsstützpunkt für die Kindertagespflege eingerichtet. Hier betreuen insgesamt zwei Kindertagespflegepersonen insgesamt bis zu 9 Kinder, um Betreuungsausfälle z.B. in Folge von Krankheit einer regulären Kindertagespflegeperson aufzufangen.

6. Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung

Die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit Besonderheiten zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind derzeit folgende Betreuungsformen möglich:

- Ausschließliche Betreuung von Kindern mit Behinderung in Heilpädagogischen Gruppen bzw. Einrichtungen,
- Betreuung von Kindern mit Behinderung und Kindern ohne Behinderung in „Schwerpunkteinrichtungen“,
- Einzelintegration von Kindern mit Behinderung in Regeleinrichtungen,
- Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertagespflege.

In Eschweiler gibt es zwei heilpädagogische Gruppen mit je 8 Kindern in der inklusiven Kindertageseinrichtung Am Ringofen des Trägers Caritas Lebenswelten GmbH. Die Betreuungsplätze für Kinder mit (drohender) Behinderung in sog. „Schwerpunkteinrichtungen“ bzw. im Rahmen von Einzelintegration sind den Tabellen unter Punkt 4 zu entnehmen. Im Rahmen von Kindertagespflege werden im Kindergartenjahr 2025/2026 keine Kinder mit (drohender) Behinderung betreut.

Nachfolgend wird die finanzielle Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung aufgeführt:

a) Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Der zusätzliche pädagogische Aufwand wird mit einer erhöhten Kindpauschale gefördert. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird daher die jeweilige Gruppenform sowie der Betreuungsumfang von Kindern mit (drohender) Behinderung im Rahmen der Meldung zum 15.03. einrichtungsscharf erfasst. Voraussetzung für den Erhalt der erhöhten Pauschale ist, dass die (drohende) Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe (Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe) festgestellt wurde. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Sorgeberechtigten der Kinder mit (drohender) Behinderung. Im Regelfall wird die erhöhte KiBiz-Pauschale zusammen mit der Basisleistung I gewährt.

b) Basisleistung I nach dem BTHG

Neben der pädagogischen Förderung nach dem KiBiz besteht die Möglichkeit, die sogenannte Basisleistung I zur bedarfsgerechten Teilhabe nach dem SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch) für Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen zu beantragen. Auch in diesem Fall sind lediglich die Sorgeberechtigten antragsberechtigt. Die Umsetzung der Basisleistung I erfolgt in zwei Modellen:

Modell Gruppenstärkenabsenkung

Hierbei wird die im KiBiz vorgegebene Gruppenstärke in der Einrichtung je Kind mit (drohender) Behinderung um einen Platz reduziert (Beispiel: Gruppenform I besteht lt. KiBiz aus 20 Betreuungsplätzen. Nimmt ein Träger in dieser Gruppe 5 Kinder mit (drohender) Behinderung auf, reduziert sich die Gruppenstärke auf 15 Kinder insgesamt). Allerdings ist zu beachten, dass – auch bei entsprechender Gruppenabsenkung – in Gruppenform I die Mindestzahl von vier Kindern im Alter von zwei Jahren nicht unterschritten werden darf. Außerdem werden bei diesem Modell Fachkraftstunden aufgebaut. Die im § 28 Absatz 2 KiBiz eingeräumte Möglichkeit der Überbelegung ist aus rechtlicher Sicht weiterhin möglich.

Modell Zusatzkraft

Im Rahmen dieses Modells wird keine Gruppenreduzierung vorgenommen, sondern die hierfür erforderlichen zusätzlichen Fachkräfte werden über die Eingliederungshilfe finanziert. Im Vergleich zum Modell Gruppenstärkenabsenkung werden hier noch mehr Fachkraftstunden aufgebaut. Auch bei diesem Modell sind Überbelegungen aus rechtlicher Sicht möglich.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen können sich in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt für eines der beiden Modelle entscheiden. Diese Entscheidung ist jedoch jeweils für das gesamte Kindergartenjahr bindend und kann nicht unterjährig verändert werden. Im Anschluss ist das gewählte Modell mit dem Träger der Eingliederungshilfe abzustimmen.

Die Pauschalen nach dem KiBiz und die Basisleistung I bilden die Grundversorgung. Wenn diese Förderungen nachweislich nicht auskömmlich sind, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sogenannte individuelle Heilpädagogische Leistungen zu beantragen. Diese haben jedoch auf die Angebotsplanung keine Auswirkung.

7. Familienzentren

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland in Deutschland Familienzentren eingerichtet. In Familienzentren erhalten Eltern und Kinder niederschwellige, ortsnahe, ganzheitliche und passgenaue Unterstützung, wobei die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familie Berücksichtigung finden. Hier finden Familien neben Betreuung auch Bildung und Beratung. Die Kinder werden so früh wie möglich gefördert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gestärkt. Familienzentren arbeiten mit anderen Organisationen (z.B. Familienbildung, Familienberatung, Kindertagespflege, Ärzte, Jugendamt, Sozialamt, Kinderschutzbund, Helene-Weber-Haus, Gesundheitsamt, Grund- und Förderschulen, Sozialdienst Katholischer Frauen, Stadtjugendring pp.) zusammen. Auch ist es eine Aufgabe von Familienzentren, Familien mit Zuwanderungsgeschichte zu integrieren. Die Bereitstellung und Förderung von interkulturellen Angeboten wird deshalb als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Leistungs- und Strukturbereichen des Familienzentrums Berücksichtigung finden muss.

Bei der Auswahl der Kindertageseinrichtungen, die sich zu einem Familienzentrum weiter entwickeln sollen, sind die „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“ zugrunde zu legen. Diese legen den Fokus auf sozialraumbezogene Kriterien wie den Anteil der SGB-II-Empfänger*innen oder den Anteil von Arbeitslosen.

Familienzentren durchlaufen alle 4 Jahre ein Re-Zertifizierungsverfahren. Dabei überprüft das Berliner Unternehmen „Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH“ (PädQuis) die Qualität der Einrichtung anhand eines Qualitätsprofils.

Familienzentren in Eschweiler:

- AWO Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10, seit 2007
- Inklusives Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9, seit 2008
- BKJ inklusives Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstraße 25/Aachener-Str. 87, seit 2008
- AWO Familienzentrum Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Straße 46 – 48, seit 2009
- Familienzentrum St. Peter und Paul, Englerthsgärten 2, seit 2011
- AWO Kindertageseinrichtung Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a, seit 2014
- BKJ Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100, seit 2016
- Inklusives und Heilpädagogisches Familienzentrum Am Ringofen, Ringofen 80, seit 2019
- BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48, seit 2020
- BKJ inklusives Familienzentrum Grüner Weg, Grüner Weg 35, seit Kita-Jahr 2022/2023

Im Kindergartenjahr 2025/2026 gewährt das Land NRW dem Jugendamt einen zusätzlichen Zuschuss von 25.303,62 € je Familienzentrum (§ 43 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung). Die Zuschüsse werden an die jeweiligen Träger der Einrichtungen weitergeleitet.

8. plusKITA-Einrichtungen

Gemäß § 45 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz NRW gewährt das Land dem Jugendamt zur Weiterleitung an die Träger einen Zuschuss für plusKITAs.

Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses (vgl. VV Nummer 061/25) werden die Landesmittel im Kindergartenjahr 2025/2026 für plusKITAs auf nachfolgende Einrichtungen verteilt:

- Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1a, Träger: AWO KiSA gUG
- Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelath-Straße 10, Träger: AWO KiSA gUG
- Kita Schatzkiste, Gartenstraße 36 a, Träger: AWO KiSA gUG
- BKJ Kita Indestrolche, Dechant-Kirschbaum-Straße 1, Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler
- BKJ Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstraße 25/derzeit Aachener Straße 87, Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler
- BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48, Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler
- BKJ Familienzentrum Grüner Weg, Grüner Weg 35, Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler
- BKJ Kita Florianweg, Florianweg 3 a, Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler
- BKJ Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100, Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler
- Inklusives und heilpädagogisches Familienzentrum Am Ringofen, Am Ringofen 80, Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH
- Kiga Kinderburg, Aachener Straße 87, Trägerin: Christlicher Kindergartenverein Eschweiler e.V.
- KiTA Meragel, Martin-Luther-Straße 12, Trägerin: Christlicher Kindergartenverein „Meragel“ Übach-Palenberg e.V.

Jede plusKITA erhält einen Landeszuschuss in Höhe von 38.482,59 Euro.

9. Brückenprojekte: Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen

Seit Januar 2023 bietet der SKF Alsdorf e.V. ein Brückenprojekt in Eschweiler an. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot für eine Kleingruppe von Kindern der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen. Das Angebot wurde zunächst am Standort Bürgerbegegnungsstätte Eschweiler-Ost durchgeführt. Aufgrund wohnortnaher Bedarfe findet das Angebot zwischenzeitlich in Räumlichkeiten im Quartiersbüro Eschweiler-West in der Gutenbergstraße statt.

Jugendamtse Elternbeirat (§ 11 KiBiz)

Der erstmalig im Kindergartenjahr 2011/2012 gewählte Jugendamtse Elternbeirat der Stadt Eschweiler ist ein Gremium, das von Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen gem. § 11 des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt werden kann.

Aufgaben des Jugendamtse Elternbeirates:

- Interessen gegenüber den Trägern der Kindertageseinrichtungen vertreten
- das Jugendamt bei wesentlichen Fragen der Kindertagesbetreuung informieren und anhören
- die einzelnen Jugendamtse Elternbeiräte wählen einen Landeselternbeirat

Der Jugendamtse Elternbeirat kann vor allem Angelegenheiten erörtern, die für mehrere oder alle Kindertageseinrichtungen gelten (z.B. bestimmte Betreuungsbedarfe, Wünsche zum Angebot, Vorschläge zu fachlichen Initiativen oder der gemeinsamen Durchführung von Projekten/Veranstaltungen). Die Wahl des Jugendamts-

elternbeirates findet jährlich in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November statt. Seit November 2014 gehört ein/e Vertreter*in des Jugendamtselternbeirates auch als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss an.

Folgende Vertreter*innen wurden am 30.10.2024 in den Jugendamtselternbeirat gewählt bzw. im Amt bestätigt:

1. Vorsitzender: Herr Christian Herden
2. Vorsitzende: Frau Janina Pley

Darüber hinaus sind noch Beisitzer*innen gewählt worden.

Weitere Informationen zum Jugendamtselternbeirat sind auf der Homepage unter www.jaeb-eschweiler.de zu finden. Eine Kontaktaufnahme ist über die Email: mail@jaeb-eschweiler.de möglich.

Darüber hinaus wurde erstmalig im Jahr 2024 eine Elternvertreterin für den Bereich der Kindertagespflege gewählt. Hierbei handelt es sich um Frau Jennifer Ellinghofen.

10. Vertreter*innen der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss

Seit November 2014 gehört aufgrund politischer Beschlussfassung auch ein/e Vertreter*in der Kindertageseinrichtungen dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied (§ 5 Ziffer 3 Buchstabe m) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler) an. In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 SGB VIII am 15.02.2024 wurden folgende Personen als Vertreter*in gewählt:

Frau Bianca Schmitz (Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
Stellvertreterin: Frau Susanne Antunes (Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH)

Gleichzeitig übernehmen diese die Funktion der Sprecherinnen in der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 SGB VIII.

11. Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Nach § 48 KiBiz gewährt das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von Kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung und damit beispielsweise Einrichtungen,

1. deren Öffnungszeit wöchentlich 47 Stunden übersteigt,
2. die an Wochenend- und Feiertagen geöffnet haben,
3. die Öffnungszeiten und Betreuung nach 17 Uhr und vor 7 Uhr anbieten,
4. die nur 15 der Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. die in Notfällen oder bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien zusätzliche Betreuung anbieten sowie für
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz.

Voraussetzung für den Erhalt der Landesförderung ist die jeweilige Aufstockung des Betrages durch die Kommune um 25 %.

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wurde unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII sowie unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses folgende Verteilung der Landesmittel zzgl. des 25%igen Anteils der Stadt Eschweiler (§ 48 Absatz 3 KiBiz NRW) festgelegt:

Folgende Kindertageseinrichtungen erhalten eine Förderung in Höhe von 30.000,00 Euro und einer Betriebskostenpauschale in Höhe von 1.000,00 Euro:

- BKJ Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100
- Familienzentrum Peter und Paul, Englerthsgärten 2
- Kindertageseinrichtung Immenhofkinder, In den Benden 20
- BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48

Darüber hinaus erhalten insgesamt sechs Kindertagespflegestellen eine monatliche Pauschale in Höhe von jeweils 350,00 Euro. Hinzukommen ein einmaliger Zuschuss zur Einrichtung flexibler Betreuungszeiten in Höhe von 1.500,00 Euro und ein einmaliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von 500,00 Euro. Bei Großtagespflegestellen wird zur Pauschale ein einmaliger Ausstattungszuschuss in Höhe von 3.500,00 Euro sowie ein einmaliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro gewährt.

12. Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII

Am 25.09.2019 wurde in Eschweiler eine Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII gegründet. Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

- Beteiligung an der Teilfachplanung „Kindertagesbetreuung“,
- Vertiefung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes zur Qualität in der frühkindlichen Bildung in Eschweiler,
- Koordination und Abstimmung von Maßnahmen unter den Trägern,
- Erarbeitung von Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss,
- Kollegialer Austausch und gegenseitige Beratung.

Die Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII setzt sich wie folgt zusammen:

- Jeweils ein stimmberechtigter Vertreter/eine stimmberechtigte Vertreterin der Träger der Kindertageseinrichtungen in Eschweiler,
- 2 Vertreter*innen aus dem Jugendamtse Elternbeirat (1 stimmberechtigte/r),
- 2 Vertreter*innen aus dem Bereich der Kindertagespflegepersonen (1 stimmberechtigte/r),
- 3 stimmberechtigte Vertreter*innen der Verwaltung:
 - Jugendamtsleitung oder Vertreter*in im Amt,
 - Leiter der Abteilung 510/Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten oder Vertreter*in im Amt,
 - Jugendhilfeplanung des Jugendamtes oder Vertreter*in im Amt,
- Beratende Vertreter*innen der Verwaltung:
 - Stellvertretende Leitung der Abteilung 510/Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten,
 - Fach- und Finanzcontrolling des Jugendamtes.

13. Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen

		Kita Jahr	
		2024/25	2025/26
Anspruchsberechtigte Einwohner (≥ 1 Jahr)	U3	999	983
	Ü3	1.725	1.665
	insgesamt	2.724	2.648
Platzzahlen in Kitas	U3	514	529
	Ü3	1.748	1.780
	insgesamt	2.262	2.309
Platzzahlen in der Tagespflege	U3	210	200
	Ü3	30	20
	insgesamt	240	220
Versorgungsquote nur in Kita in %	U3	51,5	53,8
	Ü3	101,3*	106,9*
	insgesamt	83,0	87,2
Versorgungsquote Kita und Tagespflege in %	U3	72,5	74,2
	Ü3	103,0*	108,1*

Hinweis: Insgesamt werden 63 Plätze in Kitas überbelegt.

*Eine Versorgungsquote von mehr als 100% kann sich ergeben durch die nach dem Stichtag zur Erhebung der anspruchsberechtigten Kinder im November des Vorjahres ergebene Zuzüge aus Fremdgemeinden und deren anschließende Versorgung mit einem Betreuungsplatz, oder durch die Belegung von Betreuungsplätzen durch auswärtige Kinder, die ebenfalls nicht in den Zahlen der anspruchsberechtigten Einwohner enthalten sind.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag am 01. März 2024 die Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen bei 32,2%. In Deutschland insgesamt lag sie bei 37,4%.

Die Betreuungsquote für drei bis sechsjährige Kinder lag zu diesem Zeitpunkt bei 90,0% in Nordrhein-Westfalen, für Deutschland insgesamt im Durchschnitt bei 91,3%.

14. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BKJ	Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche
bzw.	beziehungsweise
e.V.	eingetragener Verein
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gUG	gemeinnützige Unternehmergesellschaft
i.d.R.	in der Regel
i.S.	im Sinne
i-Kinder	inklusiv geförderte Kinder, Kinder mit Behinderung
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiSA	Kinder in der StädteRegion Aachen
Kita	Kindertageseinrichtung
Nr.	Nummer
QHB	Qualifizierungshandbuch (Kindertagespflege)
SGB	Sozialgesetzbuch
SkF	Sozialdienst katholischer Frauen
Städt.	städtisch/e/er/es
Std.	Stunde/n
u.a.	unter anderem
U3	unter drei jährige Kinder
Ü3	über drei jährige Kinder
UE	Unterrichtseinheiten
UN	United Nations (Vereinigte Nationen)
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur der StädteRegion Aachen nahm am 5.9.2024, der Kinder- und Jugendhilfeausschuss der StädteRegion Aachen am 12.09.2024 den als Anlage beigefügten Jahresbericht 2023 zur Bildungszugabe der StädteRegion Aachen zur Kenntnis.

Da die Bildungszugabe auch den Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen in der gesamten StädteRegion, somit auch den Kitas und Schulen in Eschweiler, vielfältige Angebote zur für sie kostenlosen außerschulischen Bildung unterbreitet, wird der Jahresbericht der StädteRegion hiermit auch den kommunalen Fachausschüssen der Stadt Eschweiler, dem Schulausschuss und dem Jugendhilfeausschuss, zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen

Personelle Auswirkungen:

Personelle Auswirkungen

Anlagen:

Vorlage TOP 3.5 a_Bildungszugabe der StädteRegion Aachen – Jahresbericht 2023

Mitteilungsvorlage
vom 19.08.2024

öffentliche Sitzung

**Bildungszugabe der StädteRegion Aachen –
Jahresbericht 2023**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
05.09.2024	Ausschuss für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur (Kenntnisnahme)
12.09.2024	Kinder- und Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)

Sachlage

Mit dem folgenden Jahresbericht folgt die Verwaltung dem Auftrag des Ausschusses für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zur jährlichen Berichterstattung:

Bildungszugabe der StädteRegion Aachen – Jahresbericht 2023

Lernen außerhalb von Kindertagesstätte und Schule bietet für Kinder und Jugendliche die Chance, selbstständig Neues zu entdecken und zu erforschen. Das fördert Experimentierfreude und Forschungsgeist. Kinder und Jugendliche erproben Schauspiel, Tanz und Gesang ebenso wie sportliche Aktivitäten. Auch demokratisch geprägtes Handeln wird vermittelt. Vielfältige Angebote zur außerschulischen Bildung begünstigen die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und fördern die gesellschaftliche Teilhabe.

Die Bildungszugabe ist das zentrale Instrument zur Förderung außerschulischen Lernens in der StädteRegion Aachen. Sie unterstützt die zuvor genannten Lernprozesse und ermöglicht den Kindern und Jugendlichen, ihre kreativen und sozialen Stärken (weiter) zu entwickeln. Aber vor allem bietet sie ihnen einen niedrighschwelligigen Zugang zu kulturellen, naturwissenschaftlichen oder sportlichen Angeboten in der Region. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die in ihrem privaten sozialen Umfeld diesen Zugang nicht selbstverständlich haben. Das Förderprogramm greift als kommunale Unterstützung ganz besonders dort, wo Schulbudgets und Eltern nicht finanziell einspringen können.

Die Bildungszugabe trägt spürbar zur Profilierung der Bildungsregion Aachen bei und ist nach wie vor ein etabliertes Angebot zur Bildungsteilhabe.

Mit Blick auf die Ressourcen gestaltete sich das Jahr 2023 weniger problematisch als das Jahr 2022. Für eine finanzielle Entspannung sorgten die durch das NRW-Förderprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ eingesparten Fördermittel aus dem Jahr 2022 (rund 89.400 €) und ein Anteil des Schulträgers Stadt Aachen aus dem NRW-Förderprogramm „Aktionsprogramm Integration“ (rund 25.000 €).

Die bereits im Jahresbericht 2022 (Sitzungsvorlagen-Nr. 2023-0217, siehe hier

Kapitel „Ausblick“) angesprochenen Preissteigerungen traten mit der Veröffentlichung des Bildungszugabekatalogs für das Schuljahr 2023/24 endgültig in Kraft. Ohne die zusätzlich einsetzbaren Fördermittel wäre das Niveau der Bildungszugabe nicht zu halten gewesen.

Ausblick

Seitens des Städtereionstages wurden die in den Haushalt eingestellten Fördermittel um 70.000 € erhöht (30.000 € Bildungszugabe, 10.000 € Fahrtkosten, 20.000 € Jugend im Dialog, 10.000 € Alltagsrassismus). Rund 138.300 € können durch den Stärkungspakt NRW eingesetzt werden.

Im Jahr 2024 stehen daher trotz steigender Antragszahlen (im Vergleich zu 2023 rund 400 Anträge mehr) annähernd ausreichende Finanzmittel zur Verfügung. Dennoch wird die Verwaltung voraussichtlich erstmalig in der Historie der Bildungszugabe Ablehnungen aufgrund fehlender Finanzmittel aussprechen müssen.

Neue Strategien über eine möglichst gerechte Verteilung der Fördermittel aus der Bildungszugabe gilt es zu entwickeln, wenn das in 2025 bereitgestellte Finanzvolumen aufgrund dann fehlender einsetzbarer Haushaltsreste und steigender Antragszahlen nicht ausreicht. Dies und die Umstellung (sowohl des Online-Antrag-Verfahrens als auch der Bildungszugabekatalog-Administration) auf ein internetbasiertes Portal sind die kommenden Herausforderungen für die Verantwortlichen in der Bildungszugabe.

Bildungszugabe - 2023 in Zahlen

- Fördermittel in Höhe von 399.500 € standen für die Bildungszugabe insgesamt zur Verfügung (300.000 € Bildungszugabe, 10.000 € Vogelsang IP und 89.500 € Alemannia Aachen).
- Darüber hinaus konnten rund 114.400 € zusätzlich eingesetzt werden:
 - Durch die Kooperationsarbeit mit den Schulträgern im Rahmen des NRW-Förderprogramms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ eingesparte Fördermittel aus dem Haushaltsjahr 2022 (rund 89.400 €). Sie standen als Haushaltsrest zur Verfügung.
 - Vom Schulträger Stadt Aachen zur Verfügung gestellte Fördermittel aus dem NRW-Förderprogramm „Aktionsprogramm Integration“ (rund 25.000 €). Sie wurden vom Schulträger verwaltet.
- Fördermittel in Höhe von rund 471.200 € wurden insgesamt verausgabt:
 - rund 360.500 € Bildungszugabe
 - rund 7.900 € Erinnerungskultur NS-Zeit Vogelsang IP
 - rund 102.800 € Alemannia Aachen

Zusätzlich rund 25.000 € für Lernortbesuche aus allen drei o. a. Sparten vom Schulträger Stadt Aachen.

Durch die StädteRegion Aachen nicht bezifferbare Drittmittel kamen von ausgewählten Kooperationspartnern.

- Insgesamt – inklusive der über den Schulträger Stadt Aachen und die Drittmittel finanzierten Angebote – profitierten 53.277 Kinder und Jugendliche aus der StädteRegion Aachen. 1.238 Lernortbesuche wurden finanziert.
- Mit den kommunalen Fördermitteln wurden 40.925 Kinder und Jugendliche in der StädteRegion Aachen erreicht (39.410 über die städtereionalen

Fördermittel, 1.515 Kinder über die Fördermittel des Schulträgers Stadt Aachen).

- 90 regionale Anbietende standen mit 264 verschiedenen Angeboten zur Auswahl.

Bildungszugabe – von der Antragsphase bis zur Förderzusage

Alle Kindertagesstätten und Schulen in der StädteRegion Aachen können die Bildungszugabe beantragen. 1.688 Anträge wurden bearbeitet.

Die im Hintergrund durch das Bildungsbüro zu verknüpfenden Fördergegebenheiten erforderten eine Reihe unterschiedlicher Antragsphasen:

Antragsphasen 2023

17.08.2022 - 10.01.2023:	Förderanträge Schulen (Bildungszugabe) GRETA – das junge Grenzlandtheater Frühjahrsvorstellungen 2023
06.12.2022 - 10.01.2023:	Förderanträge Kindertagesstätten/Schulen (Bildungszugabe) Februar bis Juli 2023
06.12.2022 – unbegrenzt:	Förderanträge Kindertagesstätten/Schulen (Bildungszugabe) Alemannia Aachen
05.06.2023 – 09.07.2023:	Förderanträge Kindertagesstätten/Schulen (Bildungszugabe) September bis Dezember 2023
05.06.2023 – 09.07.2023:	Matching Schulen/Anbietende für den Schulträger Stadt Aachen September bis Dezember 2023
05.06.2023 – 27.10.2023:	Förderanträge Schulen (Bildungszugabe) GRETA – das junge Grenzlandtheater Herbstvorstellungen 2023

Neben den üblichen halbjährlichen Antragsphasen wurden zur flexibleren Buchung eigens Antragsphasen für die Jugendtheaterproduktionen des Grenzlandtheaters eröffnet. Darüber hinaus konnten wie gewohnt die Angebote von Alemannia Aachen ganzjährig beantragt werden.

Online-Verfahren 2023

Die Rückmeldungen zum Online-Verfahren (Antragstellung) sind weiterhin sehr gut. Die aufgrund der unterschiedlichen Fördergegebenheiten notwendigen verschiedenen Verlinkungen wurden schnell angenommen.

Die separaten Online-Verfahren für die Buchungen zu den Vorstellungen von GRETA, den FLIP-Wiesenexkursionen und dem Verleih von EmergenSEA-Umweltkoffern dienen dem flexibleren Umgang mit den Terminzuordnungen. Die Buchungszusagen erfolgen jeweils über die zuständigen (externen) Mitarbeitenden.

Zukünftig soll das Online-Verfahren durch ein Internetportal ersetzt werden. Antragsverfahren und die Bereitstellung des Angebotsportfolios werden dann internetbasiert bearbeitet. Die konkreten Abläufe für ein Portal entwickelte das Team der Bildungszugabe mit der ausführenden Firma in 2023.

Förderzusagen 2023

Bewilligt wurden Fördermittel für 1.350 Angebote – finanziert von der StädteRegion, dem Schulträger Stadt Aachen und über Drittmittel. Auch 2023 konnte jeder antragstellenden Einrichtung mindestens ein Angebot pro Halbjahr zugesagt werden. Umgesetzt wurden 1.238 Angebote, nur 112 bewilligte Angebote wurden nicht abgerufen.

Anbietende 2023

90 regionale Anbietende boten im Katalog zur Bildungszugabe auch im Jahr 2023 wieder ein breites Spektrum an außerschulischen Lernorten an (264 Angebote). Mit Start des Schuljahres 2023/24 haben rund 40 von 70 der altbewährten Anbietenden Preisanpassungen vorgenommen (sowohl über den Preis als auch über die preisbeeinflussenden Variablen „Gruppengröße“ und „Dauer“). Die prozentuale Preissteigerung lag zwischen 10 und 30 % (bei vier der Anbietenden sogar bei knapp 50 %). Die Gründe sind vielfältig (u. a. Corona-Pandemie, Energiekosten, Personalkosten, Inflationsrate).

Im Folgenden werden die am häufigsten in Anspruch genommenen Anbietenden (außer die unter „Bildungszugabe - Besondere Angebote“ gesondert dargestellten Anbietenden) aufgezeigt:

Anbietende 2023	Abrufe
Kletteraixperten	78
Bioland-Hof Gut Paulinenwäldchen	50
Museen der Stadt Aachen	47
Musikpädagogik - Yann Le Roux/Moses Christoph	44
Badminton & Kletterhalle Tivoli	42
Energeticon Energiemuseum Alsdorf	39
Theater Rosenfisch	34
Fithe	32
Aber Hallo e. V. Jugendkunstschule	26
Umweltpädagogik - Michael Zobel/Roswitha Hubbertz	25
Zaubertheater Geki	24
Tabalingo	23
NaturErlebnis-Werkstatt	19
CulturBazar / TanztheaterMobil	18
Zinkhütter Hof	18

Den Anbietenden wurde auch im Jahr 2023 ein erhöhter Verwaltungsaufwand zugemutet. Die über den Schulträger Stadt Aachen laufenden Förderungen wickelten sie direkt mit ihm ab.

Schulträger Stadt Aachen 2023

Im ersten Schulhalbjahr 2023/24 stellte die Stadt Aachen rund 25.000 € ihres Anteils aus dem NRW-Förderprogramm „Aktionsprogramm Integration“ zur Abwicklung über die Bildungszugabe zur Verfügung. Für die Schulen war es weiterhin möglich, aus dem vielfältigen Bildungsangebot der Bildungszugabe zu wählen. Das Bildungsbüro übernahm das Matching zwischen Schulen und Anbietenden.

1.515 Kinder und Jugendliche (47 Lernortbesuche) wurden über den Schulträger gefördert.

Bildungszugabe – Umgesetzte und abgerechnete Angebote (finanziert durch die StädteRegion Aachen)

Von 994 bewilligten Angeboten wurden 911 Angebote durchgeführt und abgerechnet. Die im Folgenden statistisch erfassten Einrichtungen haben mindestens ein Angebot wahrgenommen. 36.774 Kinder und Jugendliche wurden gefördert. Das ist das mit Abstand beste Ergebnis der letzten 5 Jahre.

Die von der StädteRegion Aachen finanzierten Angebote der Alemannia Aachen werden separat dargestellt.

Kindertagesstätten/Familienzentren

Bildungszugabe 2023 Kindertagesstätten / Familienzentren		
Stadt / Gemeinde	Kindertagesstätten / Familienzentren	Kinder gesamt
Aachen	94	6872
Alsdorf	18	1081
Baesweiler	11	904
Eschweiler	24	1266
Herzogenrath	16	1504
Monschau	5	354
Roetgen	5	244
Simmerath	7	248
Stolberg	25	1275
Würselen	18	1009
Gesamt	223	14.757

Grundschulen

Bildungszugabe 2023 Grundschulen		
Stadt / Gemeinde	Grundschulen	Kinder gesamt
Aachen	32	5429
Alsdorf	8	1161
Baesweiler	7	1505
Eschweiler	3	501
Herzogenrath	8	1889
Monschau	1	235
Roetgen	1	360
Simmerath	1	198
Stolberg	6	1111
Würselen	7	1371
Gesamt	74	13.760

Förderschulen

Bildungszugabe 2023 Förderschulen		
Stadt / Gemeinde	Förderschulen	Kinder Jugendliche gesamt
Aachen	9	1311
Alsdorf	1	170
Baesweiler	2	50
Eschweiler	3	436
Herzogenrath	2	238
Monschau	0	0
Roetgen	0	0
Simmerath	0	0
Stolberg	2	168
Würselen	0	0
Gesamt	19	2.373

Weiterführende Schulen

Bildungszugabe 2023 - weiterführende Schulen								
Stadt / Gemeinde	Anzahl weiterführende Schulen, Kinder und Jugendlicher						Weiter- führende Schulen gesamt	Kinder und Jugend- liche gesamt
	Haupt- schulen	Real- schulen	Sekundar- schulen	Gymnasien	Gesamt- schulen	Berufs- kollegs		
Aachen	2 / 108	1 / 36		7 / 900	3 / 251	4 / 900	17	2195
Alsdorf		1 / 352			1 / 259	1 / 250	3	861
Baesweiler		1 / 171		1 / 62			2	233
Eschweiler	1 / 80	1 / 32		1 / 57	1 / 57	1 / 144	5	370
Herzogenrath				1 / 152	2 / 249		3	401
Monschau				1 / 97			1	97
Roetgen				1 / 123			1	123
Simmerath			1 / 71				1	71
Stolberg				2 / 228	2 / 378	1 / 58	5	664
Würselen				2 / 418	1 / 451		3	869
Weiter- führende Schulen gesamt	3	4	1	16	10	7	41	
Kinder und Jugendliche gesamt	188	591	71	2037	1645	1352		5.884

Vogelsang IP – Internationaler Platz (NS-Erinnerungskultur)

Neben den Geländeführungen und Studientagen (Vogelsang IP) können auch seelsorgerische Angebote des Bistums Aachen abgerufen werden. Von den insgesamt 35 zugesagten Angeboten wurden 28 abgerufen: 781 Jugendliche besuchten Vogelsang IP. Für den Bereich „Erinnerungskultur NS-Zeit“ standen im Jahr 2023 Fördermittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung, von denen rund 7.900 € verausgabt wurden.

Zusätzlich konnten 51 junge Menschen über das NRW-Förderprogramm „Aktionsprogramm Integration“ (Schulträger Stadt Aachen) erreicht werden.

Bildungszugabe – Sonderaktionen außerhalb der Antragsphasen **(finanziert durch die StädteRegion Aachen)**

Neben dem standardisierten Antragsverfahren ergänzten im Jahr 2023 drei Sonderaktionen die Angebote aus dem Bildungszugabekatalog:

- Pilotprojekt „Luftschutzbunker Scheibenstraße“ (48 Jugendliche, 2 Lernortbesuche)
- Sonderaktion „Erinnerungskultur“ Studientag Vogelsang IP (98 Jugendliche, 1 Lernortbesuch)
- Euriade „Jugend im Dialog“ (162 Jugendliche, 1 Lernortbesuch)

Darüber hinaus wurden in einem Fall die Beförderungskosten übernommen (14 Jugendliche, 1 Lernortbesuch)

Bildungszugabe – Besondere Angebote **(teilweise über Drittmittel finanziert)**

TSV Alemannia Aachen

Zwischen Alemannia Aachen und der StädteRegion Aachen besteht eine Kooperationsvereinbarung zur Nutzung der Trainingsinfrastruktur des Nachwuchszentrums und des Tivoligeländes. Mit qualifiziertem Personal unterbreitet Alemannia Aachen Kindertagesstätten und Schulen professionelle pädagogische Angebote (z. B. Trainieren wie die Profis, Alemannia in der Kita, Schulprojektstage), daneben werden gemeinsame Aktionen wie „Alemannia bewegt Schule“ und die „StädteRegionsmeisterschaft der Grundschulen“ im Rahmen der Bildungszugabe durchgeführt.

Rund 102.800 € der städteregionalen Fördermittel fließen in die Zusammenarbeit mit der Alemannia; davon:

- rund 41.800 € Nachwuchszentrum
- rund 40.000 € Alemannia bewegt Schule
- rund 18.800 € Grundschulturnier
- rund 2.200 € Ferienakademie

Alemannia Aachen – Nachwuchszentrum

Die Angebote des Nachwuchszentrums können ganzjährig und zusätzlich von den Einrichtungen abgerufen werden: 62 wurden genehmigt, 55 umgesetzt. 1.492 Kinder und Jugendliche schnupperten Stadionluft, trainierten im Team und blieben am Ball. An den Schulträger Stadt Aachen wurden 2 Angebote vermittelt (194 Kinder und Jugendliche).

Alemannia Aachen - Nachwuchszentrum 2023								
Stadt / Gemeinde	Anzahl Einrichtungen, Kinder und Jugendliche						Einrichtungen gesamt	Kinder und Jugendliche gesamt
	Kindertagesstätten / Familienzentren	Grundschulen	Realschulen	Gesamtschulen	Gymnasien	Berufskollegs		
Aachen	10 / 250	4 / 287	1 / 23	1 / 27	2 / 49	1 / 64	19	700
Alsdorf	2 / 70		1 / 28	1 / 72		1 / 37	5	207
Baesweiler	2 / 35	2 / 56	1 / 38				5	129
Eschweiler	3 / 55						3	55
Herzogenrath	3 / 59	1 / 43		1 / 75			5	177
Monschau							0	0
Roetgen							0	0
Simmerath		1 / 45					1	45
Stolberg					1 / 29	1 / 52	2	81
Würselen	3 / 44			1 / 28	1 / 26		5	98
Einrichtungen gesamt	23	8	3	4	4	3	45	
Kinder und Jugendliche gesamt	513	431	89	202	104	153		1492

Alemannia Aachen – Alemannia bewegt Schule

Rennen, Dribbeln und Passen: Seit 2021 gehört „Alemannia bewegt Schule“ zum festen Leistungsangebot der Alemannia Aachen. Da zusätzliche Fördermittel (Haushaltsrest 2022) eingesetzt werden konnten, wurde „Alemannia bewegt Schule“ erstmalig im 2. Schulhalbjahr 2022/23 fortgeführt: 7 Grundschulgruppen (159 Kinder) nahmen teil. Pünktlich zum Schuljahresbeginn starteten 8 neue Grundschulgruppen (188 Kinder) und 1 Förderschulgruppe (13 Kinder).

Einmal wöchentlich kam Alemannia Aachen in die Schule und trainierte mit den Kindern. Insgesamt nahmen 360 Kinder teil. Zentrale Aspekte des Programms waren: Bewegung, gesunde Ernährung und die Stärkung von Sozialkompetenzen.

Das Angebot ist als eine zusätzliche, schulische Veranstaltung angelegt, die im Rahmen des Schulalltags durchgeführt wird. In enger Absprache mit der Unteren Schulaufsicht wurden die Schulen aus Sozialräumen mit Unterstützungsbedarf auf der Basis der Sozialberichterstattung der StädteRegion Aachen ausgewählt. Auch im 2. Schulhalbjahr 2023/24 wird es eine Fortführung geben, bevor im kommenden Schuljahr neue Gruppen an den Start gehen.

Alemannia Aachen – StädteRegionsmeisterschaft der Grundschulen

Gemeinsam mit Alemannia Aachen organisierten die Geschäftsstellen des Ausschusses für den Schulsport (Geschäftsbereich Aachen-Land und Aachen-Stadt) das Turnier. 32 Teams kämpften bei der fünften Meisterschaft im Fußball am Tivoli um das runde Leder und die begehrten Pokale. Dazu bot Alemannia Aachen ein vielfältiges Rahmenprogramm an. Die Finalspiele fanden auf dem „heiligen Rasen“ im Hauptstadion statt. Das Turnier fördert in vorbildhafter Weise den interschulischen Austausch und stärkt den Teamgeist.

Alemannia Aachen – Ferienakademien

Kinder durch erlebnisorientiertes Lernen zu begeistern ist das Ziel der Ferienakademie. 2 Grundschulen und 1 Förderschule mit insgesamt 78 Kindern nahmen am Angebot der Alemannia Aachen teil.

GRETA – Das junge Grenzlandtheater

GRETA steht für Theaterstücke, die junge Leute überzeugen. Jedes Jahr begeistern die speziellen Jugendtheaterproduktionen aufs Neue. Das Theater bietet pro Spielzeit zwei Produktionen sowie ein umfangreiches theaterpädagogisches Angebot an. Im Jahr 2023 brachte GRETA erneut zwei Stücke auf die Bühne: „Planet B“ (ab 10 Jahren) und „Das kunstseidene Mädchen“ (ab 14 Jahren). Der Theaterbesuch konnte wieder an ausgewählten Terminen von den Einrichtungen neben den üblichen Antragsphasen gebucht werden und zwar an allen Gastspielorten (Aachen, Alsdorf, Herzogenrath, Monschau und Stolberg).

GRETA - Das junge Grenzlandtheater 2023								
Stadt / Gemeinde	Anzahl Schulen und Jugendliche						Schulen gesamt	Jugendliche gesamt
	Förder- schulen	Haupt- schulen	Real- schulen	Gym- nasien	Gesamt- schulen	Berufs- kollegs		
Aachen	1 / 13	1 / 104	1 / 197	5 / 797	2 / 175	1 / 118	11	1404
Alsdorf			1 / 90	1 / 330		1 / 25	3	445
Baesweiler				1 / 100			1	100
Eschweiler	1 / 60	1 / 95	1 / 26		1 / 230	1 / 41	5	452
Herzogenrath	1 / 40				1 / 720		2	760
Monschau			1 / 148	1 / 214			2	362
Roetgen				1 / 71			1	71
Simmerath							0	0
Stolberg	2 / 185			1 / 648	1 / 544	1 / 100	5	1477
Würselen					1 / 72		1	72
Schulen gesamt	5	2	4	10	6	4	31	
Jugendliche gesamt	298	199	461	2160	1741	284		5.143

5.143 Jugendliche aus verschiedenen weiterführenden Schulen waren bei GRETA zu Gast (Planet B: 2.592 / Das kunstseidene Mädchen: 2.551). Finanziert wurde dieser Teil der Bildungszugabe über den Stärkungspakt NRW (6.900 €) und Drittmittel des Grenzlandtheaters.

Ausgewählte theaterpädagogische Angebote wurden neben den speziellen Jugendtheaterproduktionen aus dem Fördertopf „Bildungszugabe“ finanziert.

CHIO - Aachen Kindertag

Schon lange ist der Kindertag eine gute CHIO-Tradition, die das Bildungsbüro gemeinsam mit dem Aachen-Laurensberger Rennverein e. V. organisiert. So eroberten kleine Pferdefans am 28.06.2023 wieder den CHIO. 2.035 Kinder und Jugendliche nahmen teil – 504 Betreuer_innen begleiteten sie.

Der CHIO - Aachen Kindertag ist ein Zusatzangebot der Bildungszugabe und wird über Drittmittel des ALRV finanziert. Darüber hinaus berechtigen die Eintrittskarten zur kostenlosen Hin- und Rückfahrt mit allen Linienbussen der ASEAG.

CHIO – Aachen Kindertag 2023

Stadt / Gemeinde	Anzahl Einrichtungen, Kinder und Jugendliche			Einrichtungen gesamt	Kinder und Jugendliche gesamt
	Kindertages- stätten / Familien- zentren	Grund- schulen (OGS)	Kinder-/ Jugend- einrichtungen		
Aachen	32 / 769	7 / 341	6 / 126	45	1236
Alsdorf	4 / 76			4	76
Baesweiler	3 / 77	1 / 20		4	97
Eschweiler	2 / 80	1 / 60		3	140
Herzogenrath	3 / 50	1 / 40	2 / 28	6	118
Monschau				0	0
Roetgen				0	0
Simmerath				0	0
Stolberg	5 / 141			5	141
Würselen	4 / 112	1 / 45	1 / 70	6	227
Einrichtungen gesamt	53	11	9	73	
Kinder und Jugendliche gesamt	1305	506	224		2.035

Das Da Kindertheater

Seit über 30 Jahren tourt das Das Da Kindertheater durch die StädteRegion Aachen. Das ganzjährige mobile Kindertheater startet mit zwei separaten Teams (Kindertagesstätte und Schule) vormittags mit LKW, Transportern und PKW in die Einrichtungen, um vor Ort Theaterstücke auf die Bühne zu bringen, in denen sich auch die Kleinsten wiederfinden. Mit den Stücken „Pettersson und Findus: Eine Geburtstagstorte für die Katze“, „Pettersson und Findus: Findus zieht um“, „Emil und die Detektive“ und „Die Konferenz der Tiere“ verzauberte das Theater im Jahr 2023 im Rahmen der Bildungszugabe 6.449 Kinder. Die StädteRegion Aachen finanzierte für 53 Einrichtungen den Besuch (75.000 € aus dem Fördertopf „Bildungszugabe“). Weitere 35 Vorstellungen (3.530 Kinder) wurden über den Stärkungspakt NRW und 49 Vorstellungen (5.174 Kinder) über Drittmittel des Theaters finanziert.

Die „Drittmitteldaten“ sind nicht in der unter dem Punkt „Bildungszugabe – Umgesetzte und abgerechnete Angebote“ erstellten Statistik enthalten. Die im Anschluss abgebildete Tabelle zeigt daher auf, wie viele Einrichtungen und Kinder insgesamt das Theater erleben durften.

Das Da Kindertheater 2023						
Stadt / Gemeinde	Anzahl Einrichtungen, Kinder und Jugendliche				Einrichtungen gesamt	Kinder und Jugendliche gesamt
	Kindertages- stätten / Familienzentren	Grund- schulen	Förder- schulen	Gesamt- schulen		
Aachen	43 / 2345	18 / 3332	2 / 270		63	5947
Alsdorf	3 / 176	3 / 632	1 / 80		7	888
Baesweiler	3 / 225	2 / 530			5	755
Eschweiler	9 / 548	5 / 1031	1 / 49	1 / 135	16	1763
Herzogenrath	8 / 509	3 / 618	1 / 100		12	1227
Monschau		2 / 430			2	430
Roetgen	3 / 230	1 / 360			4	590
Simmerath	3 / 158	3 / 573			6	731
Stolberg	6 / 370	5 / 1048			11	1418
Würselen	6 / 312	5 / 1092			11	1404
Einrichtungen gesamt	84	47	5	1	137	
Kinder und Jugendliche gesamt	4873	9646	499	135		15.153

Rechtslage

Die Umsetzung der Bildungszugabe ist eine freiwillige Aufgabe der StädteRegion Aachen.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2024 stehen Finanzmittel in Höhe von 370.000 € für die Bildungszugabe im Sachkonto 531845 „Bildungszugabe“ zur Verfügung. Im Sachkonto 531844 „Zuschüsse zum Besuch der Bildungseinrichtung Vogelsang“ stehen 10.000 € zur Verfügung. Haushaltsmittel für die Angebote von Alemannia Aachen sind im Sachkonto 543993 „Nutzungsentgelt für das Nachwuchsleistungszentrum“ in Höhe von 89.500 € veranschlagt. Die Bildungszugabe wird durch Drittmittel ergänzt.

Rund 138.300 € (Haushaltsrest 2023) können für die Bildungszugabe in 2024 zusätzlich eingesetzt werden.

Die perspektivisch spätere Genehmigung des Haushaltes ab dem Jahr 2025 hat die Verwaltung im Blick.

Im Auftrag:

gez.: Terodde

Anlage/n

Keine

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnissgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.03.2025
------------------	----------------------	------------	------------

Vorstellung des Aufgabenbereiches der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____	Datum: 19.02.2025 gez. Leonhardt gez. Duikers		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiHi) ist ein Fachdienst im Jugendamt, der die finanziellen Mittel für den festgestellten Jugendhilfebedarf nach dem SGB VIII bereitstellt und die verwaltungs-technischen Abläufe im Rahmen der Hilfestellung fachlich und rechtmäßig steuert.

Der Aufgabenbereich besteht aus fünf Mitarbeiter*innen mit einem Zeitanteil von fünf Vollzeitstellen.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wenn Eltern bei der Erziehung Hilfe durch Beratung oder durch konkrete Hilfsangebote benötigen, kann das Jugendamt unterstützend zur Seite stehen.

Aufgabe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist es, die im Sozialgesetzbuch VIII beschriebenen Leistungen und Aufgaben rechtlich und finanziell formal umzusetzen. Grundlage für die Arbeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind die sozialpädagogischen Vorgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes und die entsprechende Antragstellung der Personensorgeberechtigten.

Die Leistungsangebote beinhalten Leistungen der Hilfe zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen und der Hilfe für junge Volljährige.

Die wirtschaftliche Jugendhilfe ist für die Finanzierung von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Rahmen des Sozialgesetzbuch VIII zuständig.

Hierzu gehören z.B.:

- Hilfen für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII,
- Hilfen in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII,
- Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII,
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte - oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII,
- Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII,
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII.

Mit Ausnahme der ambulanten Hilfen haben sich Eltern - je nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit - an den Kosten der Hilfe zu beteiligen. Überwiegend werden die Kosten der erzieherischen Hilfen/Eingliederungshilfen jedoch von der zuständigen Kommune getragen.

Weitere Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind u.a.:

- Abrechnung mit den Leistungserbringern,
- Zahlung von Pflegegeld und Beihilfen an Pflegefamilien,
- Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Jugendhilfe (§§ 91 ff. SGB VIII, Kostenbeitrag),
- Geltendmachung von finanziellen Ansprüchen gegenüber Dritten (z. B. Familienkasse, Rentenversicherung, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Landessozialamt (LVR), Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz),
- Regelung und Durchsetzung von finanziellen Ansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern (z.B. bei Wohnortwechsel der Eltern),
- Abrechnung der Heimkosten,
- Klärung von Zuständigkeitsfragen,
- Abrechnung von ambulanten Hilfen,
- Leistungsbewilligung durch Bescheid an die Leistungsberechtigten.

Die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Jugendamt werden in der Sitzung anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für die Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe stehen in der Haushaltssatzung 2024/2025 unter dem Produktbereich 06363 01 01 (Hilfen für junge Menschen und ihre Familien) zur Verfügung.

Personelle Auswirkungen:

Die Abwicklung erfolgt durch Personal der Abteilung 512 – Wirtschaftliche Jugendhilfe, Pflegschaften/Unterhaltsangelegenheiten des Jugendamtes der Stadt Eschweiler.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnissgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.03.2025
------------------	----------------------	------------	------------

Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung- PersVO) vom 27.11.2024

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____	Datum: 19.02.2025 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Die Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung – PersVO) auf der Grundlage des § 54 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 und Satz 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vom 3. Dezember 2019 ist am 6. Dezember 2024 in Kraft getreten. Es handelt sich hierbei um eine Verordnung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration mit Zustimmung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, die im Vorfeld gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Vertreter*innen der Kirchen erarbeitet und abgestimmt wurde.

Die wesentlichen Änderungen werden im Folgenden dargestellt:

Zunächst wird durch die neue Personalverordnung die Sicherstellung der Deutschkenntnisse (§ 2 Absatz 5 PersVO) sowie die Prüfung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen (§ 2 Absatz 6 PersVO) grundsätzlich geregelt, soweit diesbezüglich nicht bereits berufsrechtliche Vorschriften (z.B. für staatlich anerkannte Erzieher*innen) besondere Vorgaben enthalten.

Der Personaleinsatz wird wie folgt konkretisiert:

Den Trägern wird für einen schnelleren Einsatz der Kräfte im Rahmen ihrer Verantwortung die Prüfung und Entscheidung des Personaleinsatzes u.a. in den nachstehenden Fallkonstellationen ermöglicht. Die Antragsverfahren beim LVR-Landesjugendamt Rheinland werden teilweise reduziert. So kann nun in Eigenverantwortung die Einstellung einer Reihe von Berufsgruppen erfolgen, für die bislang ein Antragsverfahren erforderlich war.

Folgende Berufsgruppen können mit der neuen Personalverordnung im Rahmen der Trägerverantwortung auf Fachkraftstunden eingesetzt werden. Ein Antrag beim LVR-Landesjugendamt Rheinland ist nicht mehr erforderlich. Entsprechende Bescheinigungen werden nicht mehr ausgestellt:

§ 4 Absatz 3 PersVO

Personen, die die erste Staatsprüfung beziehungsweise einen Masterabschluss für das Lehramt an deutschen Grundschulen erfolgreich absolviert haben.

§ 11 Absatz 1 PersVO

Personen, die innerhalb der Ausbildung zum/zur Erzieher*in den fachtheoretischen Prüfungsteil der Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, aber im Anschluss daran keine fachpraktische Prüfung abgeleistet haben, wenn die fachtheoretische Prüfung bei Beginn des Einsatzes bereits mehr als vier Jahre zurückliegt.

§ 11 Absatz 2 PersVO

Personen mit abgeschlossener Ausbildung bzw. einem abgeschlossenen Studium in den Fächern:

- Logopädie
- Motopädie
- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Theaterpädagogik
- Kulturpädagogik
- Musikpädagogik
- Religionspädagogik
- Sportpädagogik
- Kunstpädagogik
- Medienpädagogik
- Psychologie
- Bildungswissenschaft

§ 12 Absatz 1 PersVO

Neu ist, das Gymnastiklehrer*innen auf Ergänzungskraftstunden eingesetzt werden können.

§ 13 PersVO

Für den Einsatz von Auszubildenden, Berufspraktiker*innen, Studierenden, Personen in Vorbereitung auf eine Externenprüfung und Personen in beruflichen Anerkennungsverfahren ist zukünftig § 13 PersVO zu beachten. Eine Prüfung von Creditpoints bei Studierenden durch das LVR-Landesjugendamt Rheinland ist nicht mehr vorgesehen. Eine solche Prüfung obliegt nunmehr für Studierende dem Träger gem. § 13 Absatz 4 PersVO, welcher die Prüfung der Creditpoints im Einzelnen regelt.

Ein Antrag beim LVR-Landesjugendamt ist in folgenden Fallkonstellationen erforderlich:

§ 3 PersVO – Qualifikation und Fortbildung

Wird für den Einsatz einer Kraft eine Qualifizierung bzw. Fortbildung im Umfang von 160 Zeitstunden (160h-Qualifizierung bzw. 160h-Fortbildung) gefordert, kann, soweit die jeweilige Vorschrift nicht etwas anderes bestimmt, der Einsatz bereits vor Abschluss der Qualifizierung bzw. Fortbildungen erfolgen. Voraussetzung nach § 3 Absatz 4 PersVO ist, dass die Qualifizierung bzw. Fortbildungen spätestens sechs Monate nach Tätigkeitsantritt begonnen und 24 Monate nach Tätigkeitsantritt abgeschlossen werden. Auf Antrag des Trägers kann das LVR-Landesjugendamt die Frist einmalig um sechs Monate verlängern.

Zusätzlich konkretisiert die Verordnung erstmalig die inhaltlichen Anforderungen der 160h-Qualifizierung in der Anlage zu § 3 Absatz 2 PersVO „Orientierungsmaßnahmen für 160h-Qualifizierungsmaßnahmen“.

§ 9 PersVO – Ausnahmeregelungen

Mit der neuen Verordnung kann erstmalig eine Ausnahme für den Einsatz als Ergänzungskraft auf Antrag seitens des LVR-Landesjugendamtes Rheinland geprüft werden (§ 9 Absatz 2 PersVO). Daneben besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Antrag für den Einsatz als weitere Fachkraft prüfen zu lassen (§ 9 Absatz 1 PersVO). Voraussetzung ist in beiden Fällen grundsätzlich eine pädagogische Ausbildung. In der Prüfung für den Einsatz als weitere Fachkraft bzw. Ergänzungskraft stellt die Verordnung dabei erstmalig auf das Niveau des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) ab und verweist hierzu auf die Seite der Kultusministerkonferenz (KMK) <https://kmk.org/theme/internationales/eqr-dqr.html>.

§ 14 PersVO – Profilrelevante Kräfte

Die Verordnung ermöglicht in begründeten Fällen auf Antrag den Einsatz auf Ergänzungskraftstunden, wenn die betreffende Kraft mit ihrer spezifischen Qualifikation auf das pädagogische Konzept der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet ist.

§ 15 PersVO – Akuter Personalnotstand

In Zeiten nicht absehbarer Personalausfälle kann das Landesjugendamt erlauben, verstärkt mit Ergänzungskräften zu arbeiten. Eine pflichtgemäße Personalplanung nach § 28 Absatz 1 Satz 5 KiBiz berücksichtigt gewöhnliche Ausfallzeiten. Darüber hinaus ist es nun möglich, bei nicht absehbaren Personalengpässen (z.B. Beschäftigungsverbot oder außergewöhnliche Krankheitswellen) einen Antrag nach § 15 PersVO zu stellen. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, sowie die bevorstehende Schließung der Einrichtung, sind nach § 47 Absatz 1 SGB VIII anzuzeigen. Diese Meldepflicht geht einem Antrag nach § 15 PersVO voraus. Für die Aufrechterhaltung eines planmäßigen Betreuungsbetriebes, ermöglicht § 15 PersVO den verstärkten Einsatz von Ergänzungskräften (nicht: Kräfte, die nach Teil 2 „auf Ergänzungskraftstunden“ gesetzt werden). Liegen die Voraussetzungen nach § 15 PersVO vor, kann die entsprechende Erlaubnis für einen Zeitraum von bis zu sechs Wochen, in der Regel nur einmal pro Kindergartenjahr, erteilt werden. In begründeten Ausnahmefällen ist die Erteilung einer Erlaubnis von zwei mal drei Wochen anstatt von sechs Wochen pro Kalenderjahr möglich.

Hingewiesen sei noch auf folgende Übergangsregelungen:

§ 9 Absatz 1 letzter Satz PersVO (Ausnahmeregelung nach § 8 PersVO alter Fassung (a.F.))

Personen mit einer Ausnahmezulassung nach § 8 PersVO a.F. können nach dessen Maßgabe weiter bei demselben oder einem anderen Träger als weitere Fachkraft eingesetzt werden.

§ 11 Absatz 4 PersVO (Personaleinsatz nach § 10 Absatz 2 PersVO a.F. – 95 Creditpoints)

Personen mit mindestens 95 Creditpoints und einer entsprechenden Feststellung durch das LVR-Landesjugendamt Rheinland nach § 10 Absatz 2 PersVO a.F. können, wenn sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelungen

bei einem Träger angestellt sind und auf Fachkraftstunden eingesetzt wurden, nach den Maßgaben des § 10 Absatz 2 PersVO a.F weiter zu demselben oder einem anderen Träger auf Fachkraftstunden eingesetzt werden.

Die laufenden Antragsverfahren des LVR-Landesjugendamtes werden durch die Neuregelungen grundsätzlich nicht berührt. Sollte dies im Einzelfall anders ein, werden die betroffenen Träger entsprechend informiert.

Die komplette Personalverordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung – PersVO) ist als Anlage 1 beigefügt. Als weitere Anlagen sind der Orientierungsrahmen für 160h-Qualifizierungsmaßnahmen (zu § 3 Absatz 2 PersVO) und die „Positiv-Liste“ zum Personaleinsatz in Kindertageseinrichtungen in NRW im Rahmen der Mindestbesetzung gem. Anlage zu § 33 KiBiz beigefügt.

Die neue Personalverordnung wurde in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 SGB VIII am 06.02.2025 erörtert. Die hier anwesenden Trägervertreter*innen der Kindertageseinrichtungen waren sich einig, dass die neue Personalverordnung durchaus Potential für eine Weiterentwicklung beinhalte. Letztlich sei zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch keine abschließende Bewertung möglich, da entsprechende Erfahrungswerte noch nicht verfügbar seien.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 - Personalverordnung

Anlage 2 - Orientierungsrahmen für 160h-Qualifizierungsmaßnahmen

Anlage 3 - Positiv-Liste Personaleinsatz

**Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den
Personalschlüssel
(Personalverordnung - PersVO)**

Vom 27. November 2024 (Fn 1)

Auf Grund des § 54 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 und Satz 3 des Kinderbildungsgesetzes vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894, ber. 2020 S. 77), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (**GV. NRW. S. 509**) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration mit Zustimmung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung:

Teil 1

Personal in Kindertageseinrichtungen

§ 1

Zweck und Anwendungsbereich

- (1) Diese Verordnung präzisiert die Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894, ber. 2020 S. 77), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (**GV. NRW. S. 509**) geändert worden ist, zum pädagogischen Personal sowie zur Personalbemessung im Rahmen des Mindestpersonals.
- (2) Der konkrete Personaleinsatz und die Personalentwicklung erfolgen durch die Träger der Kindertageseinrichtungen, denen in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber eine besondere Verantwortung obliegt.
- (3) Wird ein Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung gewährt, findet für den Personaleinsatz § 48 des Kinderbildungsgesetzes Anwendung.
- (4) Die Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (§§ 45 bis 48a des Achten Buches Sozialgesetzbuch) bleiben unberührt.

§ 2

Allgemeine Vorschriften zum Personal

- (1) Grundlage der Personalbemessung ist gemäß den Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes die Anlage zu § 33 des Kinderbildungsgesetzes.
- (2) Ist aufgrund der Struktur der Einrichtung eine kindbezogene Berechnung erforderlich, ergibt sich die Personalbemessung pro Kind aus den je Gruppe vorgesehenen Mindestpersonalstunden geteilt durch die Anzahl der Kinder der jeweiligen Gruppenform.
- (3) Bei hoher Belegung der Einrichtung kann die entsprechende Anwendung der Überbelegungsmöglichkeiten des § 28 Absatz 2 Satz 2 des Kinderbildungsgesetzes vorübergehend zu einer entsprechend geringfügigen Absenkung der Orientierungswerte führen.
- (4) Die Bildung von Personalpools insbesondere für Vertretungen und besondere pädagogische Angebote auch trägerübergreifend innerhalb eines Jugendamtes ist zulässig.
- (5) Der Träger soll sicherstellen, dass alle pädagogischen Kräfte in Kindertageseinrichtungen bei Tätigkeitsantritt mindestens über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens

(<https://www.goethe.de/z/50/commeuro/deindex.htm>) verfügen. Spätestens 24 Monate nach Tätigkeitsantritt sollen bei allen pädagogischen Kräften Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorhanden sein. Bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung in Kindertageseinrichtungen eingesetzte pädagogische Kräfte sind von dieser Regelung nicht betroffen.

(6) Soll eine Person aufgrund einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation als pädagogische Kraft im Sinne dieser Verordnung eingesetzt werden, muss sie gegenüber dem Träger nachweisen, dass der ausländische Abschluss einem fachlich entsprechenden deutschen Abschluss gleichwertig ist. Die Gleichwertigkeit ausländischer Hochschulabschlüsse kann über eine Einstufung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz als entsprechend beziehungsweise gleichwertig nachgewiesen werden; als Einstufung in diesem Sinne gilt auch ein Eintrag in der Datenbank „anabin“, wenn

1. die Hochschule in anabin mit „H+“ bewertet ist,
2. die in anabin angegebene Studiendauer eingehalten wurde und
3. der Abschluss in anabin mit der Äquivalenzklasse „entspricht“ oder „gleichwertig“ bewertet ist.

Sofern Personen für einen in § 4 Absatz 1 genannten oder anderen reglementierten Beruf ein formales berufliches Anerkennungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272) in der jeweils geltenden Fassung durchlaufen, bleiben die Vorschriften des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW und der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich. § 4 Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 3

Qualifizierung und Fortbildung

(1) Ergänzungskräften ist seitens der Träger grundsätzlich die Möglichkeit zu geben, eine Ausbildung zur sozialpädagogischen Fachkraft zu absolvieren. Für alle Beschäftigten von Kindertageseinrichtungen ist durch Qualifizierung und Weiterbildung ein erweiterter Einsatz zu ermöglichen, um die Durchlässigkeit des Systems zu fördern.

(2) Soweit nach dieser Verordnung eine Qualifizierung im Umfang von 160 Zeitstunden vorgeschrieben ist (160h-Qualifizierung), muss diese den inhaltlichen Anforderungen der Anlage zu dieser Verordnung entsprechen. Die oberste Landesjugendbehörde kann Anbieter von 160h-Qualifizierungen, deren Curricula den Anforderungen der Anlage entsprechen, auf Antrag des jeweiligen Anbieters unter Angabe des konkreten Qualifizierungsprogramms in eine öffentlich einsehbare Liste aufnehmen. Hat eine Person eine nach Satz 2 gelistete 160h-Qualifizierung absolviert, wird angenommen, dass diese die Voraussetzungen der Anlage erfüllt. Falls ein Träger beabsichtigt, bei ihm angestelltes Personal eine nicht nach Satz 2 gelistete 160h-Qualifizierung absolvieren zu lassen, wird dem Träger empfohlen, dies vorab mit dem zuständigen Landesjugendamt abzustimmen, um eine Einhaltung der Anforderungen der Anlage zu gewährleisten.

(3) Soweit nach dieser Verordnung Fortbildungen im Umfang von insgesamt 160 Zeitstunden vorgeschrieben sind (160h-Fortbildung), müssen diese insbesondere die Anforderungen an die Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie berücksichtigen.

(4) Personen, für deren Einsatz nach einer Vorschrift dieser Verordnung eine 160h-Qualifizierung oder eine 160h-Fortbildung Voraussetzung ist, können, soweit nicht in einzelnen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist, bereits vor Abschluss der Qualifizierung beziehungsweise Fortbildung auf den entsprechenden Personalwert angerechnet werden unter der Bedingung, dass die Qualifizierung beziehungsweise Fortbildung spätestens sechs Monate nach Tätigkeitsantritt begonnen und spätestens 24 Monate nach Tätigkeitsantritt abgeschlossen wird. Auf Antrag des Trägers kann das Landesjugendamt im Einzelfall die Frist nach Satz 1 einmalig um sechs Monate verlängern.

§ 4

Sozialpädagogische Fachkräfte

(1) Sozialpädagogische Fachkräfte sind

1. staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher,
2. staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen,
3. staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger,
4. staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen,
5. staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie
6. staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

(2) Sozialpädagogische Fachkräfte sind unabhängig von einer etwaigen staatlichen Anerkennung im Sinne von Absatz 1 auch Absolventinnen und Absolventen von Diplom-, Bachelor- und Master-Studiengängen der Fachrichtungen

1. Erziehungswissenschaften,
2. Heilpädagogik,
3. Rehabilitationspädagogik,
4. Sonderpädagogik,
5. Soziale Arbeit,
6. Kindheitspädagogik und
7. Sozialpädagogik.

(3) Sozialpädagogische Fachkräfte sind ebenso Personen, die die erste Staatsprüfung beziehungsweise einen Masterabschluss für das Lehramt an deutschen Grundschulen erfolgreich absolviert haben. Weitere Voraussetzung ist eine 160h-Qualifizierung gemäß § 3 Absatz 2.

(4) Ebenfalls sind sozialpädagogische Fachkräfte Personen, denen gemäß § 13b des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW ein partieller Zugang zur Berufstätigkeit als Erzieherin oder Erzieher in Kindertageseinrichtungen gewährt wurde. Voraussetzung hierfür ist, dass im Rahmen des beruflichen

Anerkennungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW für die Berufe staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher durch die jeweils zuständige Bezirksregierung festgestellt worden ist, dass die Qualifikation und Erfahrung der Person der Tätigkeit für den Arbeitsbereich der Kindertageseinrichtung entspricht und dass sie über die für eine volle Anerkennung erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verfügt.

§ 5

Weitere Fachkräfte

Weitere Fachkräfte sind Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, die im Rahmen ihrer Ausbildung einen gesonderten Abschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege erworben haben sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger.

§ 6

Ergänzungskräfte

(1) Ergänzungskräfte sind

1. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger,
2. Sozialassistentinnen und Sozialassistenten,
3. Heilerziehungshelferinnen und Heilerziehungshelfer,
4. Krippenerzieherinnen und Krippenerzieher,
5. Hortnerinnen und Hortner oder
6. Personen mit einer vergleichbaren Ausbildung.

(2) Ergänzungskräfte sind auch Personen, die nach Qualifikation und Eignung in der Lage sind, die Fachkräfte in der Einrichtung in der pädagogischen Arbeit zu unterstützen, wenn sie bereits am 15. März 2008 in einer Einrichtung eingesetzt waren.

§ 7

Leitung von Gruppen

(1) Die Leitung von Gruppen können ausschließlich sozialpädagogische Fachkräfte nach § 4 übernehmen. Voraussetzung ist, dass diese über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verfügen.

(2) Sozialpädagogische Fachkräfte nach § 4 Absatz 2 können Gruppenleitungsaufgaben erst übernehmen, wenn sie über eine insgesamt mindestens sechsmonatige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung oder anderen institutionellen Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von null bis zehn Jahren verfügen.

~~(3) Sozialpädagogische Fachkräfte nach § 4 Absatz 3 können Gruppenleitungsaufgaben erst übernehmen, wenn sie über eine insgesamt mindestens sechsmonatige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung oder anderen institutionellen Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von null bis zehn Jahren verfügen und außerdem die geforderte 160h-Qualifizierung gemäß § 3 Absatz 2 erfolgreich absolviert haben. § 3 Absatz 4 findet insoweit keine Anwendung.~~

§ 8

Leitung von Einrichtungen

(1) Die Übernahme der Leitung von Einrichtungen ist sozialpädagogischen Fachkräften vorbehalten, die die Voraussetzung für eine Gruppenleitung erfüllen. Zusätzlich ist nach Erfüllung der Voraussetzungen des § 7 eine mindestens zweijährige einschlägige pädagogische Berufserfahrung erforderlich, die in der Regel in einer Kindertageseinrichtung oder einem vergleichbaren Arbeitsfeld erworben worden sein soll. Praxiszeiten im Rahmen einer etwaigen Berufsanerkennung bleiben bei der Berechnung dieser Frist außer Betracht.

(2) Die Leitung mehrerer Einrichtungen durch eine sozialpädagogische Fachkraft auch trägerübergreifend innerhalb eines Jugendamtes ist zulässig. Die gemeinsam geleiteten Einrichtungen sollen in räumlicher Nähe zueinander liegen. Es dürfen höchstens fünf Einrichtungen von einer sozialpädagogischen Fachkraft geleitet werden.

§ 9

Ausnahmeregelung

(1) In begründeten Fällen können die Landesjugendämter Ausnahmen für den Einsatz als weitere Fachkraft zulassen, wenn der Träger dies im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt beantragt. Die Person soll grundsätzlich über eine pädagogische Ausbildung verfügen, die mindestens dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (<https://www.kmk.org/themen/internationales/eqr-dqr.html>) (DQR 6) entspricht. Weitere Voraussetzung ist eine 160h-Qualifizierung gemäß § 3 Absatz 2. Personen mit einer Ausnahmezulassung nach § 8 der Personalverordnung in der bis einschließlich 5. Dezember 2024 geltenden Fassung können nach dessen Maßgabe weiter bei demselben oder einem anderen Träger als weitere Fachkraft eingesetzt werden.

(2) In begründeten Fällen können die Landesjugendämter Ausnahmen für den Einsatz als Ergänzungskraft zulassen, wenn der Träger dies im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt beantragt. Die Person soll grundsätzlich über eine pädagogische Ausbildung verfügen, die mindestens dem Niveau 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR 4) entspricht. Weitere Voraussetzung ist eine 160h-Qualifizierung gemäß § 3 Absatz 2.

Teil 2

Maßnahmen im Übergang zum Ausgleich des Personalmangels

§ 10

Erweiterung des Personaleinsatzes

(1) Mit Blick auf den akuten und anhaltenden Personalmangel im Feld der Kindertagesbetreuung können nach Maßgabe der §§ 11 bis 14 bis einschließlich 31. Dezember 2030 weitere Personen als pädagogisches Personal auf Fachkraft-beziehungsweise Ergänzungskraftstunden wie Personal im Sinne der §§ 5 und 6 eingesetzt werden.

(2) Personen, die am 31. Dezember 2030 bei einem Träger angestellt sind und im Rahmen dieses Beschäftigungsverhältnisses nach den §§ 11, 12 oder 14 in der am 31. Dezember 2030 geltenden Fassung eingesetzt wurden, können nach dessen Maßgabe weiterhin und dauerhaft auf Fach- beziehungsweise Ergänzungskraftstunden angerechnet werden.

§ 11

Erweiterter Personaleinsatz auf Fachkraftstunden

(1) Personen, die innerhalb der Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher den fachtheoretischen Prüfungsteil der Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, aber im Anschluss daran kein Berufspraktikum mit fachpraktischer Prüfung abgeleistet haben und somit über keine staatliche Anerkennung verfügen, können auf Fachkraftstunden eingesetzt werden, wenn die fachtheoretische Prüfung bei Beginn des Einsatzes bereits mehr als vier Jahre zurückliegt. Voraussetzung ist eine 160h-Qualifizierung gemäß § 3 Absatz 2. Die Einsatzmöglichkeit nach diesem Absatz besteht nicht für Personen, welche das Berufspraktikum mit fachpraktischer Prüfung endgültig nicht bestanden haben.

(2) Personen, mit einer abgeschlossenen Ausbildung beziehungsweise einem abgeschlossenen Studium in den Fächern

1. Logopädie,
2. Motopädie,
3. Physiotherapie,
4. Ergotherapie,
5. Theaterpädagogik,
6. Kulturpädagogik,
7. Musikpädagogik
8. Religionspädagogik,
9. Sportpädagogik,
10. Kunstpädagogik,
11. Medienpädagogik,
12. Psychologie oder
13. Bildungswissenschaft

können auf Fachkraftstunden eingesetzt werden. Voraussetzung ist eine 160h-Qualifizierung gemäß § 3 Absatz 2.

(3) In den Gruppenformen I und II des Kinderbildungsgesetzes können die in § 6 genannten Ergänzungskräfte sowie Personen mit einer Ausnahmezulassung nach § 9 Absatz 2 auf Fachkraftstunden eingesetzt werden, sofern sie eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung vorweisen können. Weitere Voraussetzung ist eine 160h-Fortbildung gemäß § 3 Absatz 3.

(4) Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bei einem Träger angestellt sind und im Rahmen dieses Beschäftigungsverhältnisses nach § 10 Absatz 2 der Personalverordnung in der bis einschließlich 5. Dezember 2024 geltenden Fassung auf Fachkraftstunden eingesetzt wurden, können nach dessen

Maßgabe weiter bei demselben oder einem anderen Träger auf Fachkraftstunden eingesetzt werden.

§ 12

Erweiterter Personaleinsatz auf Ergänzungskraftstunden

(1) Zur Erfüllung des in den Gruppen jeweils geforderten Personaleinsatzes können

1. Arbeitserzieherinnen und Arbeitserzieher,
 2. Familienpflegerinnen und Familienpfleger,
 3. Dorfhelferinnen und Dorfhelfer sowie
 4. Gymnastiklehrerinnen und Gymnastiklehrer
- auf Ergänzungskraftstunden eingesetzt werden.

(2) Ebenso eingesetzt werden können Kindertagespflegepersonen,

1. die mindestens drei Jahre als durch einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen von § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch geförderte Kindertagespflegeperson tätig waren oder
2. die über eine QHB-Qualifikation nach § 21 Absatz 2 Satz 1 des Kinderbildungsgesetzes verfügen, sofern die praxisbegleitende Tätigkeit als Kindertagespflegeperson mit Erlaubnis zur Kindertagespflege absolviert wurde.

§ 13

Einsatz von Auszubildenden, Berufspraktikanten, Studierenden, Personen in Vorbereitung auf eine Externenprüfung und Personen in beruflichen Anerkennungsverfahren

(1) Personen in praxisintegrierter Ausbildung für die Berufe staatlich anerkannte Erzieherin beziehungsweise staatlich anerkannter Erzieher und staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin beziehungsweise staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger können

1. auf Ergänzungskraftstunden,
2. im zweiten Ausbildungsjahr mit der Hälfte ihrer Präsenzzeit in der Einrichtung auf Fachkraftstunden und
3. im dritten Ausbildungsjahr Jahr mit zwei Dritteln ihrer Präsenzzeit in der Einrichtung auf Fachkraftstunden

eingesetzt werden.

(2) Personen im Berufspraktikum für die Berufe staatlich anerkannte Erzieherin beziehungsweise staatlich anerkannter Erzieher und staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin beziehungsweise staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger können auf Ergänzungskraftstunden sowie mit der Hälfte ihrer Präsenzzeit in der Einrichtung auf Fachkraftstunden eingesetzt werden.

(3) Personen in praxisintegrierter Ausbildung für den Beruf staatlich geprüfte Kinderpflegerin beziehungsweise staatlich geprüfter Kinderpfleger können im zweiten Ausbildungsjahr mit der Hälfte ihrer Präsenzzeit in der Einrichtung auf Ergänzungskraftstunden eingesetzt werden.

(4) Studierende der in § 4 Absatz 2 genannten Studiengänge können

1. ab 60 Creditpoints und einem Praxisanteil von 200 Stunden in einer Kindertageseinrichtung auf Ergänzungskraftstunden und
2. ab 90 Creditpoints und einem Praxisanteil von 400 Stunden in einer Kindertageseinrichtung auf Fachkraftstunden eingesetzt werden. Die Creditpoints nach Satz 1 müssen in mindestens drei der folgenden Studieninhalte nachgewiesen werden, wobei die Studieninhalte von Nummer 1 zwingend enthalten sein müssen:

1. Grundlagenwissen soziale Arbeit/Sozialpädagogik und Erziehung/Bildung,
2. Institutionelle Kenntnisse der Kinder- und Jugendhilfe,
3. Entwicklung, Lebenslagen, Lebenssituationen von Kindern,
4. (Entwicklungs-) Psychologie, Soziologie,
5. Professionelles Handeln und pädagogische Interaktion,
6. Reflektion und (Selbst-) Evaluation.

Ein Einsatz ist jeweils auf maximal zwei Jahre befristet.

(5) Personen, die sich auf eine Externenprüfung für den Beruf staatlich anerkannte Erzieherin beziehungsweise staatlich anerkannter Erzieher und staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin beziehungsweise staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger vorbereiten und die hierfür Kurse bei einem anerkannten Weiterbildungsträger belegen, können auf Ergänzungskraftstunden eingesetzt werden, wenn sie gegenüber dem Träger schriftlich ihre Absicht zur Ablegung der Externenprüfung versichern. Ein Einsatz ist auf maximal zwei Jahre befristet.

(6) Personen mit einem Defizitbescheid nach § 10 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW aus einem beruflichen Anerkennungsverfahren für einen der in § 4 Absatz 1 genannten Berufe, können parallel zu ihrem Anpassungslehrgang auf Ergänzungskraftstunden eingesetzt werden. Ein Einsatz parallel zur Vorbereitung auf eine Eignungsprüfung ist entsprechend möglich, wenn die Person gegenüber dem Träger schriftlich ihre Absicht zur Ablegung der Eignungsprüfung versichert. Ein Einsatz ist auf maximal drei Jahre befristet.

(7) Höherwertige Einsatzmöglichkeiten nach anderen Vorschriften dieser Verordnung bleiben unberührt.

§ 14

Profilrelevante Kräfte

(1) In begründeten Fällen können die Landesjugendämter Ausnahmen für den Einsatz als profilrelevante Kraft auf Ergänzungskraftstunden zulassen, wenn der Träger dies im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt beantragt. Die Person

muss über eine Qualifikation verfügen, die mindestens dem Niveau 4 des Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR 4) entspricht.

(2) Für den Einsatz profilrelevanter Kräfte gilt:

1. Vorliegen einer 160h-Qualifizierung gemäß § 3 Absatz 2, wobei hiervon 80 Stunden einschließlich der Teile, die die Anforderungen an den Kinderschutz und die Gefahrenabwehr berücksichtigen, bereits vor Tätigkeitsantritt absolviert worden sein müssen; § 3 Absatz 4 findet insoweit keine Anwendung,
2. Nachweis der konzeptionellen Einbindung der Kraft in das spezifische Profil der Einrichtung im Rahmen des Antrages durch den Träger,
3. Darstellung und Beschreibung der beruflichen Qualifikation, der Kompetenz und des Aufgabenzuschnittes der profilrelevanten Kräfte in der pädagogischen Konzeption gemäß § 17 des Kinderbildungsgesetzes und
4. Sicherstellung einer pädagogischen Anleitung der profilrelevanten Kräfte durch den Träger zur Gewährleistung einer gelungenen multiprofessionellen Zusammenarbeit.

(3) Profilrelevante Kräfte dürfen nur zu maximal 20 Prozent der ausgewiesenen Mindestpersonalkraftstunden einer Einrichtung eingesetzt werden.

§ 15

Akuter Personalnotstand

Soweit dies erforderlich und geeignet ist, um den planmäßigen Betreuungsbetrieb aufrechtzuerhalten, kann das Landesjugendamt einem Träger erlauben, für einen Zeitraum von bis zu sechs Wochen in allen Gruppenformen die Mindestbesetzung mit pädagogischem Personal durch den verstärkten Einsatz von Ergänzungskräften sicherzustellen. Voraussetzung hierfür ist, dass es zu Personalausfällen kommt, die auch bei einer pflichtgemäßen Personalplanung, die gemäß § 28 Absatz 1 Satz 5 des Kinderbildungsgesetzes gewöhnliche Ausfallzeiten berücksichtigt, nicht absehbar waren und dass der Personalengpass voraussichtlich nicht länger als sechs Wochen andauern wird. Mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft muss zu jeder Zeit in der Einrichtung anwesend sein. In Einrichtungen mit mehr als 60 Kindern pro Einrichtung muss mindestens eine weitere Fachkraft nach den §§ 4, 5 oder 9 Absatz 1 zusätzlich anwesend sein. In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren oder Kindern mit oder mit drohender Behinderung soll eine weitere Fachkraft nach den §§ 4, 5 oder 9 Absatz 1 anwesend sein. Eine Erlaubnis nach Satz 1 ist vom Träger im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt beim Landesjugendamt zu beantragen. Eine Erlaubnis nach Satz 1 kann in der Regel einmal pro Kindergartenjahr und Einrichtung erteilt werden.

Teil 3

Schlussvorschriften

§ 16

Überprüfung

Teil 2 wird bis zum 31. Juli 2030 überprüft.

§ 17

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Personalverordnung vom 4. August 2020 (GV. NRW. S. 726), die zuletzt durch Verordnung vom 30. Mai 2023 (GV. NRW. S. 386, ber. S. 1030), geändert worden ist, außer Kraft.

(2) § 8a tritt am 1. Januar 2031 in Kraft.

(3) Die §§ 13 und 15 treten am 31. Dezember 2030 außer Kraft.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
Die Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung

- Anlage
Fußnoten:

Fn 1 In Kraft getreten am 6. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 910), § 8a tritt am 1. Januar 2031 in Kraft.

Orientierungsrahmen für 160h-Qualifizierungsmaßnahmen

Einführende Worte

Der vorliegende Orientierungsrahmen wurde mit Vertreter:innen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe sowie Fachberater:innen von Fachschulen für Sozialpädagogik (für den Ausbildungsgang Erzieher:in) konzipiert. Ziel dieser Qualifizierungsmaßnahme ist, dass die genannten Personen ein Überblickswissen in relevanten Themenbereichen der Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie erwerben sollen. Darüber hinaus sollen erforderliche professionelle Handlungskompetenzen erworben bzw. erweitert werden, die sie für die berufliche Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung befähigen. Von erheblicher Bedeutung ist dabei das Aufeinanderbeziehen von Theorie und Praxis. Nur durch die Verzahnung beider Aspekte können die zu qualifizierenden Personen eine angemessene Handlungsfähigkeit im Berufsalltag gewinnen.

Die Qualifizierungsmaßnahme ist modular aufgebaut. Die Inhalte orientieren sich an den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII, §§ 45 ff, dem Kinderbildungsgesetz und den Bildungsgrundsätzen NRW und sind angelehnt an dem kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien (*Beschluss der KMK vom 01.12.2011 i.d.F vom 24.11.2017*).

Hinweise zum Aufbau des Orientierungsrahmens:

Der Orientierungsrahmen enthält vier Module mit insgesamt 160 Stunden. Die Module beginnen alle mit einer kurzen Einführung in das jeweilige Handlungsfeld; dann folgt die Beschreibung der Ziele und Inhalte. Bei der konkreten inhaltlichen Konzeption der einzelnen Module sollte stets eine methodisch-didaktische Bandbreite angestrebt werden. Berücksichtigung sollten dabei insbesondere praktische Übungen und Reflexionen zur pädagogischen Beziehungs- und Interaktionsgestaltung (Fachkraft-Kind Interaktion) – insbesondere im Bereich der Sprachbildung und -förderung finden. Der Orientierungsrahmen ist so angelegt, dass er in der praktischen Umsetzung bezogen auf die Zeitstruktur innerhalb der Module flexibel gestaltet werden kann. Das heißt, alle Themenblöcke müssen behandelt werden, jedoch kann die vorgeschlagene Zeitstruktur bei Bedarf flexibel gehandhabt werden. Die gesamte Zeitstruktur von 160 Stunden muss dabei erreicht werden.

Die relevanten Handlungsfelder sind:

Modul 1	Berufliches Selbstverständnis; Beziehungen gestalten und pädagogisch handeln
Modul 2	Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag; sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell gestalten
Modul 3	Lebenswelten und Diversitäten wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
Modul 4	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften und Übergänge gestalten sowie im Team agieren

Modul 1: Berufliches Selbstverständnis; Beziehungen gestalten und pädagogisch handeln

(Sozialpädagogische und weitere) Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen erziehen, bilden und betreuen Kinder auf der Grundlage einer reflektierten und ständig weiterzuentwickelnden beruflichen Identität und Professionalität. Sie entwickeln diese im kritischen Umgang mit eigenen und von außen an sie herangetragenen Erwartungen und Anforderungen an ihre Berufsrolle. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu stellen und ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Sie arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen der Kinder und ihrer Familien. Sie nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte. Sie gestalten Alltagssituationen abwechslungsreich, fördern die Sprachkompetenz der Kinder, bieten ihnen Entwicklungsmöglichkeiten in Phasen des Spiels und bewältigen Konflikte konstruktiv. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne partizipativer pädagogischer Ziele. Ihr Handeln ist davon geleitet, das Wohl jedes Kindes zu sichern. Sie wenden in ihrer pädagogischen Arbeit präventive und intervenierende Maßnahmen des Kinderschutzes professionell an.

Ziele von Modul 1:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben

- ihre Berufsmotivation vor dem Hintergrund der eigenen Biografie analysiert, sich mit den Anforderungen an die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen auseinandergesetzt und die eigene Berufsrolle reflektiert.
- sich mit der Bedeutung der pädagogischen Grundhaltung für die Gestaltung von Bildungssituationen auseinandergesetzt.
- sich mit Bindungstheorien und Eingewöhnungsmodellen auseinandergesetzt.
- sich mit didaktisch-methodischen Ansätzen und konzeptionellen Ansätzen zur Erziehung, Bildung und Betreuung in Gruppen auseinandergesetzt.
- sich mit der Gestaltung anregender Alltagssituationen auseinandergesetzt.
- sich mit Modellen der partizipativen pädagogischen Arbeit auseinandergesetzt.
- sich Überblickswissen über präventive und intervenierende Aspekte des Kinderschutzes angeeignet und sich mit konkreten Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis auseinandergesetzt.

Inhalte von Modul 1 (8 Tage à 8 Std):

- Rolle der Fachkraft — **1 Tag:**
 - Biografiearbeit
 - pädagogische Haltung
 - pädagogische Beziehungsgestaltung
 - ~~Bilden, Erziehen, Begleiten~~
 - Bild vom Kind
 - Umgang mit Macht
- Bildungstheorie und Eingewöhnungsmodelle — **1 Tag**

- didaktisch-methodische Handlungskonzepte, Situationsansatz, darüber hinaus z.B. Fröbel, Montessori, Reggio, Resilienzkonzept — **1 Tag**
- Gestaltung von Alltagssituationen — **1 Tag**: u.a.
 - Bedeutung des Spiels
 - Konflikte und Konfliktbewältigung im pädagogischen Alltag
- Modelle und Methoden der partizipativen pädagogischen Arbeit, z. B. Kinderkonferenzen, Rituale — **1 Tag**
- Präventiver und intervenierender Kinderschutz: Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention), Kindeswohlgefährdung, Aufsicht, Unfall- und Gesundheitsschutz, Datenschutz — **3 Tage**

Modul 2: Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag; sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell gestalten

(Sozialpädagogische und weitere) Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen arbeiten auf der Grundlage eines spezifischen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages. Sie verfügen über ein fachwissenschaftliches Verständnis der Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern. Sie nehmen Kinder als Akteure ihrer Entwicklung wahr. Sie sind in der Lage, Kinder gezielt wahrnehmend zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen. Mit Bezug darauf werden Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen *Bewegung; Körper, Gesundheit und Ernährung; Sprache und Kommunikation; Soziale und (inter-)kulturelle Bildung; Musisch-ästhetische Bildung; Religion und Ethik; Mathematische Bildung; Naturwissenschaftlich-technische Bildung; Ökologische Bildung; Medien* angeregt, unterstützt und gefördert.

Ziele von Modul 2:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben

- sich Überblickswissen über den gesetzlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag nach SGB VIII und KiBiz angeeignet und sich mit den maßgeblichen Inhalten einer pädagogischen Konzeption auseinandergesetzt.
- ein Verständnis von Bildung und Entwicklung als einem individuellen, lebenslangen Prozess im Rahmen ihrer Aufgabentrias „Bilden, Erziehen und Betreuen“ gewonnen.
- sich mit der Bedeutung der Bildungsgrundsätze für die Entwicklung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksweisen, für die Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung und für die Aneignung von Welt für Kinder auseinandergesetzt.
- sich damit auseinandergesetzt, die Bildungsgrundsätze als Grundlage für die altersangemessene Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu nutzen.
- sich mit dem Thema wahrnehmende Beobachtung und Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen auseinandergesetzt.
- sich mit der Gestaltung von partizipativen Lernumgebungen und der Wahrnehmung von Bildungsanlässen auseinandergesetzt.
- sich in praktischen Übungen mit der Interaktionsgestaltung insbesondere im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung auseinandergesetzt.

Inhalte von Modul 2 (6 Tage à 8 Std):

- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag nach SGB VIII und KiBiz, pädagogische Konzeption — **1 Tag**
- Bildungsgrundsätze NRW („Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“; Herausgeber MKFFI und MSB) — **2 Tage**
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen — **1 Tag**
- Gestaltung von Lernumgebungen und Wahrnehmung von Bildungsanlässen, Interaktionsgestaltung insbesondere im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung — **2 Tage**

Modul 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

(Sozialpädagogische und weitere) Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlichen Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern. Die Diversität der Kinder und ihrer Lebenswelten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

Ziele von Modul 3:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben

- sich Überblickswissen über die Grundlagen der Entwicklungspsychologie, hierbei die Entwicklungsbereiche und Entwicklungsaufgaben in der frühen Kindheit, angeeignet.
- sich mit dem Einfluss von sozioökonomischen Bedingungen auf die Lebenswelt von Kindern auseinandergesetzt.
- sich mit dem Einfluss von kulturell und religiös bedingten, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Normen und Regeln auf das Erleben und Verhalten von Kindern auseinandergesetzt.
- sich mit Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern und pädagogischen Fördermöglichkeiten auseinandergesetzt.
- sich Überblickswissen über aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion angeeignet.
- sich mit pädagogischen Handlungskonzepten zur Förderung und Gestaltung von Inklusion auseinandergesetzt.

Inhalte von Modul 3 (4 Tage à 8 Std):

- Einführende Grundlagen der Entwicklungspsychologie — **1 Tag**
 - Entwicklungsbereiche und Entwicklungsaufgaben in der frühen Kindheit
- Frühkindliche Sozialisationsbedingungen und -instanzen und Sozialraumorientierung — **1 Tage**
- Diversität von Lebenswelten und Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern und ihre Bedeutung für die pädagogische Arbeit — **1 Tag**
- Ausgewählte pädagogische Handlungskonzepte zur Förderung und Gestaltung von Inklusion — **1 Tag**
 - z.B.
 - vorurteilsfreie Erziehung
 - rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion wie UN-Behindertenrechtskonvention, SGB VIII

Modul 4: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften und Übergänge gestalten sowie im Team agieren

(Sozialpädagogische und weitere) Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen analysieren auf der Grundlage eines fachwissenschaftlichen Verständnisses über Lebenssituationen von Kindern und ihren Familien in ihren soziokulturellen Bezügen die familiäre Lage der Kinder. Sie gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteuren unterstützen sie die Gestaltung von komplexen Übergangsprozessen im Entwicklungsverlauf von Kindern. Sie übernehmen im Team Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit, ihrer Arbeitsorganisation und für die Außendarstellung ihrer Einrichtung.

Ziele von Modul 4:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben

- sich Überblickswissen über familiäre Lebenssituationen in ihren sozialräumlichen Bezügen angeeignet.
- sich mit den verschiedenen Modellen, Methoden und Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auseinandergesetzt.
- sich mit Methoden sozialräumlicher und lebensweltbezogener Arbeit auseinandergesetzt.
- sich mit der Gestaltung von Übergängen (u.a. Eltern — Kindertagespflege — Kindertageseinrichtung — Grundschule) auseinandergesetzt.
- sich mit Strukturen und Formen der Teamarbeit und Teamentwicklung auseinandergesetzt.

Inhalte von Modul 4 (2 Tage à 8 Std):

- Modelle, Methoden und Formen von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften; Rechte und Pflichten von Eltern — **1 Tag**
- Übergänge gestalten — **0,5 Tage**
- Zusammenarbeit im Team — **0,5 Tage**
 - Arbeitsorganisation
 - Außendarstellung

»Positiv-Liste« – Personaleinsatz in Kindertageseinrichtungen in NRW im Rahmen der Mindestbesetzung gem. Anlage zu § 33 KiBiz

Stand 06.12.2024

	Weitere Voraussetzung Vor Aufnahme der Tätigkeit	Während der Tätigkeit
<p>Sozialpädagogische Fachkräfte (Übernahme von Gruppenleitungs- und Leitungsaufgaben möglich)</p> <p>Teil 1 § 4 PersVO</p>	<p>Abs. 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatl. anerkannte Erzieher:innen • Staatl. anerkannte Heilpädagog:innen • Staatl. anerkannte Heilerziehungspfleger:innen • Staatl. anerkannte Kindheitspädagog:innen • Staatl. anerkannte Sozialarbeiter:innen • Staatl. anerkannte Sozialpädagog:innen 	
		<p>Abs. 2</p> <p>Absolvent:innen von Diplom-, Bachelor- und Master-Studiengängen der Fachrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungswissenschaften, • Heilpädagogik, • Rehabilitationspädagogik, • Sonderpädagogik, • Sozialen Arbeit, • Kindheitspädagogik und • Sozialpädagogik.

	<p>Abs. 3 Lehramt Grundschule (1. Staatsprüfung/Masterabschluss)</p>		<p>160h-Qualifizierung gemäß § 3 Abs. 2 (Beginn innerhalb von 6 Monaten. Abschluss spätestens 24 Monaten nach Tätigkeitsantritt)</p>
	<p>Abs. 4 Personen mit partiellem Berufszugang (Berufsbild Erzieher:in) gemäß § 13b Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW</p>		

	Qualifikation	Weitere Voraussetzung Vor Aufnahme der Tätigkeit	Während der Tätigkeit
<p>Weitere Fachkräfte Teil 1 § 5 PersVO</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegefachfrauen und -männer mit gesonderter Abschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege • Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:innen 		
<p>Ausnahmeregelung für den Einsatz als weitere Fachkraft Teil 1 § 9 Abs. 1 PersVO</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Ausbildung (mind. Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens -DQR 6) 	<p>Antrag beim zuständigen Landesjugendamt zusammen mit dem Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt</p>	<p>160h- Qualifizierung gemäß § 3 Abs. 2 (Beginn innerhalb von 6 Monaten, Abschluss spätestens 24 Monate nach Tätigkeitsantritt)</p>

Personen auf Fachkraftstunden	
<p>Teil 2 § 11 PersVO</p>	<p>Abs. 1 Erzieher:innen mit fachtheoretischer Prüfung vor mehr als vier Jahren (ohne Anerkennungsjahr)</p> <p>Abs. 2 Personen mit abgeschlossener Ausbildung bzw. abgeschlossenem Studium in den Fächern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Logopädie, • Motopädie, • Physiotherapie, • Ergotherapie, • Theaterpädagogik, • Kulturpädagogik, • Musikpädagogik • Religionspädagogik, • Sportpädagogik, • Kunstpädagogik, • Medienpädagogik, • Psychologie oder • Bildungswissenschaft <p>Abs. 3 In Gruppenformen I und II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderpfleger:innen • Sozialassistent:innen • Heilerziehungshelfer:innen • Krippenerzieher:innen • Hortner:innen
	<p>160h-Qualifizierung gemäß § 3 Abs. 2 (Beginn innerhalb von 6 Monaten, Abschluss spätestens 24 Monate nach Tätigkeitsantritt)</p> <p>160h-Qualifizierung gemäß § 3 Abs. 2 (Beginn innerhalb von 6 Monaten, Abschluss spätestens 24 Monate nach Tätigkeitsantritt)</p>
	<p>160 Stunden Fortbildung gemäß § 3 Abs. 3 (Beginn innerhalb von 6 Monaten, Abschluss spätestens 24 Monate nach Tätigkeitsantritt)</p>
	<p>3 Jahre Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung</p>

Ergänzungskräfte Teil 1 § 6 PersVO	Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit vergleichbarer Ausbildung • Ergänzungskräfte nach § 6 Abs. 2 • Personen mit Ausnahmezulassung als Ergänzungskraft nach § 9 Abs. 2 	Weitere Voraussetzung	Während der Tätigkeit
--	---------------	--	-----------------------	-----------------------

Ergänzungskräfte Teil 1 § 6 PersVO	Qualifikation	<p>Abs. 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderpfleger:innen • Sozialassistent:innen • Heilerziehungshelfer:innen • Krippenerzieher:innen • Hortner:innen • Personen mit vergleichbarer Ausbildung (staatl. geprüfter Berufsabschluss anderer Bundesländer) <p>Abs. 2</p> <p>Personen, die nach Qualifikation und Eignung in der Lage sind, die Fachkräfte in der Einrichtung in der pädagogischen Arbeit zu unterstützen, wenn sie bereits am 15. März 2008 in einer Einrichtung eingesetzt waren.</p>	Weitere Voraussetzung	Während der Tätigkeit
--	---------------	---	-----------------------	-----------------------

<p>Ausnahmeregelung für den Einsatz als Ergänzungskraft</p> <p>Teil 1 § 9 Abs. 2 PersVO</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Ausbildung (mind. DQR 4) 	<p>Antrag beim zuständigen Landesjugendamt zusammen mit dem Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt</p>	<p>160h-Qualifizierung gemäß § 3 Abs. 2 (Beginn innerhalb von 6 Monaten, Abschluss spätestens 24 Monate nach Tätigkeitsantritt)</p>
<p>Personen auf Ergänzungskraftstunden</p> <p>Teil 2 § 12 PersVO</p>	<p>Abs. 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitserzieher:innen • Familienpfleger:innen • Dorfhelfer:innen • Gymnastiklehrer:innen <p>Abs. 2</p> <p>Kindertagespflegepersonen (KTPP)</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit 3-jähriger Berufserfahrung oder • mit QHB-Qualifizierung, sofern die praxisbegleitende Tätigkeit als KTP mit Erlaubnis zur Kindertagespflege absolviert wurde. 		
<p>Profilrelevante Kraft auf Ergänzungskraftstunden</p> <p>Teil 2 § 14 PersVO</p>	<ul style="list-style-type: none"> • abgeschlossene Qualifikation, mind. DQR 4 	<p>Antrag beim zuständigen Landesjugendamt.</p> <p>80 Stunden der insgesamt erforderlichen 160h-Qualifizierung gemäß § 3 Abs. 2 einschließlich der Teile, die die Anforderungen an den Kinderschutz und die</p>	<p>weitere 80 Stunden der erforderlichen 160h-Qualifizierung gemäß § 3 Abs. 2</p>

			Gefahrenabwehrung berücksichtigen Pädagogische Konzeption, die den Einsatz des Berufsbildes der einzusetzenden Kraft darstellt und beschreibt
--	--	--	--

Hinweise:

Der Träger soll sicherstellen, dass alle pädagogischen Kräfte in Kindertageseinrichtungen bei Tätigkeitsantritt mindestens über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verfügen.

Spätestens 24 Monate nach Tätigkeitsantritt sollen bei allen pädagogischen Kräften Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorhanden sein. Bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung in Kindertageseinrichtungen eingesetzte pädagogische Kräfte sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Sprachanforderungen aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften (z.B. für staatlich anerkannte Erzieher:innen gem. § 2 Anerkennungsverordnung beruflicher Befähigungsnachweise Erzieherin oder Erzieher, Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger, Heilpädagogin oder Heilpädagoge NRW – AVOBEHH NRW) bleiben unberührt.

Soll eine Person aufgrund einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation als pädagogische Kraft im Sinne dieser Verordnung eingesetzt werden, muss sie gegenüber dem Träger nachweisen, dass der ausländische Abschluss einem fachlich entsprechenden deutschen Abschluss gleichwertig ist (§ 2 Abs. 6 PersVO)

Die Gleichwertigkeit ausländischer Hochschulabschlüsse kann nachgewiesen werden über:

1. Eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

2. Einen entsprechenden Eintrag in der Datenbank „anabin“, wenn

1. die Hochschule in anabin mit „H+“ bewertet ist,
2. die in anabin angegebene Studiendauer eingehalten wurde und
3. der Abschluss in anabin mit der Äquivalenzklasse „entspricht“ oder „gleichwertig“ bewertet ist.

3. Einen Bescheid der zuständigen Bezirksregierung

Einsatzmöglichkeiten von Auszubildenden und Dual-Studierenden (§ 13 Abs. 1-3 PersVO)			
Ausbildungsjahr	PIA-Erzieher:in / Duales Studium PIA-Heilerziehungspfleger:in	Erzieher:in und Heilerziehungspfle- ger:in konsekutiv/klassisch	PIA- Kinderpfleger:in
1. Ausbildungsjahr	Einsatz auf EK-Stunden anstelle EK (bis zu 100% der Präsenzzeit) (§ 13 Abs. 1)		
2. Ausbildungsjahr	Einsatz auf FK-Stunden (bis zu 50% der Präsenzzeit) (§ 13 Abs. 1) Einsatz auf EK-Stunden anstelle EK (bis zu 100% der Präsenzzeit) (§ 13 Abs. 1)		Einsatz auf EK-Stunden (bis zu 50% der Präsenzzeit) (§ 13 Abs. 3)
3. Ausbildungsjahr	Einsatz auf FK-Stunden: (bis zu 2/3 der Präsenzzeit) (§ 13 Abs. 1) Einsatz auf EK-Stunden anstelle EK (bis zu 100% der Präsenzzeit) (§ 13 Abs. 1)	Einsatz auf FK-Stunden (bis zu 50% der Präsenzzeit) (§ 13 Abs. 2) Einsatz auf EK-Stunden anstelle EK (bis zu 100% der Präsenzzeit) (§ 13 Abs. 2)	

Einsatzmöglichkeit von Studierenden (§ 13 Abs. 4 PersVO)

Studierende der Studiengänge:

1. Erziehungswissenschaften,
2. Heilpädagogik,
3. Rehabilitationspädagogik,
4. Sonderpädagogik,
5. Sozialen Arbeit,
6. Kindheitspädagogik und
7. Sozialpädagogik.

• **mindestens 60 CP**

Die Creditpoints nach Satz 1 müssen in mindestens drei der folgenden Studieninhalte nachgewiesen werden, wobei die Studieninhalte von Nummer 1 zwingend enthalten sein müssen:

1. Grundlagenwissen soziale Arbeit/Sozialpädagogik und Erziehung/Bildung,
2. Institutionelle Kenntnisse der Kinder- und Jugendhilfe,
3. Entwicklung, Lebenslagen, Lebenssituationen von Kindern,
4. (Entwicklungs-) Psychologie, Soziologie,
5. Professionelles Handeln und pädagogische Interaktion,
6. Reflektion und (Selbst-) Evaluation.

• **200 Stunden Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung**

Einsatz auf EK-Stunden möglich bzw. anstelle der Ergänzungskraft

Einsatz befristet auf zwei Jahre

• **mindestens 90 CP**

Die Creditpoints nach Satz 1 müssen in mindestens drei der folgenden Studieninhalte nachgewiesen werden, wobei die Studieninhalte von Nummer 1 zwingend enthalten sein müssen:

1. Grundlagenwissen soziale Arbeit/Sozialpädagogik und Erziehung/Bildung,
2. Institutionelle Kenntnisse der Kinder- und Jugendhilfe,
3. Entwicklung, Lebenslagen, Lebenssituationen von Kindern,
4. (Entwicklungs-) Psychologie, Soziologie,
5. Professionelles Handeln und pädagogische Interaktion,
6. Reflektion und (Selbst-) Evaluation.

• **400 Stunden Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung**

Einsatz auf FK-Stunden und EK-Stunden möglich

Einsatzmöglichkeit von Personen in Vorbereitung auf eine Externenprüfung oder in einem beruflichen Anerkennungsverfahren nach § 10 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW (§13 Abs. 5 und 6 PersVO)	
<p>Personen, die sich auf eine Externenprüfung für den Beruf staatlich anerkannte:r Erzieher:in und staatlich anerkannte:r Heilerziehungspfleger:in vorbereiten und die</p> <ul style="list-style-type: none"> - hierfür Kurse bei einem anerkannten Weiterbildungsträger belegen, - gegenüber dem Träger schriftlich ihre Absicht zur Ablegung der Externenprüfung versichert haben. 	Einsatz auf Ergänzungskraftstunden möglich, befristet auf zwei Jahre
<p>Personen mit einem Defizitbescheid nach § 10 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW aus einem beruflichen Anerkennungsverfahren für einen der in § 4 Absatz 1 genannten Berufe, parallel zu ihrem Anpassungslehrgang.</p>	Einsatz auf Ergänzungskraftstunden möglich, befristet auf drei Jahre
<p>Personen mit einem Defizitbescheid nach § 10 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW aus einem beruflichen Anerkennungsverfahren für einen der in § 4 Absatz 1 genannten Berufe, parallel zur Vorbereitung auf eine Eignungsprüfung, wenn die Person gegenüber dem Träger schriftlich ihre Absicht zur Ablegung der Eignungsprüfung versichert.</p>	Einsatz auf Ergänzungskraftstunden möglich, befristet auf drei Jahre

Hinweis: Höherwertige Einsatzmöglichkeiten nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2024 wies Frau RM Mund daraufhin, dass im Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe mitgeteilt worden sei, dass die Bearbeitung von Anträgen durch den Landschaftsverband Rheinland in Bezugnahme auf Kinder mit (drohender) Behinderung (Basisleistung) bei vielen Kindertageseinrichtungen zwischenzeitlich mindestens ein halbes Jahr andauere.

Aus Sicht der Träger konnte Frau Schmitz als Vertreterin der Kindertageseinrichtungen bestätigen, dass noch ca. $\frac{3}{4}$ der Bewilligungen zu BKJ-Anträge offen stünden und bei $\frac{1}{4}$ zum Teil die beantragten Leistungen auch nicht in vollem Umfang bewilligt worden seien.

Frau RM Mund richtete den Antrag an die Verwaltung, für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Stellungnahme beim Landschaftsverband Rheinland einzuholen bzw. eine/n Vertreter*in des Landschaftsverbandes Rheinland zur Sitzung direkt einzuladen.

Mit Schreiben vom 06.12.2024 wendete sich das Jugendamt der Stadt Eschweiler an den Landschaftsverband Rheinland. Die ausführliche Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland ist als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage - Antwort LVR vom 04.02.2025

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadt Eschweiler
Jugendamt
Herr Raida
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Datum und Zeichen bitte stets angeben

04.02.2025
41.30

Tel 0221 809-4156
Fax 0221 8284-4393
susanne.lang1@lvr.de

Probleme bei der Beantragung und Bewilligung von Kita-Leistungen

Ihr Schreiben vom 06.12.2024

Sehr geehrter Herr Raida,

zunächst bitte ich die verspätete Antwort zu entschuldigen.
Da ich aus terminlichen Gründen an Ihrem nächsten Jugendhilfeausschuss leider nicht teilnehmen kann, werde ich Ihr Schreiben in aller Ausführlichkeit beantworten. Sollten sodann noch Fragen bestehen, biete ich Ihnen gerne an, im Vorfeld – ggf. digital – weitere Fragen zu klären.

Sie beschreiben die schleppenden Bewilligungsverfahren sowie Bewilligungen mit reduzierten Stundenumfängen bei den individuellen heilpädagogischen Leistungen.

Aufgrund der gestiegenen Ansprüche an eine passgenauere Bedarfsermittlung, hoher personeller Vakanzen und steigenden Antragszahlen kam es im vergangenen Sommer LVR-weit zu längeren Bearbeitungszeiten. Das Fallmanagement arbeitete mit Hochdruck daran, die entstandenen Rückstände abzuschließen. Es wurden organisatorische und personelle ad hoc Maßnahmen eingeleitet, die aber nicht unverzüglich zu Verbesserungen führen konnten, zwischenzeitlich aber Ergebnisse zeigen. Hier sind auch Prioritäten gesetzt, die z.B. die Ermittlung eines etwaigen Bedarfes an individuellen heilpädagogischen Leistungen betreffen.

Die Zahl der offenen Anträge in den Regionen konnte in den letzten Wochen deutlich reduziert werden.

Ich kann Ihnen versichern, dass alle Anträge gleichermaßen gewissenhaft in den Blick genommen werden. Die Bearbeitung erfolgt grundsätzlich nach Antragseingang, allerdings kann die Bearbeitungsdauer je nach Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und Informationen differieren. Das Fallmanagement geht in jedem



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Fall auf die Eltern oder die Kindertageseinrichtungen zu, sollten noch Auskünfte fehlen.

Die Bereitstellung der Eingliederungshilfe in Form der Basisleistung I sieht wesentlich mehr Geld für die Struktur und Fachstunden vor, als je zuvor. In Kombination mit den erhöhten KiBiz-Mitteln ermöglicht diese in den meisten Fällen die soziale Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung. Individuelle heilpädagogische Leistungen sind nachrangig und kommen zum Einsatz, wenn die strukturelle Förderung durch die erhöhte KiBiz-Pauschale und die Basisleistung I den individuellen Bedarf des Kindes nicht abdecken können.

Sie sind nach diesem Verständnis also als ergänzende Leistung mit Ausnahmecharakter konzipiert. Auch vor dem Hintergrund, dass eine 1:1-Begleitung exklusiv und nicht inklusiv ist, sollte sie nur eingesetzt werden, wenn dies aufgrund des besonderen Bedarfes des Kindes angezeigt ist.

Die Realität hat jedoch eine andere Entwicklung gezeigt: Die Anzahl und der Anteil der KiTa-Assistenzen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies hat zu deutlichen Abweichungen zu den Planansätzen in der Eingliederungshilfe geführt. Der LVR hat daraufhin die fachlichen Hintergründe der angemeldeten steigenden Bedarfe analysiert.

Die Gründe sind vielschichtig:

- Inklusive Bausteine (Konzeptionierung; Fachberatung etc.) können nur in kleinen Schritten (in den Einrichtungen und Köpfen) ihre Wirkung entfalten
- Corona/ Krisen/ Fachkräftemangel haben diesen Prozess verlangsamt
- Um beim Übergang der Eingliederungshilfe für Kinder bis zum Schuleintritt von den kommunalen Trägern auf den LVR (2020) einen belastungsfreien Systemwechsel für die Familien zu gewährleisten, wurden zunächst alle Leistungen übernommen und fortgeführt

Die Fachlichkeit und Expertise des Fallmanagements in Bezug auf die Ziele und Rolle der Eingliederungshilfe musste sich erst entwickeln.

Im April 2022 und zuletzt im Mai 2024 wurden die Kita-Träger im Rheinland von uns dazu aufgefordert, die Schrittreihenfolge (erhöhte Pauschale nach dem KiBiz, darauf aufsetzend die Basisleistung I und erst anschließend KiTa-Assistenz) zu berücksichtigen.

Mittlerweile bestehen für Kitas zudem weitere Möglichkeiten des Personaleinsatzes, um Fachkräfte für die Eingliederungshilfe zu gewinnen. Nach nunmehr fünf Jahren Eingliederungshilfe in den Kitas sind die inklusiven Strukturen und das aufgebaute Fachwissen deutlich erkennbar.

Der Bedarf an Begleitung durch eine 1:1-Betreuung in einer inklusiv aufgestellten Kita fällt aufgrund dessen heute deutlich geringer aus. Es darf außerdem nicht vergessen werden, dass die soziale Teilhabe der Kinder mit (drohender) Behinderung nicht nur durch die Basisleistung I und die erhöhten KiBiz-Mittel gesichert sein sollte. Sie erfahren die gleiche Betreuung und Fürsorge wie Kinder ohne Beeinträchtigung in der Kita durch das Fachpersonal. Kinder ohne Kita-Assistenz stehen nicht ohne Betreuung und Hilfen da.

Die Eingliederungshilfe kann die Grundproblematik der Fachkräftegewinnung, die letztendlich alle Kinder betrifft, nicht kompensieren.

Die vereinbarten Personaleinsätze für die „BTHG-Stunden“ – wie der Einsatz von Personen mit 2-jähriger Berufserfahrung beruht auf einer gemeinsamen Entscheidung der Partner des Landesrahmenvertrages. In den Gremien der Gemeinsamen

Kommission (u.a. die UAG 2) wurde das Für und Wider dieser Regelung abgewogen und letztendlich so befürwortet.

Selbstverständlich wird es immer Kinder mit Bedarf an individuellen heilpädagogischen Leistungen geben, die nicht über die Basisleistung I und die erhöhte KiBiz-Pauschale gedeckt werden.

Sie sprechen außerdem die aus den langen Bearbeitungszeiten resultierende fehlende Planungssicherheit hinsichtlich der Arbeitsverträge an. Daher kann ich Ihnen mitteilen, dass künftig von der generellen Befristung von Leistungen in der Kindertagesbetreuung absehen und zukünftig Bescheide über Eingliederungshilfeleistungen ohne Frist ausgestellt werden. Die Leistung wird ohne Unterbrechung gewährt, kann jedoch für die Zukunft angepasst werden.

Gemäß § 121 Absatz 2 SGB IX soll der Gesamtplan regelmäßig, spätestens nach zwei Jahren überprüft und fortgeschrieben werden. Sollte dabei festgestellt werden, dass sich der Bedarf verändert hat, kann der Bescheid für die Zukunft aufgehoben oder geändert werden.

In welchem Turnus die Bedarfsüberprüfung erfolgt, hängt von den individuellen Teilhabeeinschränkungen des Kindes ab.

Grundsätzlich ist eine Überprüfung im 2-Jahres-Turnus beabsichtigt.

Diese Regelung soll die Planungssicherheit – insbesondere für die individuellen heilpädagogischen Leistungen – verbessern.

Die im Landesrahmenvertrag vereinbarte Schrittreihenfolgen ist nach wie vor zu beachten und die Mittel aus der Basisleistung I in Kombination mit den erhöhten KiBiz-Pauschalen für eine inklusive Angebotsstruktur der Kindertageseinrichtungen vorrangig zu den individuellen heilpädagogischen Leistungen einzusetzen (Rundschreiben 41/3/24).

Sollte es in Einzelfällen zu Fragen oder Verzögerungen kommen, stehe ich gerne jederzeit als direkte Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez.
Susanne Lang
Abteilungsleitung Fallmanagement
Regierungsbezirk Köln

Sachverhalt:

Das ehrenamtliche Engagement hat für die Stadt Eschweiler einen hohen Stellenwert. Mit ihrem Engagement leisten die Ehrenamtler*innen einen wichtigen Beitrag zum solidarischen Miteinander und sozialem Zusammenhalt in der Stadt Eschweiler. Auch in 2024 wurde der Preis „JugendPlus“ der Stadt Eschweiler ausgelobt. Mit diesem Preis sollen junge Eschweiler Bürgerinnen und Bürger bis 21 Jahre - Einzelpersonen und/oder Gruppen – ausgezeichnet werden, die in besonderem Maße durch ihr ehrenamtliches Engagement bzw. durch Leistungen in Schulen, in der Freizeit, beim Sport, im Umweltschutz und in Vereinen u.a.m. eine besondere Beachtung und öffentliche Würdigung verdient haben.

Insbesondere im Jahr 2024 haben sich viele junge Menschen ehrenamtlich im Rahmen vielfältiger Aktivitäten von und für Jugendliche eingesetzt.

Die Vorschläge für die Preisträger des Preises „JugendPlus“ konnten bis zum 31. Oktober 2024 beim Jugendamt der Stadt Eschweiler eingereicht werden.

Das Preisgeld wurde, wie in den vergangenen Jahren auch, durch Herrn Mau Jr. der Firma HEMA gesponsert.

Eine ausgewählte Jury hat aus den eingegangenen Vorschlägen die Preisträger ermittelt. Die Jury bestand aus folgenden Personen:

Herr Hugo Schneider, Geschäftsführer der Firma HEMA-Immobilien

Frau Marion Haustein als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Frau Gabriele Pieta als stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Herr Heinz-Theo Frings als Vorsitzender des Schulausschusses

Herr Christian Kolf als Stadtjugendpfleger

Folgende Jugendliche wurden mit dem Preis „JugendPlus 2024“ ausgezeichnet:

- Die Ehrenamtler*innen des städt. Jugendtreffs "Check in" erhielten als Gruppe 500 €
- Die Schülervertretung der Realschule Patternhof erhielt als Gruppe 400 €
- Shahed Saber erhielt für ihre Tätigkeit in der städt. Spiel- und Lernstube 200 €
- Maya Kaulen erhielt für ihr Engagement im Ferienwerk Röhe 200 €
- Joypreet Kaur Singh erhielt für ihr Engagement in der Stadtbücherei 200 €

Ein besonderer Dank gilt Herrn Mau Jr. von der Firma HEMA-Immobilien, der auch in 2024 das Preisgeld in Höhe von 1.500,00 € im Rahmen der Preisverleihung am Tag des Ehrenamtes am 05.12.2024 zur Verfügung stellte.

Bis zum 31. Oktober 2025 können junge Menschen für den Ehrenamtspreis „JugendPlus 2025“ bei der Abteilung für Kinder- und Jugendförderung des städtischen Jugendamtes vorgeschlagen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 1.500,00 € wurde durch Herrn Helmut Mau Jr., Inhaber der Firma HEMA-Immobilien, gesponsert. Somit entstand bei der Stadt Eschweiler kein eigener finanzieller Aufwand.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.03.2025
-----------------	----------------------	------------	------------

Projekt KidS - Kommunalpolitik in der Schule

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____	Datum: 05.02.2025 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Das Projekt „KidS – Kommunalpolitik in der Schule“ wurde im Jahr 2024 zum zehnten Mal erfolgreich durchgeführt. In der Zeit vom 01.10.2024 bis zum 17.12.2024 nahmen insgesamt 20 Schülerinnen und Schüler von sechs weiterführenden Schulen in Eschweiler teil. Die Teilnehmer*innen setzten sich wie folgt aus den einzelnen Schulen zusammen:

- 5 Schülerinnen und Schüler der Städt. Gesamtschule Eschweiler
- 5 Schülerinnen und Schüler des Städt. Gymnasiums
- 4 Schülerinnen und Schüler der Städt. Realschule Patternhof
- 3 Schülerinnen und Schüler der Bischöflichen Liebfrauenschule
- 1 Schüler des Berufskollegs Eschweiler der Städteregion Aachen
- 2 Schülerinnen und Schüler der Adam-Ries-Schule

Im Zeitraum von insgesamt acht Wochen (zzgl. der Herbstferien) standen den Schülerinnen und Schülern 20 Ratsmitglieder aller im Stadtrat vertretenen Parteien als Mentoren und Mentorinnen zur Verfügung, um ihnen einen umfassenden Einblick in die Kommunalpolitik der Stadt Eschweiler zu ermöglichen. Die Mentoren/Mentorinnen vermittelten grundlegende Informationen zur Fraktions- und Ratsarbeit der Kommunalpolitik sowie zu den Aufgaben und Funktionen des politischen Amtes in Eschweiler. Darüber hinaus hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an den öffentlichen Teilen der Ausschusssitzungen teilzunehmen und auch den Fraktionssitzungen ihrer Mentoren/Mentorinnen beizuwohnen.

Die Verwaltung initiierte und organisierte das Projekt eigenverantwortlich. Ein zentrales Ziel war es, den Jugendlichen eine aktive Partizipation an der Kommunalpolitik zu ermöglichen. Dies stärkte nicht nur ihr politisches Bewusstsein, sondern förderte auch ihre kritische Auseinandersetzung mit politischen Themen und den Ausbau ihrer politischen Kompetenzen.

Zur Abschlussveranstaltung wurden alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Mentorinnen und Mentoren eingeladen, an einer Online-Umfrage teilzunehmen, deren Ergebnisse anschließend ausgewertet wurden (Anlage 1).

Ausblick:

Aufgrund der anstehenden Kommunalwahl im September wird das KidS-Projekt im Jahr 2025 pausieren. Ab dem Jahr 2026 wird das Projekt wie gewohnt fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Personelle Auswirkungen:

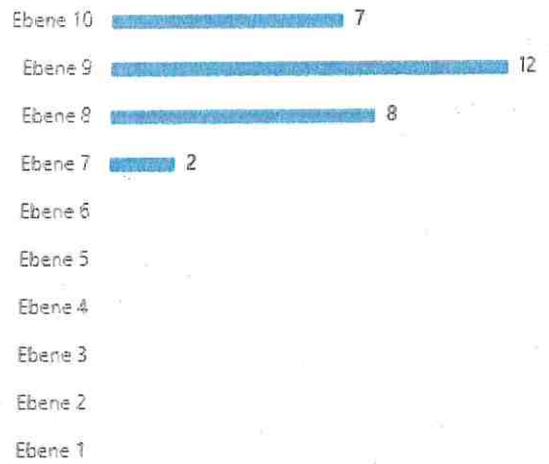
Das KidS Projekt wird durch das Personal der offenen Jugendarbeit und Jugendpflege vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.

Anlagen:

- Anlage 1 - Feedbackumfrage KidS-Projekt 2024
- Anlage 2 - Bericht Eschweiler Zeitung 18.11.2024

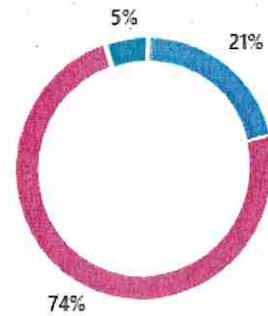
Feedbackumfrage KidS-Projekt 2024

1. Wie gut war das KidS-Projekt insgesamt organisiert?



2. Nur für die Schüler*innen: Hattest Du das Gefühl, dass Deine Meinungen und Ideen von den Mentor*innen gehört und berücksichtigt wurden?

- Ja, auf jeden Fall 4
- Ja, größtenteils 14
- Nein, nicht wirklich 1
- Nein, gar nicht 0



3. Nur für die Schüler*innen: Wie wahrscheinlich ist es, dass Du in Zukunft Mitglied in einer Partei wirst?

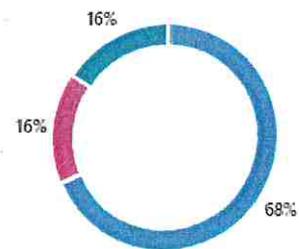
[Weitere Informationen](#)



4. Nur für die Schüler*innen: Hat sich Deine Meinung zur Kommunalpolitik nach dem KidS-Projekt verändert?

[Weitere Informationen](#)

- Ja, im positiven Bereich 13
- Ja, im negativen Bereich 3
- Nein, überhaupt nicht 3



16
Antworten

Neueste Antworten
"Alles war super"
"Keine Anregungen, ich fand die Mentoren super"
"Mehr Erklärungen bitte"
...

5. Nur für die Schüler*innen: Hast Du Tipps oder Anregungen für die Mentor*innen?

16 Antworten

ID ↑	Name	Antworten
1	anonymous	Mehr interagieren
2	anonymous	Ne ihr wart alle tolle
3	anonymous	Mehr Einbindung durch Kommunikation der Mentor*innen in die Unterhaltungen nicht alle sind davon betroffen und die Einbindung war wirklich nicht schlecht aber ich finde etwas mehr geht schon
4	anonymous	Zwischendurch Fragen an Schüler stellen, weil es schwer sein kann seine Meinung zu äußern, wenn der ganze Raum am diskutieren ist
5	anonymous	Mehr kontakt mit den Mentees
6	anonymous	Private Sitzungen
7	anonymous	Mehr Austausch
8	anonymous	Ne
9	anonymous	Etwas besser kommunizieren
10	anonymous	Mehr Kommunikation teilweise und vielleicht vorher warnen wie die anderen Parteien so drauf sind ;)
11	anonymous	Was ich als Tipp geben würde wäre zu versuchen eine konkretere Bindung mir den Mentis.
12	anonymous	Nein.
13	anonymous	Schüler in Sitzungen mit einbeziehen und wahrscheinlich unbekannte Sachen mit einbindend erklären
14	anonymous	Mehr Erklärungen bitte
15	anonymous	Keine Anregungen, ich fand die Mentoren super
16	anonymous	Alles war super

12
Antworten

Neueste Antworten

"Kleine Aufgabe wie zur einer Sacher 5min recherchieren"

...

6. Nur für die Mentor*innen: Haben Sie Tipps oder Anregungen für die Schüler*innen?

12 Antworten

ID ↑	Name	Antworten
1	anonymous	Offen bleiben
2	anonymous	Weiter so machen und neugierig bleiben!
3	anonymous	Den Genderquatsch einfach weg lassen. 😊
4	anonymous	In der eigenen Stadt weiterhin engagieren und mitmachen!
5	anonymous	Bisschen mehr erklären
6	anonymous	Sie könnten noch etwas mehr Fragen in die Fraktionen geben.
7	anonymous	Gegenwärtig nicht
8	anonymous	die Jungs sollten weniger am Handy spielen
9	anonymous	Weiter so!
10	anonymous	Sucht euch eine große Partei und eine Oppositionspartei aus dann seht ihr beide Seiten
11	anonymous	Die Mentoren mit Fragen löchern!
12	anonymous	Kleine Aufgabe wie zur einer Sacher 5min recherchieren

29

Antworten

Neueste Antworten

"Die Gespräche mit den Mentoren und die Ratssitzungen"

"Die Gespräche mit den Mentoren und die Ratssitzungen"

"Die Sticheleien zwischen den Parteien und innerhalb"

...

7. Was hat Ihnen/ Euch am KidS-Projekt am meisten gefallen?

29 Antworten

- 1 anonymous Die Stadtrat Sitzung
- 2 anonymous Offenheit, Anregungen durch die Mentees
- 3 anonymous Die Vielfalt
- 4 anonymous Die direkte Aufnahme in die Partei sodass man sich direkt wohl gefühlt hat.
- 5 anonymous Das man da sehr viel gelernt hat und neue Erfahrungen gesammelt hatte
- 6 anonymous Der Austausch mit den Schüler*innen und ihre Neugier
- 7 anonymous Der Kontakt mit den Jugendlichen, der Umgang mit den Schülern war in diesem Jahr hervorragend.
- 8 anonymous Der Austausch mit jungen Menschen.
- 9 anonymous Mir hat es am meisten gefallen, dass wir einen Einblick in die Politik unserer Stadt bekommen konnten.
- 10 anonymous Einen Einblick in die Politik unserer Stadt zu bekommen
- 11 anonymous Großes Interesse und Aufmerksamkeit der Mentis!
- 12 anonymous Ratssitzungen und Ausschüsse
- 13 anonymous Die Ratssitzungen
- 14 anonymous Die Erfahrung wie das in der Politik läuft und der Kontakt mit den Mentoren
- 15 anonymous Das Interesse der Schüler
- 16 anonymous in diesem Jahr waren die Mentees sehr aktiv
- 17 anonymous Die Ratsitzungen
- 18 anonymous Das ich mitentscheiden durfte
- 19 anonymous Das enorme Interesse auch bei "langweiligen" Themen
- 20 anonymous Dass ich einen Einblick in die Kommunalpolitik haben konnte und den genauen Umgang unterschiedlicher Politiker miteinander beobachten konnte.
- 21 anonymous Das Buffet, die gratis Getränke und der Einblick in die Politik von Eschweiler
- 22 anonymous Den Einblick in die Politik und den Austausch mit den Parteien (& die gratis Getränke)
- 23 anonymous Austausch
- 24 anonymous Eine Einblick in Kommunalpolitik und die Funktionen der Stadt. Und man bekam eine besseres Verständnis wie eine Stadt funktioniert.
- 25 anonymous Das die Leute net waren und die Fragen die ich gestellt habe immer beantwortet wurden. Also fand ich die Zeit mit SPD am schönsten.
- 26 anonymous Das neue wissen über Politik, neue Leute kennenlernen und man kann die Parteien besser verstehen und kriegt Einblicke die man sonst nicht ohne weiteres in die Politikwelt hat.
- 27 anonymous Die Sticheleien zwischen den Parteien und innerhalb
- 28 anonymous Die Gespräche mit den Mentoren und die Ratssitzungen
- 29 anonymous Die Gespräche mit den Mentoren und die Ratssitzungen

24

Antworten

Neueste Antworten

"Manchmal ging es zu lange also wäre es nett wenn man die mentees etwas früher ..."

"Mit kleinen Aufgaben für die mentis"

...

8. Wie könnte das KidS-Projekt verbessert werden?

24 Antworten

- | | | |
|----|-----------|--|
| 1 | anonymous | Nichts |
| 2 | anonymous | anderer Zeitpunkt |
| 3 | anonymous | Längere Laufzeit |
| 4 | anonymous | Mehrere Stunden/Termine |
| 5 | anonymous | Es könnte noch länger sein. |
| 6 | anonymous | Bessere Koordination zur Zeitabspreche. Teilweise falsche Termine (Zeit/Ort) in den Projektblättern. |
| 7 | anonymous | Weniger Pflichttermine |
| 8 | anonymous | Pflichttermine auf 8 reduzieren |
| 9 | anonymous | ? |
| 10 | anonymous | Wenn die Termine so spät sind ist es oft schon kalt und dunkel (halt sehr unvorteilhaft und auch nicht ganz sicher dann dahin zu kommen) also wenn es möglich wäre, in einer helleren/wärmeren Jahreszeit stattfinden lassen |
| 11 | anonymous | Man könnte die Mentees in den Pataien mehr einbeziehen |
| 12 | anonymous | Im Moment sehe ich das nicht |
| 13 | anonymous | Rollentausch zwischen den Mentoren und Schüler für ein extra Ausschuss. (Der nicht gewertet wird) |
| 14 | anonymous | Mehr Belohnung für Mentees Weniger Partei Auswahl |
| 15 | anonymous | Keine Vorschläge |
| 16 | anonymous | Wenn Schülerinnen und Schüler einer Schule zusammen in einer Partei sind |
| 17 | anonymous | Bessere Kommutation zwischen Mentor und Mentis. Weniger Partei Auswahl |
| 18 | anonymous | Nur 4 Parteien auswählen |
| 19 | anonymous | Mehr Zeit zum Austausch außerhalb der Pflichttermine. |
| 20 | anonymous | Manchmal mal etwas mehr Interaktion und Einbindung der Mentis |
| 21 | anonymous | Indem die anderen Mentors von Mentis nicht oft fehlen. Mehr gesagt nicht weil alles perfekt läuft. |
| 22 | anonymous | Mir fällt so nichts ein was verbessert werden sollte |
| 23 | anonymous | Mit kleinen Aufgaben für die mentis |
| 24 | anonymous | Manchmal ging es zu lange also wäre es nett wenn man die mentees etwas früher gehen lässt. |

21
Antworten

Neueste Antworten
 "Danke für diese unglaubliche Möglichkeit"
 "Es hat sehr viel Spaß gemacht, danke für die Gelegenheit"
 "Nein"
 ...

9. Möchten Sie/ möchtest Du noch etwas loswerden?

21 Antworten

1	anonymous	Es war eine Schöne Zeit und ich würde es jedem empfehlen
2	anonymous	Nein
3	anonymous	Hat sehr viel Spaß gemacht
4	anonymous	Danke an Frau Uzungelis und Herrn Kolfl! Und danke an die Lehrer*innen, dass sie die Schüler*innen motiviert haben!
5	anonymous	Nächstes Jahr sehr gerne wieder. Weitere Details
6	anonymous	Vielen Dank an Frau Uzungelis und das Team für die, wie immer, hervorragende Organisation und Unterstützung!
7	anonymous	Hat sichtbar auf beiden Seiten Spaß gemacht!
8	anonymous	Nein, möchte ich nicht
9	anonymous	Ne
10	anonymous	War zu kurz
11	anonymous	Danke an alle Beteiligten!
12	anonymous	Ich fände es etwas besser wenn das KidS-Projekt nicht im Winter wäre sondern eher im Frühling oder Ende/ Anfang Sommer. Da es mit der Zeit manchmal problematisch wird, da es in der Winterzeit schnell dunkel wird .
13	anonymous	Man sollte vorher prüfen was gewisse Parteien den Mentis erzählen
14	anonymous	Vielleicht überdenken was die Parteien den Mentees so alles erzählen können
15	anonymous	Bitte eine Fortsetzung im nächsten Jahr.
16	anonymous	Ich wünsche den Mentoren und den Organisatoren viele gelingen beim nächsten Kids Projekt.
17	anonymous	Nein, ich bin sehr zufrieden.
18	anonymous	Ich danke Ihnen allen für die sehr schöne Erfahrung
19	anonymous	Nein
20	anonymous	Es hat sehr viel Spaß gemacht, danke für die Gelegenheit
21	anonymous	Danke für diese unglaubliche Möglichkeit



Eschweiler Schüler entdecken Politik hautnah

Die zehnte Auflage des Projekts „Kommunalpolitik in der Schule“ ist in vollem Gange. Schülerinnen und Schüler aus sechs Schulen erhalten zweieinhalb Monate lang Einblicke in die Politik vor Ort.

VON ANDREAS RÖCHTER

ESCHWEILER Die Wahl in den USA, die Ereignisse in Berlin, die zur vorliegenden Bundestagswahl am 23. Februar führen, die Geschehnisse in der Ukraine und im Nahen Osten – die „große“ Politik scheint noch allgegenwärtiger zu sein als in früheren Zeiten. Doch auch die „kleine“ Politik vor Ort in Eschweiler ist gefordert. Marktgarten und Grundsteuer lauten zwei der Schlagworte. Ebenso soll aber auch unter anderem die Entwicklung der Schulen samt Sanierungs- beziehungsweise Wiederaufbau nach den Hochwasserschäden im Blickpunkt. Themen genug, die auch und gerade das Leben jünger Ideologien bewusst oder unbewusst tangieren und beeinflussen.

Die Gelegenheit, über einen durchaus längeren Zeitraum Einblicke in die Eschweiler Kommunalpolitik zu erhalten, nehmen derzeit 20 Schülerinnen und Schüler der Adalms-Ries-Hauptschule, der Realschule Paternhof, der Gesamtschule Waldschule, des Berufskollegs Eschweiler, des Städtischen Gymnasiums sowie der Bischöflichen Liebfrauenkirche wahr. Im Rahmen der zehnten Auflage des Projekts „Kommunalpolitik in der Schule“ (KIDS) schauen sie seit Anfang Oktober und noch bis zum 17. Dezember Mitgliedern des Eschweiler Stadtrats, die als Mentoreninnen und Mentoren fungieren, über die Schulern, nehmen an Fraktionsrat- und Ausschusssitzungen teil und tauschen sich mit den Kommunalpolitikern aller im Rat vertretenen Fraktionen aus. Nach der ersten Phase des Projekts stand nun für die

Schülerinnen und Schüler der Mentorenwechsel in eine andere Fraktion auf dem Programm, der sicherstellen soll, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst vielseitige kommunalpolitische Erfahrungen sammeln können.

„Ich habe bisher sehr engagierte Menschen erlebt“, lautet ein Teil des Zwischenfazit von Noah Arinero Masic. Der 16-Jährige ist Schüler der elften Jahrgangsstufe der Bischöflichen Liebfrauenkirche und hat im Politikunterricht vom KIDS-Projekt erfahren. „Dann habe ich mich kurz mit einem Freund ausgetauscht und wir haben beide den Beschluss gefasst, Teil des Projekts sein zu wollen“, berichtet er. Boudi Abdou, Schüler der Realschule Paternhof, wurde aufmerksam, als Schulsozialarbeiter Michael Müller für die Initiative warb. „Was ich im Vorfeld gehört und gelesen habe, hörte sich sehr interessant an. Deshalb stand für mich schnell fest, ich möchte teilnehmen“, so der 17-Jährige. Mit welchen Erwartungen? „Eigentlich hatten wir keine konkreten Vorstellungen. Wir wollten das Projekt zunächst einmal einfach auf uns riskieren lassen“, stimmen Noah Arinero Masic und Boudi Abdou überein.

„Während einer Informationsveranstaltung stellen wir vor dem Start das Projekt detailliert vor. Dabei machen wir auch deutlich, dass die Termine und Veranstaltungen in aller Regel am Abend stattfinden. Das bedeutet lange, anstrengende und herausfordernde Tage für die Schülerinnen und Schüler“, unterstreicht Sevil Uzumgüllü von der Mobilen Jugendarbeit Eschweiler, die gemeinsam mit



Erster Austausch zum Kennenlernen und zur Terminabsprache. Nach dem Mentorenwechsel geht es nun für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Kommunalpolitiker in die „zweite Hälfte“ des KIDS-Projekts.

Christian Kolb das Projekt koordiniert. Erfreut stellt sie fest, dass das Interesse am Projekt in den zurückliegenden Jahren insgesamt deutlich gestiegen ist. Ein weiterer Hinweis, auf die steigende Politisierung nicht nur, aber vor allem junger Menschen, war dazu führte, dass sich die Schülerinnen und Schüler trauen, womöglich auch unangenehm erscheinende Fragen zu stellen. „Vor allem die Etablierung zwischen Mentor und Ju-

gendlichem trägt zum Erfolg des Projekts bei“, ist Sevil Uzumgüllü überzeugt. „Dadurch könne sich schnell ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis entwickeln.“ Ein Godwin, den auch Albert Borchardt teilt, Ratsmitglied der Partei „Die Linke“ und langjähriger Mentor. „Durch den Austausch unter vier Augen werden beide Gesprächsteilnehmer aus ihrer jeweiligen Blase herausgeholt. Darüber hinaus wird während des Projekts immer wieder bewusst, dass gerade die einfachen Fragen häufig die besten und sinnvollsten sind“, berichtet der Kommunalpolitiker, dem es den Weiteren wichtig ist, zu zeigen, dass Kommunalpolitik mehr sei oder sein könne, als das „sture Abarbeiten“ von Sitzungen.

Immer mutiger und sicherer

Boudi Abdou und Noah Arinero Masic haben sich jedenfalls vorgenommen, den zweiten Teil des KIDS-Projekts etwas offensiver anzugehen als die erste Hälfte. Zu Beginn war ich ziemlich zurückhaltend, da ich viele Worte, die in den Vorlagen standen

und die von den Kommunalpolitikern gesprochen wurden, noch nicht kannte. Inzwischen traue ich mir zu, mich mehr in die Gespräche einzubringen“, betont der Schüler der Realschule Paternhof. Sein Mitstreiter von der Liebfrauenkirche plant „noch mehr Fragen zu stellen und sich noch intensiver in die Themen einzuarbeiten.“

Und nach dem 17. Dezember, an dem das Projekt seinen Abschluss findet? „Wir können konstatieren, dass nach dem Ende des Projekts fast immer der eine oder andere Teilnehmer Mitglied einer Partei wird oder sich anderweitig politisch engagiert“, lässt Sevil Uzumgüllü wissen. In einer Partei sieht sich Noah Arinero Masic in näherer Zukunft nicht unbedingt. Aber er hält das KIDS-Projekt und die Kommunalpolitik im Allgemeinen für einen guten Einstieg. „Die Teilnahme hat schon jetzt mein Interesse gesteigert, mich über Politik zu informieren, um Geschehnisse und Entscheidungen besser einordnen und vor allem hinterfragen zu können“, blickt er genauso wie Boudi Abdou dem kommenden Wochen mit positiven Gefühlen entgegen. Obwohl, oder

gerade weil sie intensiv und herausfordernd werden dürften.

INFO

Veränderung innerhalb des KIDS-Projekts

Zur zehnten Auflage des Projekts „Kommunalpolitik in der Schule“ hat sich das Auswahlverfahren verändert. Während die Schülerinnen und Schüler in der Vergangenheit einer Politikerin oder einem Politiker zugewiesen wurden, hatten sie diesmal im Vorfeld die Möglichkeit, bis zu vier Wunsch Kandidaten zu benennen. So konnte ausgeschlossen werden, dass ein Teilnehmer einer Fraktion zugewiesen wird, die nicht gewünscht wurde. Zu Beginn der zweiten Phase, die mit dem Mentorenwechsel startete, wechselten die Jugendlichen auch die Fraktion, damit möglichst vielfältige Eindrücke von der Kommunalpolitik gewonnen werden können.



Nach einer kurzen Phase des Hinwatschnuppers nun bereit, Dinge konkret zu hinterfragen: die Schüler Noah Arinero Masic (Mitte) und Boudi Abdou als Teilnehmer des KIDS-Projekts, hier mit Sevil Uzumgüllü von der Mobilen Jugendarbeit Eschweiler, die gemeinsam mit Christian Kolb das Projekt koordiniert.

Das Oktogon verwandelt sich in ein Meer aus Lichtern

Über 500 Jugendliche und junge Erwachsene gestalten und erleben die „Nacht der Lichter“ im Dom. Großer Wunsch nach Frieden.

VON MARTINA STÖHR

AACHEN Die Gebete in verschiedenen Sprachen haben der Gruppe von jungen Männern aus Griechenland am besten gefallen. Ilus (23) und seine Freunde aus Thessaloniki sind in den Aachener Dom gekommen, um gemeinsam mit über 500 Jugendlichen und jungen Erwachsenen die „Nacht der Lichter“ zu erleben. Das ökumenische Abendgebet mit Gesängen aus der Gemeinschaft von Talzé erfährt sich großer Beliebtheit und bietet gerade im tristen Monat November einen echten Lichtblick. Der Frieden war dabei in diesem Jahr

das zentrale Thema, das musikalisch und auch inhaltlich immer wieder aufgegriffen wurde, so bei den Fürbitten beispielsweise: Israel, Gaza, der gesamte Naher Osten und der Sudan mögen die Liebe Gottes spüren, hieß es da unter anderem.

Zudem sollten Kirchen und Religionsgemeinschaften mit gutem Beispiel vorangehen und Kompromisse finden, die allen zugutekommen. Die roten Segel und die roten Teppiche, auf denen sich die jungen Leute im Oktogon niedergelassen hatten, sorgten für ein ungewöhnliches Ambiente. Und drumherum hatten die älteren Gäste auf Stühlen Platz genom-

men. Neben den Gesängen und Fürbitten spielte auch die Sille eine große Rolle: Sie gab den Gästen Gelegenheit, in sich zu gehen und zur Ruhe zu kommen. Und als schließlich die Kerzen entzündet wurden, die die Besucherinnen und Besucher bereits am Eingang bekommen hatten, war das meditative Ambiente perfekt. Ein Meer aus Lichtern verwandelte das Oktogon in einen Ort der Besinnung.

Grüßwort aus Talzé

Neben den Fürbitten – die auch von Dompfropst Rolf-Peter Cremer und der neuen Superintendentin des Evangelischen Kirchenkreises, Verena Janzen, verlesen wurden – nahm die Musik einen zentralen Stellenwert in diesem besonderen Gottesdienst ein. Orchester und verschiedene Chöre unterstützten die Gläubigen an diesem Abend. Und ein Grüßwort aus Talzé erinnerte an die Glaubensgemeinschaft. Heute zählt die Community von Talzé um die hundert Brüder verschiedener Herkunft: Katholiken, Anglikaner und Mitglieder verschiedener evangelischer Kirchen setzen so ein konkretes Zeichen der Verbundenheit. Eine Grußbotschaft erinnerte an diesem Abend an die kriegsgebeutelte Ukraine. „Wir dürfen die Ukrainer in ihrem Leid und ihrer Not nicht vergessen“, hieß es. Stattdessen sollte der Geist von Talzé spürbar werden.

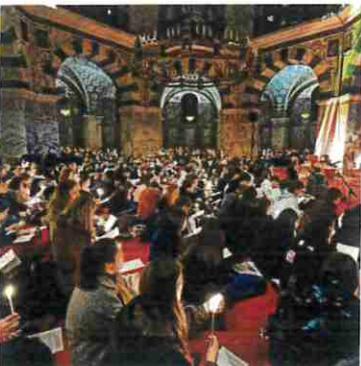
Beseelt von der Atmosphäre

An diesem Abend im Dom war er das ganz sicher. Auch Ilus aus Thessaloniki und seine Freunde schienen ganz beseelt von der „Nacht der Lichter“. Und wer die Gemeinschaft auch anschließend noch eine Weile genießen wollte, der konnte das im „Haus



Rund 500 junge Menschen nahmen an der „Nacht der Lichter“ teil.

FOTOS HEIKLACHMANN



Besinnung und ein Gefühl der Gemeinschaft: Das prägte erneut die „Nacht der Lichter“ im Aachener Dom.

der Evangelischen Kirche“ in der Frère-Roger-Strasse tun. Sicher wurde dabei auch der Anflug der Glaubensgemeinschaft von Talzé gedacht. Gegenüber wurde sie während des Zweiten Weltkrieges von Roger Schutz. Er kaufte im französischen Dorf Talzé ein Haus, um Kriegsflüchtlingen zu helfen. Er nahm sie bei sich auf und bot ihnen Schutz. Er versteckte unter anderem Juden und

Oppositionelle, die vor den Nationalsozialisten im Norden Frankreichs nach Süden flohen.

Die Mehrzahl der Brüder der Gemeinschaft lebt in diesem Dorf, andere teilen vortübergehend das Leben mit Menschen in Asien, Afrika, Lateinamerika und einem Vorort von Paris. Zehntausende von Jugendlichen aus Europa und anderen Kontinenten kommen alljährlich nach

Talzé um im gemeinsamen Leben mit Bibelarbeit, Gebeten und Gesprächen eine inspirierende Atmosphäre zu genießen.

Veranstalter der „Nacht der Lichter“ ist der Fachbereich Kirchliche Jugendarbeit im Büro der Regionaldekanen Aachen Stadt und -Land in Zusammenarbeit mit dem Jugendreferat des Ev. Kirchenkreises Aachen und der Jugendkirche Karlfarm.

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.03.2025
-----------------	----------------------	------------	------------

Jugendbeteiligung in Eschweiler

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 19.02.2025 gez. Leonhardt gez. Duikers			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 22.11.2023 hat der Jugendhilfeausschuss einstimmig die Verwaltung beauftragt das Konzept zur Jugendbeteiligung in Eschweiler weiterzuentwickeln (vgl. VV 418/23).

Das nun seit sechs Jahren praktizierte Prinzip der Jugendbeteiligung soll sich, genauso wie Bedürfnisse von jungen Menschen, den aktuellen – sich ständig ändernden - Lebenslagen von Jugendlichen anpassen und weiterentwickeln.

Der im Rahmen des Förderprogramms „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ eingerichtete sog. Zukunftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.08.2023 einer Zusammenführung der Gremien „Zukunftsausschuss“ und „Jugendforum“ einstimmig zugestimmt.

Die Weiterentwicklung und Anpassung des Konzeptes „Jugendbeteiligung in der Stadt Eschweiler“ wurde in einem ersten Workshop am 04.11.2024 gemeinsam mit Jugendlichen aus Eschweiler diskutiert.

Alle Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren aus Eschweiler wurden hierzu postalisch eingeladen. Rund 60 Jugendliche haben am Workshop teilgenommen. Moderiert und strukturiert durch das externe Büro „Stadtkinder“ konnten Jugendliche ihre Wünsche und Bedürfnisse, wie sie gerne beteiligt werden möchten, welche Kommunikationswege sie bevorzugen und auch welche Gremienform sinnvoll erscheint, der Verwaltung gegenüber äußern. Ein detaillierter Bericht ist in der Anlage zu finden.

Als nächsten Schritt wird das Fachamt, gemeinsam mit thematisch tangierten Fachdienststellen konzeptionell einen Vorschlag zur zukünftigen Jugendbeteiligung in Eschweiler unterbreiten, der den Jugendlichen dann zur Abstimmung vorgelegt wird.

Ab dem Frühjahr 2025 wird bereits die Jugendbeteiligung im Rahmen des zukünftigen Jugendbegegnungszentrums stattfinden. Diese Jugendbeteiligung und die Konzeptionierung eines Jugendpartizipationsgremiums sollen eng verzahnt und anschließend miteinander verschmelzend stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Workshop (3.610,46 Euro) wurde über die Förderung im Rahmen der Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW im Produkt 063620101 – Kinder- und Jugendförderung – bei Sachkonto 53118350 – Zuschüsse Förderprogramme und Projekte –, Kostenstelle 51000000, abgewickelt.

Im gleichen Produkt unter Sachkonto 41410000 – Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für lfd. Zwecke – wurden insgesamt Landesmittel in Höhe von 14.400,00 Euro vereinnahmt. Hiervon konnten 647,63 Euro nicht verwendet werden und wurden an den Landschaftsverband Rheinland erstattet.

Personelle Auswirkungen:

Der Prozess wurde durch den städt. Jugendpfleger, Herrn Christian Kolf, vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.

Anlagen:

Dokumentation Jugendworkshop

Jugendworkshop Eschweiler Im Talbahnhof

Jugendpartizipation:
Formate, Auswertungsformen, Inhalte



Planungsbüro **STADTKINDER** GmbH
Dipl.-Ing. David Knospe
Rheinische Straße 182
44147 Dortmund
Tel. 0231 47797870
info@stadt-kinder.de



Layout, Fotos, Grafiken
Planungsbüro **STADTKINDER** GmbH

Inhalt

ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG.....	5
1 JUGENDWORKSHOP - METHODE UND ABLAUF.....	7
2 ERGEBNISSE.....	9
2.1 Digitale Umfrage.....	9
2.2 Tischgruppenarbeit.....	10
2.2.1 I. Thema: Beteiligungsformen.....	11
2.2.2 II. Thema: Bewerbungsarten.....	12
2.2.3 III. Thema: Beteiligungsinhalte.....	13
2.2.4 IV. Thema: Jugendkultur.....	14
3 AUWERTUNG.....	15
4 AUSBLICK.....	21
ANHANG.....	22



HERZLICH WILLKOMMEN ZUM JUGENDWORKSHOP

SAGT UNS EURE MEINUNG!

Wie wollt ihr beteiligt werden?
Was interessiert euch?
Wie findet ihr Eschweiler?

Zur
Umfrage



<https://forms.office.com/e/Qe9Xsspgky?origin=lpLink>



Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Eschweiler legt viel Wert auf die Beteiligung von Jugendlichen, weshalb in der Vergangenheit unterschiedliche Partizipationsformaten durchgeführt wurden. Nach der Coronapandemie und der Hochwasserkatastrophe soll die Jugendbeteiligung nun mit Blick auf die kommenden Jahre wieder stärker implementiert werden. Die vergangenen Jahre, insbesondere die beschleunigte Digitalisierung durch die Pandemiezeit, haben zu weitreichenden Veränderungen in der Kommunikation und somit auch der Beteiligung verschiedener Zielgruppen beigetragen. Um sicherzustellen, dass die Organisation und Umsetzung zukünftiger Jugendbeteiligungsformate weiterhin auf die Bedürfnisse und Wünsche der Zielgruppe ausgerichtet sind, wurden im Rahmen dieses Jugendworkshops die Rahmenbedingungen von Beteiligungen mit den Jugendlichen thematisiert. Das Ziel bestand darin, die Erwartungen und Vorstellungen der Jugendlichen in Eschweiler an eine altersgerechte Bewerbung und Umsetzung von Beteiligungen in Erfahrung zu bringen. Nur so kann gewährleistet werden, dass kommende Jugendbeteiligungen von den Jugendlichen in Eschweiler wahrgenommen und angenommen werden, was im Sinne einer erfolgreichen und teilnehmerreichen Beteiligung ist. Hierfür wurde am 04.11.2024 ein Workshop mit Kindern und Jugendlichen, begleitet vom Planungsbüro STADTKINDER, durchgeführt. Im Folgenden werden zunächst kurz das Format sowie der Ablauf des Workshops erläutert. Anschließend folgt eine Darstellung der zentralen Ergebnisse sowie deren Auswertung.



1 Jugendworkshop - Methode und Ablauf

Das Format des Jugendworkshops eröffnet einen Raum für die kreative Entwicklung von Ideen zur Bewerbung und Ausgestaltung zukünftiger Jugendbeteiligungen. Im Vordergrund stand die Gruppenarbeit zu verschiedenen Aspekten der Beteiligung. Durch den Austausch und die Diskussion in Kleingruppen sollte deutlich werden, wie der Großteil der Jugendlichen beteteiligt werden möchte, welche Bewerbungsformen am geeignetsten sind und welche Inhalte das größte Interesse wecken. Darüber hinaus sollten eigeninitiierte jugendkulturelle Projekte und Veranstaltungen diskutiert werden, um das Engagement und die Eigenmotivation der Jugendlichen zu fördern und die Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Jugendarbeit in Eschweiler zu identifizieren. Alle Eschweiler Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren aus Eschweiler wurden per Post von der Bürgermeisterin zum Workshop eingeladen. Ca. 50 Teilnehmer:innen haben tatsächlich am Workshop teilgenommen.

Um die Jugendlichen schrittweise an die Inhalte des Workshops heranzuführen, wurde zur Begrüßung um die Teilnahme an einer digitalen Umfrage gebeten. Mit der digitalen Umfrage als eines der vielen möglichen Beteiligungsformate war ein guter und anschaulicher Einstieg in das Thema gewährleistet. Vor der Vorstellung der Umfrageergebnisse wurde eine Begrüßung seitens der Bürgermeisterin Frau Leonhardt und des Planungsbüros STADTKINDER sowie ein kurzer fachlicher Input zu verschiedenen Beteiligungsformaten gegeben. Mit Hilfe des Inputs sollten den Jugendlichen die vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten näher gebracht werden.

Nach diesem inhaltlichen Einstieg seitens des Planungsbüros wurde in das weitere Vorgehen in Form der Tischgruppenarbeit eingeführt. Hierfür wurden vier Tischgruppen zu den Themen Beteiligungsformen, Bewerbungsarten, Beteiligungsinhalte und Jugendkultur gebildet. Die Gruppen tauschten sich innerhalb von 15 bis 20 Minuten über die jeweiligen Fragen zu den einzelnen Themen aus und diskutierten ihre Antworten, welche

abschließend auf Karteikarten festgehalten und an eine Stellwand gepinnt wurden. Im Anschluss wechselten die Gruppen dreimal die Tische, damit alle Teilnehmenden jedes Thema bearbeiten konnten.

Den Abschluss bildete die Ergebnispräsentation der Jugendlichen in Form eines Rundgangs von Tisch zu Tisch. Jeweils eine Person präsentierte die zentralen Ergebnisse zu den einzelnen Themen, welche anschließend von den übrigen Jugendlichen ergänzt und bei Bedarf im Plenum nochmal diskutiert wurden. Das Planungsbüro übernahm eine Zusammenfassung sämtlicher Beiträge, so dass vor allem die geteilten Auffassungen, aber auch die zentralen Diskussionspunkte nochmal deutlich wurden. Ein Grafic Recorder, welcher den Jugendlichen eingangs vorgestellt wurde, fertigte laufend eine digitale Grafik als visuell ansprechende Darstellung der Ergebnisse an, welche er abschließend kurz vorstellte. Die Erste Beigeordnete, Frau Duikers, verabschiedete die Teilnehmer:innen als Vertreterin der Verwaltung mit einem Ausblick auf kommende Beteiligungen, für deren Ausgestaltung die Ergebnisse dieses Workshops maßgeblich sind. Die Ergebnisse des Workshops sind nachfolgender Anlage zu entnehmen

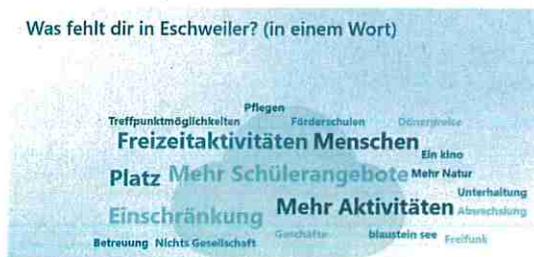
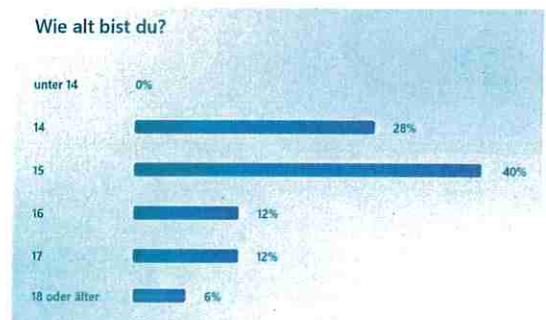
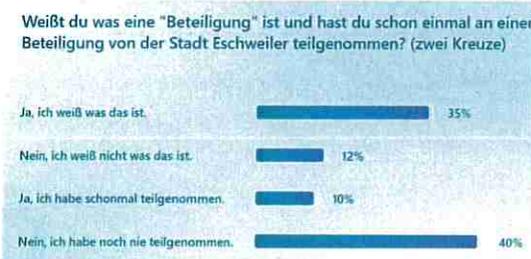
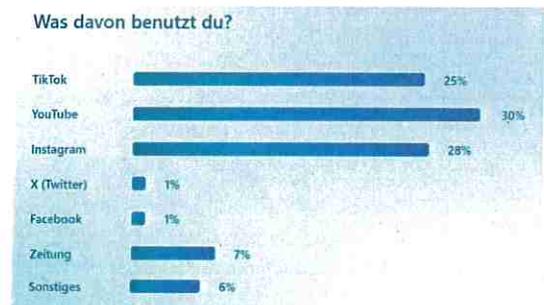
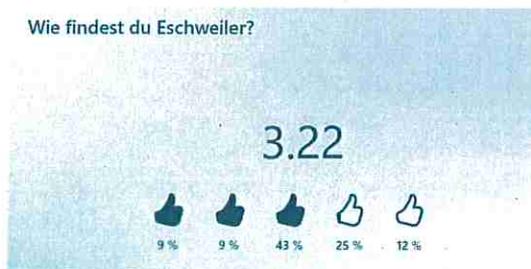
Zeit	Thema	Moderation
17.30 – 17.45	Ankommen / Begrüßung / Zielsetzung	Bürgermeisterin / STADTKINDER
17.45 -18.00	Input: Formate der Jugendbeteiligung	STADTKINDER
18.00 – 18.10	Einführung in die Workshopstruktur /Thementische	STADTKINDER
18.10 – 18.30	Tischrunde I Jugendliche gruppieren sich zu Thementischen und wechseln nach ca. 20-25 Min. die Tische.	STADTKINDER
18.30 – 18.50	Tischrunde II	STADTKINDER
18.50 – 19.10	Tischrunde III	STADTKINDER
19.10 – 19.30	Tischrunde IV	STADTKINDER
19.30 – 19.50	Vorstellung der Ergebnisse	Jugendliche
19.50 – 20.00	Wie geht es weiter: die nächsten Schritte	Stadt Eschweiler

2 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Jugendlichen separiert nach der digitalen Umfrage und der Tischgruppenarbeit dargestellt.

2.1 Digitale Umfrage

Die digitale Umfrage, die zu Beginn der Veranstaltung von den Jugendlichen freiwillig mit Hilfe des eigenen Smartphones und eines abgedruckten QR-Codes beantwortet werden konnte, hat 32 Teilnehmer:innen registriert. Sie wurde mit Hilfe der Anwendung Microsoft forms für Onlineumfragen erstellt und durchgeführt. Sie hat folgende Ergebnisse ergeben:



2.2 Tischgruppenarbeit

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Jugendlichen zu den folgenden vier Themen und zugehörigen Fragestellungen dargestellt.

I. Thema - Beteiligungsformen: Wie möchte ich beteiligt werden? Welche Vor- und Nachteile hat diese Beteiligungsform?

II. Thema - Bewerbungsarten: Wie können möglichst viele Jugendliche erreicht werden? Welche Kanäle sind geeignet?

III. Thema - Beteiligungsinhalte: Welche Themen der Stadtplanung interessieren mich? An welchen Themen möchte ich beteiligt werden?

IV. Thema - Jugendkultur: Was möchte ich selbst organisieren? Welche Projekte möchte ich eigenständig umsetzen?



2.2.1 I. Thema: Beteiligungsformen

Beteiligungsform	Vorteile	Nachteile
digital Online Umfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Anonym • Geht schnell • Von überall möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Antworten nur knapp • Keine Austauschmöglichkeiten
Umfrage		
Social Media		
Instagram Account mit Ideen und Vorstellungen		
WhatsApp Channel		
TikTok		
Reddit Forum		
Post		
Briefkasten (wo man Wünsche und Bedürfnisse einwerfen kann)		
Flyer		
Website / E-Mail-Adresse für Vorschläge		
Workshop	<ul style="list-style-type: none"> • Direkter Austausch • Diskussion möglich • Man kommt schneller an Ergebnisse, mit denen man zufrieden ist, 	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitaufwand
Plakate mit QR-Codes, die zu Umfragen führen an öffentlichen Orten, wo sich Jugendliche aufhalten		
Schulbesuch	<ul style="list-style-type: none"> • Direkter Kontakt 	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler und Schülerinnen nehmen es nicht ernst / hören nicht zu
Ausbildung		
Praktikum		
Ehrenamtliche Arbeit		
Jugendparlament		
Ein Verein, wo man sich anmelden kann, und Sachen vorschlagen kann, welche dann debattiert werden		
Gesellschafts Ideen		
Zusammen Arbeiten		
Graffiti Wände		
Jugendzentren		
Freizeitaktivität (Tanzsaal, Tischtennis)		

2.2.2 II. Thema: Bewerbungsarten

Wie können möglichst viele Jugendliche erreicht werden?	Welche Kanäle sind geeignet? (optional)
Durch die Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Durchsage in der Schule (2x) • Schulplakate (groß, bunt, Pitkograpppe, Fotos (4x)) • Ansprache durch die Lehrer
Plakate/Große Werbetafeln	<ul style="list-style-type: none"> • Plakate auf Feiern, um schon für die nächste Aktion zu werben
E-Mailverteiler	<ul style="list-style-type: none"> • + wirkt wie Spam • - Man fühlt sich persönlich angesprochen
Per Post/Brief	
Präsentation	
Stadt Homepage	
Social Media	<ul style="list-style-type: none"> • Man fühlt sich nicht so verpflichtet und persönlich angesprochen • Instagram (2x) • Tiktok • Whatsapp Channel (2x)
Website für Vorschläge mit Stadtplaner Software und Diskussionforum	
Discor Server mit verschiedenen Untergruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschläge • Nachrichten • Etc.
Jugendtreff	
Freizeitparks	
Terminkalender	
Fortnite	

2.2.3 III. Thema: Beteiligungsinhalte

Welche Themen der Stadtplanung interessieren mich?	Woran möchte ich beteiligt werden?
Kino	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderpreise
Freizeitaktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Treffpunkte
Aktionen/Veranstaltungen für Jugendliche	
Verbesserung der Kirmes	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht kreuz und quer sondern gebündelt am Markt
Party im Zelt (an Karneval)	
Lasertag	
Festivals	
Mehr gute Clubs	
Politik	
Architektur	<ul style="list-style-type: none"> • Wie die Sachen gebaut sind (deren Aussehen)
Projekte in der Gesellschaft	
Einkaufszentrum	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäfte öffnen (Mall, Kino, Theater) (2x) • Bessere Läden in der Stadt zum Shoppen
Innenstadtplanung	
Rathausquartier	
Schwimmbad	
Fußballplatz	
Eishalle	
Innenaktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Eishalle, Rollschuhbahn
Turnhalle	
Mehrzweckhalle für Veranstaltungen oder Turniere	
Studios	<ul style="list-style-type: none"> • Tanzen, Volleyball
Trampolinhalle	
E-Scooter	
Freizeitpark	
Fahrradwege	<ul style="list-style-type: none"> • Einbahnstraße für Fahrradfahrer öffnen
Weniger Baustellen	
Spielplatz	
Blausteinsee	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Platz • Bessere Wege • Schöner Strand (2x)
Stadtpark	
Park	<ul style="list-style-type: none"> • Ohne Dealer • Gratis Wlan • Bänke zum Aufladen von Handys etc.
Natur	
Besser Wege	

2.2.4 IV. Thema: Jugendkultur

Was möchte ich selbst organisieren?	Welche Projekte möchte ich eigenständig umsetzen?
Stände	<ul style="list-style-type: none"> Infos/Werbung
Freizeitturniere	
Öffentliche Turniere in verschiedenen Sportarten (Nur für Jugendliche)	<ul style="list-style-type: none"> Olympiade
Videospiel Turniere	
Easport Turnier (Sponsor Mediamarkt)	
Lesewettbewerb (Bücherei)	
Umfragen (Kahoot)	
Müll sammeln	
Spielplatz-/Parkgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> Ideen miteinbringen
Vereinsaktivitäten	
Schulveranstaltung	
Ausflüge (mit Freunden, Schule oder Vereinen)	
Flohmarkt /Tauschbörse	
Kunsausstellungen (Jugendkunst)	
In der Schule über die Gesellschaft/Hass sprechen	
Umgestaltung von Flächen (Unterführung, Stromkasten)	
Aktionen für Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> Jugendpartys Festivals
Karaokeabende	
Landtagsbesuche/ -fahrten	
Austausch über Ideen mit Politik und Verwaltung	
Skateevents	
Nachbarschaftshilfe	
Mädchentreff	

3 Auswertung

Die Vorstellung und Diskussion der im vorherigen Kapitel dargestellten Ergebnisse hat ergeben, dass zahlreiche Beteiligungsergebnisse breiten Konsens bei den Jugendlichen erzeugen, während einzelne Aspekte auch unterschiedlich bewertet werden. Im Folgenden wird eine fachliche Einordnung der Diskussionen gegeben.

Beteiligungformen

Die Jugendlichen unterscheiden im Wesentlichen zwischen Vorortbeteiligungen, wie Workshops oder aufsuchende Beteiligungen, und digitalen Beteiligungsmöglichkeiten, wie Umfragen. Sie sind sich der Diskrepanz zwischen der Ernsthaftigkeit und dem Aufwand dieser Formate bewusst. Während ihrer Einschätzung nach analoge Beteiligungsformen ernsthafter geführt werden und den Teilnehmer:innen Austauschmöglichkeiten bieten, sind digitale Formate deutlich niedrighschwelliger. Neben dem geringeren Zeitaufwand werden die Anonymität und gute Erreichbarkeit einer breiten Masse als weitere Vorteile digitaler Formate betrachtet. Insgesamt legen die Jugendlichen jedoch großen Wert auf ernsthaft geführte Diskussionen. Für digital geschaltete Umfragen betrachten die Jugendlichen soziale Netzwerke, wie Instagram, Whatsapp Channel, Reddit und Tik Tok als geeignet. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der digitalen Umfrage zur Medienutzung wider. Youtube (30 %), Instagram (28 %) und Tik Tok (25 %) sind demnach die meistgenutzten Medien der Jugendlichen. 7 % der Teilnehmer:innen nannten auch die Zeitung, die somit deutlich vor X (ehemals Twitter) und Facebook mit jeweils nur 1 % liegt. Weiterhin werden die Schulen, die zentrale Alltagsorte der Schüler:innen darstellen, als sehr geeignet für die Durchführung von Beteiligungen betrachtet. Hierfür wurden Plakate mit QR-Codes für Umfragen oder aufsuchende Beteiligungen vorgeschlagen.

Eine weitere Idee, die breiten Anklang bei den Jugendlichen fand, besteht in einem Briefkasten, der an einer zentralen Stelle - z.B. im Rathaus - angebracht und für schriftliche Anregungen, Ideen und Kritiken genutzt werden könnte. Hierbei gibt es Diskussionspotenzial über ressourcenschonendere Alternativen, wie E-Mails. Zwar haben alle Jugendlichen eine

E-Mailadresse, allerdings haben E-Mails gemäß der Jugendlichen das Problem, dass sie aufgrund der großen Anzahl von (Spam-)Mails, die heutzutage versendet werden, nicht genauso ernst genommen werden wie ein schriftlich formulierter Brief.

Auch ein festes partizipatives Format (z.B. Jugendparlament) wird als wichtiges Instrument für Beteiligungen betrachtet. Bezogen auf die Frage, ob es sich aus wechselnden oder dauerhaften Mitgliedern zusammensetzen sollte, wurde der Vorschlag gemacht, ein gemischtes Format aus wechselnden und dauerhaften Mitgliedern zu bilden, um die Vor- und Nachteile beider Gruppen nutzen zu können. Somit hätten alle Jugendlichen in Eschweiler die Möglichkeit sich einzubringen und wären weniger geneigt, die dauerhaften Mitglieder verantwortlich für die Arbeit zu machen. Es wäre auch keine dauerhafte Mitgliedschaft zwingend notwendig.

Insgesamt wurde in den Diskussionen über die verschiedenen Beteiligungsformen deutlich, dass die Jugendlichen keine Beteiligungsform als die Beste betrachten und teilweise unterschiedliche Präferenzen haben. Die Jugendlichen sind sich sehr über die Vor- und Nachteile der Formate bewusst. Um entsprechend der individuellen Präferenzen allen Jugendlichen in Eschweiler ein ansprechendes und bevorzugtes Angebot zur Beteiligung machen zu können wird empfohlen, je nach Tiefe des Beteiligungsinhalts unterschiedliche Formate und deren Vorteile zu nutzen. Bezogen auf Themen, die komplexer und diskussionswürdiger sind, sind analoge Formate besser geeignet als digitale. Um eine Vielzahl an Beteiligungsergebnissen zu vergleichsweise einfachen Meinungsabfragen zu erhalten sind digitale Formate zu nutzen. Ergänzend können dauerhafte Instrumente wie ein Briefkasten und das Jugendparlament genutzt werden, um die Erreichbarkeit der Verwaltung für die Jugendlichen zu verbessern. Zudem besteht ein großes Interesse, über städtische Entwicklungen und Entscheidungszusammenhänge informiert zu werden.

Bewerbungsarten

Der Jugendworkshop wurde über Briefzustellung an die Jugendlichen beworben, was sehr positiv von den Teilnehmer:innen aufgenommen wurde. Der Großteil von ihnen

fühlte sich durch den persönlich adressierten Brief sehr ernst genommen und direkt angesprochen. Sie fühlten sich durch die persönliche Ansprache auch stärker dazu bewogen, an der Beteiligung teilzunehmen. Dementsprechend wünschen sich viele auch für die Zukunft, dass wichtige Beteiligungen durch Briefzustellung beworben werden. Einzelne kritisieren das Problem des umweltschädlichen Ressourcenverbrauchs durch schriftliche Briefe und bevorzugen elektronische Post. Allerdings geben viele Jugendliche zu bedenken, dass Email als Kommunikationsmedium „out“ ist. Die Diskussion über die Vor- und Nachteile von Briefen und E-Mails entspricht der zu den Beteiligungsformen. Bezogen auf den Brief wünschen sich einzelne Jugendliche eine freundlichere Formulierung und ansprechendere Gestaltung. Andere wiederum bevorzugen die förmlichere Art.

Als Alternative wird auch bei der Bewerbung von Beteiligungen die Bedeutung der Schulen als zentrale Alltagsorte deutlich. Sie sollen nach Meinung der Jugendlichen dazu genutzt werden, um über Durchsagen, Plakate und Flyer eine breite Masse an Schüler:innen auf kommende Beteiligungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Während die städtische Webseite weitestgehend unbekannt bei den meisten Jugendlichen ist, werden die Webseiten der Schulen regelmäßig für Informationszwecke besucht. Auch hierüber können nach Meinung vieler Jugendlicher Beteiligungen gut beworben werden. Nicht zuletzt wird die Bedeutung der sozialen Netzwerke, wie Instagram und TikTok, für die Bewerbung von Beteiligungen betont. Sie prägen den Alltag der Jugendlichen und werden täglich genutzt. Insbesondere wird auch die Einrichtung eines WhatsApp Channels für sinnvoll betrachtet.

Zusammenfassend ist deutlich geworden, dass es bei der Bewerbung von Beteiligungen ratsam ist, auf eine breite Streuung der Informationen zu achten. Es sollten sowohl digitale Anzeigen über soziale Netzwerke und schulische Webseiten als auch Plakate an zentralen Orten, wie Schulen, genutzt werden, um möglichst alle Jugendliche über anstehende Beteiligungen zu informieren. Briefe sind eine besondere Möglichkeit, die Jugendlichen direkt anzusprechen und persönlich zur Beteiligung aufzurufen. Sie eignen sich in besonderem Maße, wenn eine bestimmte Zielgruppe, wie beispielsweise eine Altersklasse, zur

Beteiligung aufgerufen wird. Die Einrichtung eines WhatsApp Channels wird empfohlen.

Beteiligungsinhalte

Stadtplanung betrifft alle Jugendlichen - es wurde umfangreich deutlich, dass sehr großes Interesse seitens der Jugendlichen an diversen Themen der Stadtplanung besteht. Zentrale Aspekte waren hierbei Freizeitangebote für Jugendliche. Nach Aussage der Jugendlichen haben sie, insbesondere nach den Pandemie Jahren, ein großes Interesse daran, sich draußen aufzuhalten, zu treffen und diversen Aktivitäten nachzugehen. Entsprechend der Darstellungen der Jugendlichen fehlt es in Eschweiler an entsprechenden Angeboten. Betont wurde dabei der Bedarf nach öffentlichen Spiel- und Bewegungsflächen sowie Freizeitangeboten, wie Schwimmbäder, Eishallen und Kinos.

Darüber hinaus wünschen sich die Jugendlichen eine attraktivere Innenstadtgestaltung mit qualitativ hochwertigen Aufenthaltsmöglichkeiten und Bepflanzungen sowie guten Einkaufsmöglichkeiten. Auch die Aufwertung bestehender Naherholungsflächen, wie Stadtpark und Blausteinsee, wurde mehrfach betont. Dazu gehört neben der Aufwertung der Gestaltung und Ausstattung der Flächen auch die Versorgung mit kostenfreiem WLAN. Die Förderung der selbständigen Mobilität von Jugendlichen, z.B. in Form von mehr Fahrradstraßen oder durch die Einführung von E-Scootern, wurde ebenfalls thematisiert. Der große Bedarf nach mehr Angeboten für die Freizeitgestaltung wird auch an den Ergebnissen zu der digital gestellten Frage „Was fehlt dir in Eschweiler? (in einem Wort)“ deutlich. Die Ergebnisse decken sich im Kern mit den Ergebnissen der Tischgruppenarbeit zu den Beteiligungsinhalten. Auch das Ergebnis zur Frage „Wie findest du Eschweiler“ im Rahmen der digitalen Umfrage verdeutlicht den von den Jugendlichen wahrgenommenen Verbesserungsbedarf. Die Durchschnittsbewertung von Eschweiler beläuft sich auf 3,22 von 5 Daumen, was ein gewisses Verbesserungspotenzial widerspiegelt.

Das Interesse der Jugendlichen an der Stadtplanung ist groß. Es sollte genutzt werden, um gezielt zu den Themen mit besonderem Interesse zu beteiligen. Die Bedürfnisse und

Anregungen der Jugendlichen sind ernst zu nehmen und in die Abwägung mit einzubeziehen. Hiermit ist ein persönliches, regelmäßiges Format zu finden. Sofern das Ergebnis der Abwägung darin besteht, dass Beteiligungsergebnisse, insbesondere Begehren einer Vielzahl von Jugendlichen, nicht berücksichtigt und umgesetzt werden können, ist eine Stellungnahme mit einer Begründung der Entscheidung sinnvoll und notwendig, um die Beteiligungsbereitschaft der Jugendlichen nicht zu schwächen oder sogar Demotivation hervorzurufen.

Jugendkultur

Die Jugendlichen haben vielfältige Ideen für selbstorganisierte jugendkulturelle Veranstaltungen zusammengetragen. Ausstellungen, Kinotage, Flohmärkte, Tauschbörsen, Karaokeabende, Videospiel- und Sportturniere und ein Skate-Event sind zentrale Vorschläge, die auf Interesse bei den Jugendlichen stoßen. Eine weitere Idee ist eine Art „Tag der Vereine“ zur Bewerbung des Vereinssports. Hierbei wird sich das unverbindliche



Ausprobieren verschiedener Sportarten an einem ausgewählten Tag gewünscht.

Es wurde deutlich, dass die Jugendlichen selbst aktiv werden möchten, um ihre Freizeit zu gestalten und Veranstaltungen anbieten zu können. Dabei wurde seitens der Jugendlichen auf die Abhängigkeit von Unterstützung verwiesen. Neben der Möglichkeit der Sponsorsuche wird hierfür die Jugendarbeit in Eschweiler als zentraler und geeigneter Ansprechpartner betrachtet. Die Jugendarbeit organisiert bereits eigenständig unterschiedliche Veranstaltungsformate in ihren Räumlichkeiten, dem Jugendtreff Check-In. Zukünftig kann zudem eine Anbindung an die Quartiersarbeit der Stadt Eschweiler erfolgen. Ein Whatsapp Channel seitens der Jugendarbeit kann zukünftig sehr gut dafür genutzt werden, um noch besser über die Veranstaltungen zu informieren und eine zentrale Kommunikationsplattform zu implementieren.



4 Ausblick

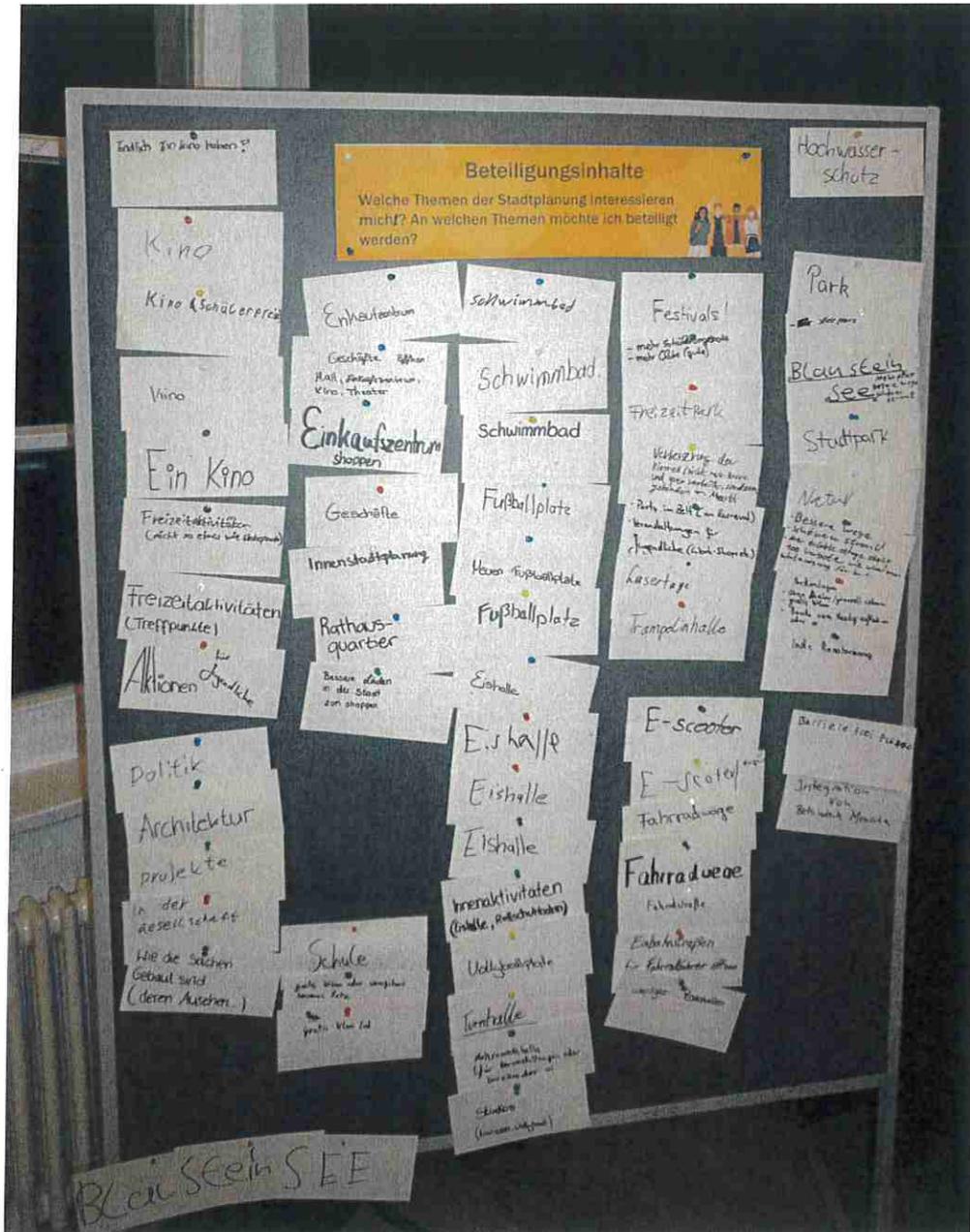
Der Jugendworkshop zum Thema Jugendpartizipation hat deutlich gemacht, wie und wozu Jugendliche zukünftig bevorzugt beteiligt werden möchten und wie sie bestmöglich erreichbar sind, um über anstehende Beteiligungen informiert zu werden. Die Thematisierung selbstinitiiertem jugendkultureller Angebote hat die Möglichkeiten der Kooperation mit der Jugendarbeit für eine einfache und niedrigrschwellige Umsetzung konkreter Veranstaltungswünsche der Jugendlichen verdeutlicht.

Die Ergebnisse sind somit als sehr gute Grundlage für die Planung kommender Jugendbeteiligungen unter Berücksichtigung der Wünsche, Interessen und Präferenzen der Zielgruppe hinsichtlich der Beteiligungsform, Bewerbung und Inhalte geeignet. Die Ausrichtung auf die zielgruppenspezifischen Vorstellungen ist wiederum als zentrales Qualitätsmerkmal der Beteiligungen zu betrachten. Der Jugendworkshop ist nach der Pandemiezeit und Hochwasserkatastrophe auch als ein guter Auftakt für zukünftige - z.T. bereits geplante und anstehende - Beteiligungen zu betrachten. Die Verwaltung wird auf Basis dieser Ergebnisse einen Vorschlag für das weitere Vorgehen erarbeiten.

ANHANG

Ergebnisse der Tischgruppenarbeit







Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.03.2025
-----------------	----------------------	------------	------------

Beschlusskontrolle

Aus der beigelegten Zusammenstellung ist der derzeitige Stand der Beschlussausführungen zu den im Jugendhilfeausschuss behandelten wesentlichen Angelegenheiten ersichtlich. Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer	Datum: 20.02.2025 gez. Leonhardt gez. Duikers		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Lfd. Nr.	Vorlagennummer	Sitzungsdatum	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
1	260/23	06.09.2023	Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Optimierung der Finanzierungsstruktur und Zukunftswerkstatt	Der aktuelle Sachstand ist der Verwaltungsvorlage Nummer 063/25 zu entnehmen.
2	417/23	22.11.2023	BKJ-Kindertageseinrichtung Auf dem Driesch; hier: Anbau von zwei Gruppen	Die Kita ist nach erfolgter Sanierung in ihr Ursprungsgebäude zurückgezogen. Der Anbau von zwei Gruppen befindet sich weiterhin in Planung.
3	417/23	22.11.2023	Jugendbeteiligung in Eschweiler	Der aktuelle Sachstand ist aus der Verwaltungsvorlage Nummer 049/25 ersichtlich.
4	435/23	22.11.2023	Prioritätenliste 2024 zur Ausstattung der Spielplätze	Die ersten Geräte sind geliefert. Die Montage erfolgt nach Karneval.
5	062/24	13.03.2024	Installation von Kommunikationstafeln für Kinder an Spielplätzen und Grundschulen; hier: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 21.11.2023	Die Freigabe der Piktogramme liegt vor, so dass die Kommunikationstafeln derzeit erstellt und im Anschluss montiert werden.
6	322/24	14.11.2024	Prioritätenliste 2025 zur Ausstattung der Spielplätze	Mit der Umsetzung wurde noch nicht begonnen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen: